

Ercheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 3,30 Mark, monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Zeitungsk. Preisdliste für 1896 unter Nr. 1277.

Arbeiter

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonntag, den 1. Februar 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Konfektions-Schneiderei und Hausarbeit in England.

London, den 28. Januar.

Der Kampf, den die deutschen Konfektions-Schneider unternehmen haben, ist ein so wichtiger, daß es am Platze sein wird, ihm auch von hier aus einige Worte zu widmen.

Das Uebel der modernen Hausarbeit ist zuerst in England in seiner vollen Schaulichkeit aufgetreten, unzählige Kämpfe und Bekämpfungsvorläufe sind hier gegen dieselbe geführt worden und noch immer spielt sie eine große, den Fortschritt der Arbeiterklasse hemmende Rolle im wirtschaftlichen Leben des Landes. Vielleicht werden die Gegner des bevorstehenden Kampfes — der ein Kulturkampf im wahren Sinne des Wortes genannt werden darf — daraus ein Argument herleiten wollen für die Unmöglichkeit, Unvernünftigkeit und was sonst noch der Forderungen der deutschen Konfektions-Schneider, aber dies Argument hält bei näherer Prüfung nicht Stich.

Daß die Hausarbeit in der Schneiderei ein großes soziales Uebel ist, darüber sind nachgerade alle Sachverständigen einig. Selbst die vom Haus der Lords Mitte der achtziger Jahre eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Ursachen und Wirkungen des Schwärbeits-Systems kam zu dem Schluß, daß dieses seine Wurzel in der Hausarbeit habe. Der Zwischenmeister, heißt es im Bericht, ist nicht die Hand des Unterdrückten, sondern das Werkzeug der Unterdrückung. Will man den Scheußlichkeiten des Schwärbeits-Systems mit Erfolg zu Leibe gehen, so muß man bei der Hausarbeit den Hebel anlegen und alles thun, was im Stande ist, die Aufhebung derselben durch die Werkstattarbeit herbeizuführen. Darüber ist in England die Arbeiterwelt wie die Welt der bürgerlichen Sozialpolitiker einig.

Bisher hatte man jedoch die Ausführung der Sache den Arbeitern überlassen. Es geht indes mit dem Uebel der Hausarbeit wie mit anderen Krankheiten: je länger es Zeit gehabt hat, sich einzufressen, um so fester sitzt es. Wo es eine Lokalität ganz unterwühlt, da ist ihm am schwersten beizukommen. Das Uebel von London ist solch ein Uebel, den die Hausarbeit selbst für die Fortpflanzung der Hausarbeit hergerichtet hat. Eine feile Generation an sie gewöhnte und durch sie demokratisierte Menschenklasse wohnt dort und steckt alle Hinzukommenden mit ihrem Gifte an, soweit sie es nicht schon vorher waren. Für sie und für die Masse der Ausgestoßenen und Schiffbrüchigen, die sich hier zusammenfinden, existiert der Begriff Organisation nicht; jeder Versuch der Aufrüttelung ist noch an ihrer moralischen Hilflosigkeit gescheitert. Das Uebel von London, wenn es etwas beweist, beweist, wozu die Hausarbeit die Menschen schließlich treibt, wie tief sie dieselben herabzudrücken vermag. Die Verzweiflung des Sozialisten und Gewerkschaftlers ist auch die Verzweiflung des bürgerlichen Reformers, des Philantropen, des Geistlichen.

Es ist bezeichnend, daß in der Schuhwarenkonfektion das Londoner Uebel den Aufkommen der großen Werkstatt weit früher entgegengesetzt hat, als die anderen Zentren der Schuh- und Stiefelverfertigung. Erst nachdem Leicester und

Northampton vorangegangen, ist es den organisierten Arbeitern dieser Industrie 1890 gelungen, auch in London wenigstens für bestimmte Arbeiterkategorien Teilwerkstätten und einen festen Lohn tarif durchzusetzen, dem 1895 ein erweiterter Lohn tarif gefolgt ist. Aber die Schuhkonfektion ist im Osten viel weniger ausgebreitet als die Kleiderkonfektion, und den Schuhmachern stand bei ihrer Bewegung außerdem eine schon ziemlich entwickelte Maschinenteknik zur Seite. Immerhin zeigt das Beispiel der Schuhmacher, daß, wo ihnen nicht ganz besondere Uebelstände entgegenstehen, der Gewerkschaftskampf gegen die Hausarbeit sehr wohl erfolgreich sein kann.

Die Verhältnisse, die die große Masse der Konfektions-Schneider des Londoner Ostens zur Zeit noch außerhalb des Bereichs der Organisationen halten, herrschen nicht überall vor. In England selbst entwickelt sich neben London Leeds (Yorkshire) als Stapelplatz der Kleiderkonfektion, und dort wird dieselbe in großen Werkstätten betrieben, die bei geregelter Arbeitszeit (10 1/2 Stunden) erfolgreich mit London konkurrieren. 1891 gab es in Leeds erst sieben oder acht Fabriken für fertige Kleidungsstücke, 1891 schon 54, von denen einige über tausend Arbeiter beschäftigen. Auch Manchester hat größere Konfektionswerkstätten als London. All diese weisen der Entwicklung den Weg an.

Da aber aus den vorher entwickelten Gründen die Organisationen der Arbeiter in der Konfektions-Schneiderei noch nicht im Stande sind, die Masse der in ihrer Industrie thätigen Hausarbeiter zur Aktion zu bewegen, hat der Gedanke immer mehr Boden gefaßt, durch die Gesetzgebung der Entwicklung Weine zu machen. Den Kämpfen der Arbeiter gegen das Schwärbeitsystem ist vom großen Publikum in steigendem Maße Sympathie entgegengebracht worden, und seit die Untersuchungen der Kommission der Lords den Zusammenhang desselben mit der Hausarbeit unwiderleglich nachgewiesen haben, richtet sich die Aufmerksamkeit immer mehr dieser zu. Schon die Fabrikgesetz-Novelle von 1891 enthält Bestimmungen, wonach die Unternehmer, die Hausarbeiter (outworker) beschäftigen, vom Reichssekretär des Innern verpflichtet werden konnten und wurden, genaue Listen dieser Arbeiter zu führen, die den Sanitäts- und Fabrikinspektoren zu Inspektionszwecken jederzeit zur Einsicht offen zu halten seien. Aber das war nur der Anfang. Die neue, im letzten Parlament durch Herrn Aquith eingebrachte Zusatzgesetzgebung verbietet den Inhabern oder Leitern von Fabriken und Werkstätten, den bei ihnen beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeitern Arbeit zur Fertigstellung nach Feierabend mit nach Hause zu geben, und bestimmt, daß wenn ein Sanitäts- oder Fabrikinspektor dem Ausgeber von Arbeit mitgeteilt hat, daß von ihm ausgegebene Arbeit unter unsanitären Bedingungen ausgeführt werde, dieser bei Strafe für Abhilfe zu sorgen hat. Noch einige weitere Bestimmungen dieses Gesetzes verrathen den Zweck, Schrittweise der Hausarbeit den Boden zu untergraben, aber alle sind erst Abschlagszahlungen auf das, was nicht nur die Gewerkschaftler, sondern die bürgerlichen Sozialreformer, Männer der Theorie und der Praxis, von der Gesetzgebung verlangen. Der liberale Abgeordnete Sidney Burton, der in der vorigen Regierung

Unterstaatssekretär für die Kolonien war, beantragte schon 1891, den Ausgeber von Arbeit genau in der gleichen Weise wie den Fabrikanten für die Arbeitszeit, sanitäre Umgebung u. d. von ihm beschäftigten Personen haftbar zu machen, und der berühmte Statistiker Charles Booth, der wie Burton aus der Geschäftswelt hervorgegangen ist, und der auf grund seiner klassischen Untersuchungen über die Verhältnisse der arbeitenden Klassen die Umstände und Wirkungen des Hausarbeitensystems kennt wie kein zweiter, befürwortete als Mitglied der großen königlichen Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse, daß außer dem Unternehmer auch der Eigentümer der Wohnung (der Hauswirth), wo hausindustrielle Arbeit verrichtet wird, dafür verantwortlich gemacht werde, daß dieselbe genau innerhalb der Vorschriften des Fabrikgesetzes in bezug auf Hygiene (Luftstrom), Arbeitszeit u. ausgeführt werde. Selbst dieser Vorschlag hat theilweise Anwendung in dem Aquith'schen Fabrikgesetz gefunden, wenigstens soweit es sich um Vermieter von Arbeitsplätzen im Schleifergewerbe handelt.

Nur, der Strom der öffentlichen Meinung geht in England streng gegen die gewerbliche Hausarbeit, aller rührenden Beispiele ungeachtet, mit welchen die Anwälte derselben das Mitleid für eine Sache zu gewinnen suchen, über welche die wissenschaftliche Einsicht den Stab gebrochen. Alle Nachtheile, welche die Aufhebung der Hausarbeit im Gefolge haben soll, würden, selbst wenn nicht illusorisch, verschwinden vor den großen Vorteilen derselben für die allgemeine wirtschaftliche und soziale Entwicklung. Aber sie sind illusorisch. Man frage die Arbeiter und Arbeiterinnen in den großen Werkstätten zu Leeds mit ihrer geregelten Arbeitszeit, ob sie sich zurücklehnen nach der Zeit, wo ihre Wohnung ihre Arbeitsstätte war, und sie werden die Fragenden anschauen. Was Karl Marx von der Wiedergeburt der Baumwollarbeiter von Lancashire nach Einführung der Fabrikgesetzgebung schrieb, das kann man heute bei den Arbeitern in den Schuhfabriken der Mittelgraffschaften sehen, und wird sich überall zeigen, wo an die Stelle ungeschützter, unkontrollierter Arbeit die geregelte Arbeit in großen Werkstätten tritt.

Es handelt sich um keine sozialistische Forderung. Es handelt sich um eine, auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaft durchführbare, für deren eigene gesunde Entwicklung notwendige Reform. Und es handelt sich um eine Reform, die keineswegs nur durch die Gesetzgebung verwirklicht werden kann. Im Gegentheil. Die Gesetzgebung kann die Hausarbeit nicht rundweg verbieten, das haben alle Sachleute eingesehen, die sich mit der Frage näher beschäftigt haben. Die englischen Gewerkschaftler — Sozialisten, wie Nichtsozialisten — verlangen nicht mehr, als was die gut bürgerlichen Herren Booth und Burton vorgeschlagen haben. Der Staat als Gesetzgeber kann seinerseits nur die Hausarbeit durch Spezialvorschriften un bequem — so kostspielig machen, daß die Unternehmer selbst auf sie verzichten. Das ist aber ein unbilliger Weg, und was in dieser Hinsicht zu erwarten ist, macht die Aktion der Arbeiter nicht überflüssig.

In England haben ferner die Behörden als Austraggeber sehr entschieden im Sinne der Forderung gehandelt. Die jetzt die deutschen Konfektions-Schneider stellen. Seit mehreren Jahren schon stellt die Direktion der Londoner

Clotilde. (Nachdruck verboten.) Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walthausen.

„Eine Notiz — über Ihre Familie? Daß ich nicht wüßte,“ stammelte Brambach.

„Am so schlimmer.“

„Die müßte noch spät unter „Lokales“ von meinem Redakteur Herrn v. Rüdorf eingeschickt worden sein.“

„Ah! v. Rüdorf ist der Verfasser dieser Skandalgeschichte? Ja, nur er konnte so etwas veröffentlichen, und Sie wissen nichts davon?“

„Nein, habe leider heute mein eigenes Blatt noch nicht gelesen.“

„So hören Sie. Die Gräfin entnahm ihrem altmodischen Strickbeutel ein Zeitungsblatt und las: „Einem verführten Gerücht zufolge hat der Legationsrath v. Bergkuhn seine Frau böswillig verlassen und ist mit der Hofdame Fräulein von Boheim durchgebrannt. Eine seltsame Art aus der guten Gesellschaft auszutreten, aber immerhin eine That, die der Laufbahn eines vollendeten Hous würdig ist und als neuestes Mittel gelten kann, böse Schwiegermütter los zu werden.“

„Und das steht in Ihrem Blatt!“

Brambach war sprachlos vor Erstaunen, Georgine stand da, wie vom Bly getroffen.

„Verzeihen Sie, gnädige Frau Gräfin, dies Versehen,“ brachte endlich Brambach mühsam hervor. „Eine Berichtigung soll die Notiz und zugleich das üble Gerücht, an dem ja doch nichts Wahres sein kann, in bester Form widerlegen.“

Die Gräfin zerdrückte, ballte das Zeitungsblatt, warf es Brambach vor die Füße und sagte: „Das Gerücht ist leider bittere Wahrheit. Bergkuhn ist verschwunden und auch das saubere Fräulein Boheim. Alle Nachforschungen über den Verbleib und Aufenthaltsort der Flüchtigen sind bis jetzt resultatlos geblieben. Meine sorgfältigen Erkundigungen haben ergeben, daß in Ihrem Hause eine Zusammenkunft der beiden Entflohenen stattgefunden hat. Von hier aus sind beide in unserer Equipage nach der nächsten Bahnhstation gefahren. Wahrscheinlich dort hat die

Boheim, diese Sirene, meinen Schwiegerjohn zu bestimmen gewußt, daß er sie erwartet, ihn zur Flucht verführt. Sie ist ins Schloß zurückgekehrt, hat sich Urlaub erbeten, Gelder erhoben und ist dann mit vielen Effekten von hier abgereist, um irgendwo mit dem Opfer ihrer Verführung zusammenzutreffen.“

„Ist es denn möglich?“ hauchte Georgine.

„Ja, es ist so,“ zürnte die Gräfin, „eine nette Verwandte haben Sie da, Frau Kommerzienrathin. Und ich habe diese Schlange groß gezogen, ich habe sie an den Hof gebracht, und die Täuschung über ihren adeligen Namen aufrecht zu erhalten gesucht. Und Sie waren die Kupplerin.“

„Aber Frau Gräfin,“ rief entrüstet Georgine.

„Es ist doch so. Sie haben die verbotene Zusammenkunft Ihrer Nichte mit einem Ehemann gestattet; Ihr Mann überfieht eine Anzeige, die unsere und Ihre Familie kompromittirt. Ich verlange Genugthuung.“

„Sprechen Sie, verlangen Sie, gnädige Frau Gräfin,“ lächelte Brambach.

„Nicht nur, daß Sie die Notiz widerrufen, sondern das Entweichen der Weiden als völlig harmlos und unzusammenhängend darstellen, ich verlange auch, daß Ihr Redakteur sofort entlassen wird und keiner seiner Schmutzartikel mehr Raum in Ihrem Blatte findet.“

„Dieses eigenmächtige Einrücken einer persönlichen Anfeindung wäre allerdings ein Grund.“

„Nein, es ist, es soll ein Grund sein. Rüdorf hat schon früher unsere Familie, dann mich persönlich beleidigt. Wir waren froh, daß er aus unseren Kreisen hinausgedrängt und bis zum Reporter herabgekommen war, und Sie geben diesem Menschen gar eine feste Stellung. Er muß unschädlich gemacht werden.“

Brambach wollte reden, aber die Gräfin ließ ihn nicht zu Worte kommen.

Sie kreischte, indem sie sich erhob. „Begreifen Sie denn nicht, daß Sie den ganzen Hof beleidigen, wenn Sie veröffentlichen: Eine Hofdame sei durchgebrannt? Entweder Sie jagen diesen Rüdorf noch heute fort, oder Sie haben mich und den ganzen Hof gegen sich.“ Dabei tauschte die Gräfin aus der Thür, kalt sich verabschiedend.

Brambach tänzelte ihr nach und versprach: „Ihr Wunsch soll erfüllt werden, gnädige Frau Gräfin.“

Auch Georgine, die sich noch immer nicht von ihrem Schreck erholt hatte, gab der Gräfin Geleit.

Brambach half ihr sogar in den Wagen. Dann ging er nach dem Komptoir, um diesem Herrn von Rüdorf, der nun doch unmöglich in seinem Hause war, tüchtig die Wahrheit zu sagen, vielleicht daß er ihn dadurch los werde.

Rüdorf war noch nicht gekommen, statt seiner lag aber ein Brief von ihm da. In diesem Schreiben entschuldigte der Baron sein Ausbleiben und bat, seine kontraktlichen Verpflichtungen als gelöst zu betrachten.

Brambach war erlaunt, daß Rüdorf ihm zuvorkam. Hatte die Gräfin an ihn geschrieben? Rüdorf war nicht der Mann, der sich von dieser Seite bestimmen ließ, die Plinte ins Korn zu werfen. Aber er gab mit dieser Stellung zugleich seinen Einfluß, seine Stimme als Kritiker auf, denn die beiden einflussreichen Zeitungen der Residenz waren für ihn nun verschlossen. Er war also mundtot. Und seine Liebe zu Clotilde? Hatte ihn zu diesem Schritte gedrängt. Er liebte aufrichtig, sie hatte ihn verschmäht. Das Schicksal stellte sich ihm überall hemmend in den Weg. Er war ein guter Mensch, doch nur Schlimmes mußte er erfahren. Er arbeitete viel und mit gründlichem Fleiß, doch er fand niemals große Anerkennung und lebte lärglich. Langenberg brachte ihm das Astrofichou und klärte ihn auf. Rüdorf gestand offen diese Verse auf Bestellung gearbeitet zu haben, aber er hatte nur sein Ideal besungen, das Gedicht paßte nur auf Clotilde, wenn auch die Anfangsbuchstaben anders lauteten. Das Mißgeschick, sein steter Begleiter, hatte ihn wieder einen Streich gespielt.

Georgine war ganz zufrieden, daß es so gekommen.

Wie schonungslos Rüdorf in der Aufregung vorgehen konnte, zeigte sich, als er Georgines Mädchenamen Boheim und ihre Verwandte bloßstellte.

Doch gönnte sie Wanka diesen Denkfettel für solch eine kopflose, altjüngferliche Handlung, durch die sie sich den Aufenthalt in der Residenz für immer verwirkt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Polizei bei Vergabung von Uniformlieferungen für ihre 15 000 Angestellten die Bedingung, daß die Arbeit in der Werkstätte des Kontraktunternehmers gemacht werden muß. Ebenso das Handelsamt des Staatsministeriums. In dessen Lieferungsvertrag für Kleidungsstücke heißt es:

„Der Kontraktunternehmer verpflichtet sich, daß alle in diesem Kontrakt bestellten Kleidungsstücke in seiner eigenen Fabrik gemacht werden, und daß keine Arbeit in den Wohnungen der Arbeiter gemacht werde. Jede Verletzung dieser Bedingung soll, wenn dem Präsidenten des Handelsamts überzeugend nachgewiesen, den Kontraktunternehmer für eine Strafe haftbar machen, die für jeden einzelnen Fall 100 Pfund (2000 M.) nicht übersteigen darf.“

D. h. der Minister kann für jeden einzelnen Werkstoff bis zu 2000 Mark Strafgeld verlangen, resp. zurückhalten. Fast noch drastischer lautet das Kontraktformular des Londoner Grasschafzuchtvereins für Lieferungen, und noch Dutzende von englischen Behörden haben in gleicher Weise die Handarbeit für ihre Arbeitslieferungen streng verpönt.

Man hat in den letzten Wochen in Deutschland gründlich auf England geschaut, von seinem Egoismus, seiner Habgier und ähnlichen Schleichigkeiten gesprochen. Die deutschen Behörden, die Unternehmer in der Bekleidungsindustrie und das große Publikum Deutschlands haben jetzt Gelegenheit, zu zeigen, wie unrichtig die Entrüstung über jene schlechten Eigenschaften war, sie haben Gelegenheit zu zeigen, daß sie besser, edler, weniger gierig sind wie die Engländer, daß sie mehr als diese für die Kultur zu leisten vermögen. Uebrigens dreht es sich auch um ein Handelsinteresse. Die deutsche Konfektionsindustrie ist zum großen Teil Export-Industrie. Heute ist es „Schwitzwaare“, die von Deutschland exportiert wird — wer die Arbeiter in ihrem Bestreben unterstützt, daß dieselbe zur Waare wird, die unter anständigen, der Höhe der Zeit entsprechenden Bedingungen hergestellt worden, der hilft dem deutschen Namen im Auslande zur wahren Achtung, der erwirkt ihm Ehre in der werthvollen Welt, der reinigt den deutschen Export von dem schlechten Auf, der heute auf demselben lastet. Und daß die deutschen Konfektionsindustrieller ihrer Industrie kein unmögliches Zugeständniß zumuthen, das beweist das Beispiel von Leeds.

Politische Uebersicht.

Berlin, 31. Januar.

In der heutigen Reichstags-Sitzung wurde die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern fortgesetzt. Beim Posten „Normal-Nichtungskommission“ verlangten der Antisemit Dr. Förster und der freisinnige Lenzmann eine Gehaltsaufbesserung der in den verschiedenen Ressorts des Reichsamts des Innern beschäftigten technisch gebildeten Beamten. Herr v. Bötticher beklagte es, daß die Beamten sich nicht dieserhalb an ihn gewandt haben; übrigens sei nicht er, sondern die Reichs-Finanzverwaltung in der Sache zuständig.

Der Posten „Gesundheitsamt“ veranlaßte den Centrum-abgeordneten Dr. Vöngers zu einer Frage betreffend die angelegte Infektionsgefahr der Friedhöfe; er polemisierte gegen die Mittheilungen über die vom Reichs-Gesundheitsamt angestellten Untersuchungen.

Bei demselben Titel nahm auch Genosse Klee das Wort, um die Aufmerksamkeit auf eine eminent wichtige Frage der Volksgesundheit zu lenken: nämlich die Beschaffung von gutem Trinkwasser. Er weist durch amtliche Zahlen nach, daß infolge fortgesetzter Verunreinigungen das Wasser der Bode, Saale und Elbe als Trinkwasser ganz unbrauchbar geworden ist. Trotzdem sei nichts zur Abhilfe geschehen. Für die Armen sei dieser Zustand weit schlimmer als für die Reichen, die durch Filtrvorrichtungen und künstliche Wasser sowie andere Getränke sich der Vergiftungsgefahr entziehen könnten. Die Armen aber sind an die Scholle gefesselt; und wenn man die mit dem Sinken der Löhne und der Lebenshaltung abnehmende Widerstandskraft des arbeitenden Volkes gegen Krankheitserreger bedenke, so könne man sich der Wahrheit nicht verschließen, daß die Gefahr einer Verseuchung immer näher rückt und wir von einer furchtbaren Epidemie bedroht sind. Redner forderte dann vom Gesundheitsamt eine abermalige und genaue Untersuchung des Wassers der Bode, Saale und Elbe und beschworerte zum Schluß die Erweiterung der Vollmachten des Reichs-Gesundheitsamts.

Herr v. Bötticher bemerkte, daß im Schooße der verbündeten Regierungen und von den Einzelstaaten Erörterungen dieserhalb stattgefunden hätten, und daß eine Abhilfe des Uebels herbeigeführt werden würde.

Nun kam eine oratio pro domo — hätten wir fast gesagt — nein, nicht eine Rede für sein Haus, aber für seinen Weinkeller, der allerdings ein sehr wichtiger Theil des Hauses, namentlich eines Bourgeoisenhauses ist; sie wurde — freilich trotz des begeisterten Gegenstandes nicht mit ciceronianischer Beredsamkeit — von dem national-liberalen Würtlin (selbstmörderischen Vizepräsidenten) gehalten. Er wandte sich voll pathetischen Ingrimm gegen die Weinpantocherei und beklagte die Unzulänglichkeit der jetzigen Schutzmaßregeln.

Die bekannte agrarisch-junkerliche Fürsorge für den Magen des armen deutschen Volkes — eine Fürsorge, die sich allerdings nicht darauf erstreckt, besagten Magen zu füllen, sondern schädliche, d. h. dem Geldbeutel der Herren Agrarier schädliche Nahrungsmittel von ihm fern zu halten — also diese agrarische Fürsorge für den Magen des armen Mannes brachte den freikonservativen Rettich auf die Beine und preßte ihm einen mächtigen Nothschrei aus ob der vierzig Millionen giftiger Bakterien (Oh! Du!), die in einem Gramm ausländischen Getreides entdeckt worden sind. Moral der Geschichte: civis Germani — deutsche Reichsbürger, eßt kein unteutsches, importirtes Korn, und bezahlt das deutsche, d. h. das Junkerform doppelt!

Leider war der Vertreter des Reichs-Gesundheitsamts Dr. Köhler so grauam, den Nachweis zu liefern, daß diese Bakterien übrigens nicht gesundheitsschädlich seien und beim Baden erdtödtet würden. Der freisinnige Widert machte hierauf den Vorschlag, das vom Reichs-Gesundheitsamt veröffentlichte vorzügliche „Gesundheitsbüchlein“, das nur in 10 000 Exemplaren gedruckt wurde und 1 M. kostet, in einer billigen Ausgabe herzustellen. Herr v. Bötticher meinte, das sei schwierig — wozu ihm von den sozialdemokratischen Vätern zugerufen ward: „Die ‚Vorwärts‘-Buchhandlung übernimmt die Herstellung für 20 Pf. das Stück!“ Genosse Wurm, der nun das Wort nahm, zeigte, wie leicht es sei, das Gesundheitsbüchlein ganz billig herzustellen. Das Volk werde aus ihm lernen, was zu gesundem Leben notwendig ist, und es werde des weiteren lernen, daß unter den jetzigen Verhältnissen die ungeheure Mehrzahl der Menschen auch das zum Leben Nothwendige nicht haben kann. Den

agrarischen Rettich bestreute Wurm noch mit einigem Salz, indem er ihm mittheilte, daß in einem Gramm „Naturbutter“ 40 Millionen Bakterien, in dem Gramm Margarine bloß 2 Millionen zu finden seien — man müsse also die Naturbutter von Rechts wegen verbieten. — Beim Titel „Reichs-Versicherungsamts“ behandelte Genosse Mollenbuhr das ganze Gebiet des Arbeiter-Versicherungswesens, zeigte die Mangelhaftigkeit der herrschenden Einrichtungen, die sich nach keiner Richtung hin bewährt haben. Redner brachte eine große Anzahl von Fällen vor, in denen das schreiendste Unrecht verübt wurde. Die Verunglückten werden von einer Berufsgenossenschaft der anderen zugeworfen, wie die Heimathlosen in der guten alten Zeit von einem Staat dem anderen; und die Behandlung der „Verforgten“ ist oft schlimmer als im Zuchthaus. Die sachliche Wucht der von Mollenbuhr vorgebrachten Thatsachen hatte eine ersichtliche Wirkung auf das Haus. Sehr zerknirscht waren die Herren Agrarier, als ihnen vorgehalten wurde, daß die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft in ihrer Frömmigkeit und Menschenliebe so gut wie nichts für Sicherheitsmaßregeln ausgegeben hat, daß aber im landwirthschaftlichen Betrieb die Unfälle fortwährend zunehmen, und voriges Jahr die Zahl von über 32 000 erreicht haben, darunter 2300 todt! Und angesichts solcher Zustände verzögert die Regierung von Jahr zu Jahr die Vorlage der vor 5 Jahren schon versprochenen Novelle zu den Versicherungs-Gesetzen! Stadthagen sekundirte Mollenbuhr in dem Verlangen, endlich aus dem Unfallversicherungs-Gesetz die besonderen ausnahmerechtlichen Bestimmungen, welche dasselbe gegen die Arbeiterklasse enthält, zu entfernen und die seit vielen Jahren versprochene Novelle endlich vorzulegen. Durch eine Anzahl drastischer Beispiele erläuterte er die ungeheuerliche Mordthat, die den Berufsgenossenschaften durch das Gesetz und theilweise auch durch die Rechtsprechung beigelegt ist, und die fast schizophrene Stellung des Arbeiters, dem durch das Unfallgesetz viele Rechte genommen sind.

Herr v. Bötticher versuchte die Schuld an den Vorgängen von sich abzuwälzen. Selbst König Stumm mußte zugeben, daß die Unfallnovelle zu lange auf sich warten läßt. Im übrigen trat er selbstredend sonder Harm dafür ein, daß der verletzte Arbeiter gewissermaßen als Eigenthumstück des Arbeitgebers be- und mißhandelt werden dürfe. Die Ultramontanen schlossen sich durch Abg. Hize dem Wunsche auf baldige Vorlegung einer Unfallnovelle an.

Singer betonte nochmals scharf die Nothwendigkeit schleuniger Gesetzesvorlegung und gab dem Freiherrn v. Stumm einige Billen zu schluden. Da diese auf Freiherrn v. Stumm noch nicht genügend gewirkt hatten, hielt Stadthagen dem Führer der Schlotbarone noch ein kleines Kolleg. Das Kapitel Reichs-Versicherungsamts wurde sodann bewilligt, desgleichen ohne Debatte das Kapitel physikalisch-technische Reichsanstalt. Das Kapitel „Kanalamt“ wurde nach einer kleineren Debatte gleichfalls genehmigt. Damit ist das Ordinarium des Etats des Reichsamts des Innern erledigt. Das Extra-Ordinarium gab zu einer Debatte keine Veranlassung. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Etatsberatung (Reichs-Justizverwaltung, Rechnungs-Hof) und einige kleinere Gesetze. —

Das preussische Abgeordnetenhaus überwiegt am Freitag den Entwurf des Lehrerdotations-Gesetzes an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Natürlich flossen sämtliche Redner von Lehrerfreundlichkeit über; da aber die Ansichten über die Mittel und Wege, wie den Lehrern zu helfen sei, weit auseinander gehen, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn die Vorlage in der Kommission schließlich eine solche Gestalt annimmt, daß für die Lehrer nichts dabei herauskommt. Die Interessen der Stadt Berlin, die bekanntlich am härtesten zu den Kosten des Gesetzes herangezogen wird, vertrat Abg. Knörcke von der freisinnigen Volkspartei. Obwohl der Redner der Befürchtung Ausdruck gab, daß die berechtigte Mißstimmung der Lehrer durch die Vorlage nicht beseitigt würde und auch sonst eine Reihe schwerer Bedenken vortrat, erklärte er sich doch um des lieben Friedens willen und in jener Nachgiebigkeit, die den Freisinn bisher von einer politischen Niederlage zur andern geführt hat, für eine Kommissionsberatung. Die Erörterung, die bis jetzt sehr ruhig verlaufen war, nahm plötzlich einen recht stürmischen Charakter an, als Abg. Febr. v. Heereman vom Centrum vom eigentlichen Thema ablenkte und eine Kulturkampf-Debatte zu eröffnen suchte. Freilich ohne den gewünschten Erfolg, denn außer dem Kultusminister Dr. Woffe und dem national-liberalen Professor Dr. Friedberg ging kein Redner darauf ein. Dr. Friedberg machte bei dieser Gelegenheit dem Centrum bittere Vorwürfe über sein Verhalten bei der Vorimmunder Wahl; er erbot sich auch, den Nachweis zu führen, daß unser Genosse Pitgman nur mit Hilfe des Centrum geduldet sei. Offenbar kann Herr Friedberg den Schmerz über die Niederlage seines Freundes Wölfer nicht verwinden. Alles das, was sonst über uns gesagt wurde, aufzuzählen, dazu fehlt es uns an Raum. Neu war es jedoch nicht. Erwähnt sei nur, daß der fromme Herr von Heereman wieder einmal als sicher wirkendes Mittel zur Vertilgung der Sozialdemokraten die religiöse Erziehung der Jugend empfahl. Nach diesen kleinen Zwischenfällen erlosch das Interesse an der Debatte; die letzten Redner sprachen vor fast leeren Bänken, bis endlich ein Schlussantrag die Diskussion beendete. — Das Haus überwiegt sodann noch einen Entwurf, der eine Aenderung des Pensiongesetzes zu Gunsten der Lehrer an höheren Schulen bezweckt, nach kurzer Erörterung an die Unterrichts-Kommission. Am Sonnabend wird der landwirthschaftliche Etat weiter beraten. —

Zu dem Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wurden heute fünf Mitglieder unserer Redaktion und fünf in Beziehung zu unserem Blatte stehende Schriftsteller, darunter sogar einer unserer Theater-Berichterstatter, außerdem ein Beamter unserer Expedition, vor den ersuchten Richter geladen, um zu bekunden, von wem der erst am 18. Januar im „Militär-Berordnungsblatt“ publizierte kaiserliche Gnadenersatz uns so frühzeitig zugestellt wurde, daß er in dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei schon am 17. Januar publiziert werden konnte. Einer der Geladenen, Reichstags-Abgeordneter Stadthagen, hatte dem ersuchten Richter mitgeteilt, daß er heute am Erscheinen verhindert sei, daß er aber auch späteren Ladungen zu folgen nicht in der Lage sei, weil er ein Disziplinar-Ermittlungsverfahren wider Unbekannt für gefeh- und verfassungswidrig halte. Der erste Bernommene, unser Redakteur Braun protestirte gegen seine Vernehmung in dem Disziplinar-Ermittlungsverfahren, weil seines Erachtens ein solches auf Grund der Straf-Prozessordnung nicht statthaft sei, er erklärte sich aber unter dieser Vernehmung, und dem Zwange sich sagend zur Zeugenschaft bereit. Die Disziplinar-Untersuchung werde seitens des Kriegsministers gefordert,

der ermitteln lassen will, ob ein ihm unterstehender Beamter dem „Vorwärts“ den Inhalt des „Militär-Berordnungsblattes“ mitgetheilt habe. Obgleich die Vernehmung über drei Stunden dauerte, dürfte das Ergebnis für den Herrn Kriegsminister wenig befriedigend sein, denn keinem der Bernommenen war die Person, die dem „Vorwärts“ den kaiserlichen Erlass übermittelte, bekannt, selbst eine Beschreibung derselben zu geben, waren die Zeugen außer Stande.

So hat der Kriegsminister auch diesmal mit der Presse kein Glück gehabt.

Unbegreiflich ist uns die Auswahl der geladenen Zeugen. Man lud vor den Reichstags-Abgeordneten Kuer, der zur Zeit der Veröffentlichung des Erlasses im Auslande weilte, unseren Expedienten Glocke, der nicht das mindeste mit der Führung unserer Redaktion zu thun hatte, unseren Kollegen Schmidt, der sich zur Zeit der Veröffentlichung in Staatspension am Plöhsensee befand, einen Theaterkritiker, einen weiteren Mitarbeiter, der auch nicht den mindesten Einfluß auf die Entschliessungen der Redaktion hat. Es muß eine recht schlecht unterrichtete Stelle gewesen sein, die über die Redaktionsinterna unseres Blattes die Informationen gab.

Ganz abgesehen von der großen prinzipiellen Bedeutung des Zeugniszwang-Verfahrens ist diese Art der Vorladungen charakteristisch für unsere deutschen Rechtszustände. Jemand einem Beamten beliebt es, etwas zu ermitteln, und ein Duzend unbescholtemer Leute müssen ihre kostbare Zeit opfern und vor dem Zimmer eines Amtsrichters im dichtbesetzten Stur des Moabiters Kriminalgerichtsgebäudes darauf warten, daß sie unter Eid erklären können, sie hätten mit dem Ermittlungsverfahren und mit der Redaktion eines dem beireisenden Beamten unbenommenen Blattes nicht das allermindeste zu thun. —

Gottesfürchtig und dreist ist auch diesmal das Organ der Agrarier, die „Deutsche Tageszeitung“. Sie wagt es, uns des Meineides zu bezichtigen, weil wir unter Eid ausfragten, daß uns die Person, die uns von dem kaiserlichen Erlasse Kenntniß verschaffte, vollständig unbekannt sei. Das Blatt schreibt ferner, der Abdruck eines Schriftstücks unbekannter Herkunft sei der Beweis eines grenzenlosen journalistischen Leichtsinnes, der empfindliche Strafe verdient.

Und dabei ist der „Vorwärts“ noch nie mystifizirt worden, Reisende Base.

Die neueste Aera der Beleidigungsprozesse erregt mehr und mehr selbst in juristischen Kreisen tiefes Unbehagen. So unterzieht jetzt auch Professor von Schulte in Bonn die dabei hervorretenden Mißstände einer eingehenden Kritik in dem neuesten Hefte der „Deutschen Revue“. Schulte erklärt, daß nach ungetrühter Auffassung und nach der Ansicht der tüchtigsten Strafrechtler die Strafbarkeit der Beleidigung die Absicht, zu beleidigen, voraussetze; eine nicht beabsichtigte Beleidigung könne nicht strafbar sein. „Aber auch dies wird (in der Praxis) nicht einmal allgemein zugegeben, ja man hat in dem berühmtesten dolus eventualis ein Hilfsmittel. Denn, so argumentirt man, hat jemand auch nicht die direkte Absicht, zu beleidigen, gehabt, so hat er doch vielleicht die Nebenabsicht gehabt. Und da giebt's ja Wege genug, eine solche zu finden: eine unbedachte Aeußerung, eine harmlose Wendung, ein zufälliger Umstand wird als Merkmal der Beleidigung erfaßt, und die eventuelle Absicht ist erwiesen.“ Schulte führt aus, daß der heutige Wortlaut der Beleidigungsparagraphen allen Auslegungsmöglichkeiten Thür und Thor öffne, daß insbesondere auch die Auslegung des § 193 von der Wahrnehmung berechtigter Interessen die Presse in einer für das Wohl und Gedeihen des Vaterlandes höchst schädlichen Weise einenge:

„Nichts ist für das Vaterland gefährlicher als allgemeine Unzufriedenheit, Mörgele und Ausgreifen in allen Schichten, das Gefühl, überall Denunzianten preisgegeben zu sein. Offene, ehrliche und scharfe Kritik ist das einzige Mittel, zu verhüten, daß sich in der Verwaltung der Staaten Zustände bilden, welche nur zum Unheil führen. Was in Braunschweig, Kurhessen, Lippe und anderwärts sich früher begeben hat, dürfte genügen, um diesen Satz zu rechtfertigen.“

Deshalb dürfe die volle Freiheit der Presse zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten keiner Beschränkung unterliegen. Schulte zeichnet ein wahrheitsgetreues Bild des heutigen Zustandes. Wer unbedingt vor Beleidigungsklagen geschützt sein wolle, müsse sich hüten, auch dem besten Grunde gegenüber mündlich oder gar schriftlich eine Aeußerung zu thun, die über deren sittlichen Werth oder deren Amtsbehandlungen ein verwerfendes Urtheil enthält. Unhöflichkeiten, Unterlassung herkömmlicher Ehrenbezeugungen, Privatgrößen gegenüber erlaubt, werden manchen Beamten oder gar Fürsten gegenüber als Beleidigungen gedeutet. Und doch sei ein in Essen bei einem Hoch auf Bismarck ein sehr vornehmer Herr und hoher Hofbeamter sitzen geblieben, ohne daß dazumal in diesem Benehmen eine Beleidigung gesehen wurde. Jrgend ein unbedachtes, unbefonnenes, tabelndes Wort gegen den Landesherren genüge heute zum Thatbestand der Majestätsbeleidigung. Wer in Bayern im Mai 1896 den damaligen König Ludwig II. privatim oder öffentlich aus Gründen getadelt hätte, die für seine Entmündigung geltend gemacht wurden, dem wäre der Majestätsbeleidigungsprozeß gemacht worden. Nun erst die Beleidigung von Religionsgesellschaften und die Beschimpfung ihrer Gebräuche! Goethe, Schiller, Lessing, Petrus Damiani, Luther, sie alle wären wegen Vergehens gegen § 193 des Strafgesetzbuchs in das Gefängniß gewandert. „Dem Denunziantenthum ist Thür und Thor geöffnet. Kritische, Streberethum, niedrige Gesinnung findet Platz. Der geliebten Freiheit wird eine Schranke gezogen. Wenn ein Schriftsteller bei Besprechung öffentlicher Dinge jedes Wort auf die Waagschale legen muß, um nicht gegen eine Beleidigungsparagraphen zu verstoßen, wird er gehemmt und gelähmt. . . . Sind die Gesetze so unvollkommen und mangelhaft, daß der ehrliche, wohlwollende, patriotische, gesunde Mensch bei der besten Absicht hineinfallen kann, dann ist Wandel nöthig. Es ist gleichgültig, welcher politischen oder kirchlichen Richtung man angehört, wo es sich darum handelt, einen Zustand zu beseitigen, der geradezu verderbenbringend ist. Unzufriedenheit, Mißmuth, Zurückziehen ist die Folge.“

Die praktischen Vorschläge zur Beseitigung des Uebels, auf die der der national-liberalen Partei angehörige Professor hinauskommt, sind allerdings nicht geeignet, das Uebel an der Wurzel auszugreifen, denn die Beleidigungsprozesse an sich will er beseitigen lassen. Am wichtigsten ist noch, daß er die Beleidigungsprozesse zur Aburtheilung den Schwurgerichten überweisen und daß er die Kritik schämen will durch den neuen

§ 193. Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, über Amtshandlungen, Regierungsakte, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung von Rechten oder zur Wahrnehmung berechtigter privater oder öffentlicher Interessen gemacht werden, sowie Behauptungen und Äußerungen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von seitens eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als Aeußerungen in Wort und Schrift gebraucht sind, welche an sich als Tuzurien angesehen werden müssen.“

Vorgethan und nachbedacht, ist die Art des Thoren und ist auch die Art der liberalen Staatsmänner. Die „Vossische Zeitung“ ergeht sich Tag für Tag in Klagen über unsere Rechtszustände, die so herrliche Blüten treiben. Da ist der Jammer über die Menge der Majestätsbeleidigungs-Prozesse, den dolus eventualis, die knifflische und rabulistische Rechtsauslegung, den „groben Unfug“, den Zeugniszwang, den ambulanten Gerichtszwang der Presse, und mit den Klagen über all diese „Schönheitsfehler“ geht Hand in Hand die Verhimmelung nicht nur der Regierung, sondern überhaupt des persönlichen Regiments. Wie verträgt sich diese mit jenen Klagen! Und welche Leichtfertigkeit, nach all diesen Erfahrungen darauf zu drängen, daß das neue bürgerliche Gesetzbuch über Hals und Kopf wo möglich en bloc zur Annahme gelange! Wer den Regierungsvorlagen so viel blindes Vertrauen entgegenbringt, sollte aufhören über Enttäuschungen zu klagen! —

Die Gladiatorenschminke versucht dem Hofprediger Faber jetzt auch die „Kirchliche Korresp.“ für die deutsche Tagespresse abzutragen. Der verunglückte Säuberungsveruch lautet folgendermaßen:

„Gleichzeitig mit Faber's lateinischem Zitat „Avo Caesar, morituri te salutant“ wird ein Wort eines ungenannten Abgeordneten kolportirt: „Wir sind doch keine Gladiatoren.“ Also ohne weiteres die Voraussetzung, daß der Redner bei jenem Zitat an Gladiatoren gedacht habe! Und doch konnte jeder, der die weitverbreiteten Gerol'schen „Palmblätter“ kennt, sich dort leicht unterrichten, in welchem Sinn Hofprediger Faber dies Wort gebraucht hat. Eins der ergreifendsten Lieder Gerol's schildert (in der 102. Aufl., Abth. I, Seite 75) unter der Aufschrift „Avo, Caesar, morituri te salutant“ den Märtyrertod altrömischer Christen, und zwar in nachdrücklichstem Gegensatz gegen die Gladiatoren. Man sollte doch gebildeten Hörern so viel Urtheil zutrauen, daß ein theologischer Redner in einer Predigt nur an den verbreitetsten unserer religiösen Dichter gedacht haben kann. Man mag es vielleicht bebauern, daß derselbe nicht zugleich an den nabellegenden Mißbrauch seines Zitates gedacht hat. Man mag auch Kritik über an der feil Kögel's Glanzperiode weithin nachgeahmten Manier, geistreiche Anspielungen auf allerlei moderne Arten und Manieren an die Stelle der biblischen Einsicht zu setzen. Aber man schiebe einem Prediger nicht Dinge unter, an die er nicht im Traume gedacht hat!“

Um uns kurz und knapp auszudrücken: das ist eine faule Ausrufe. Das Lied Gerol's stellt die altrömischen Christen vor allem in ausdrücklichen Gegensatz gegen den römischen Kaiser, auf dessen Befehl sie den Märtyrertod erlitten. Ihren Henker grüßen sie als „Morituri“, als Todgeweihte. Herr Faber aber begrüßt im Namen seiner Mitspatrioten den deutschen Kaiser doch als seinen hochverehrten Fürsten, zu dessen Ehre und auf dessen Geheiß er im Kampf zu sterben bereit ist. Diese Anspielung bei dieser Gelegenheit — denn sie kommt unmittelbar hinter der Versicherung der Treue gegen den Fürsten — hat nichts, aber auch gar nichts zu thun mit den Empfindungen, die die Gerol'schen Märtyrer gegenüber dem Cäsar befeelten. Herr Faber's Worte sollen nicht die schmerzliche Resignation der Opfer gegenüber dem, der sie opfert, sondern den Todesmuth eines unbedingt seinem Herrn ergebenen Kämpfers ausdrücken. Es ist und bleibt ein Gladiatorenruf, nicht ein Märtyrergruß, den der Hofprediger ausgestoßen. Daran wird alle pfäffische Deutungs-lust nichts ändern. —

Der impotente Protest des sächsischen Volkes gegen das reaktionäre Attentat auf das Wahlrecht ist den sächsischen Nationalliberalen in die Glieder gefahren. In einer Konferenz des nationalliberalen Parteivorstandes mit den nationalliberalen Abgeordneten hat ein Theil der Vorstandsmitglieder sich entschieden gegen die Abänderung des bestehenden Wahlgesezes erklärt, — wie nationalliberale Blätter mittheilen. Den „Mannesfeelen“ wird's angst. Auch ein konservativer und ein kammerfortschrittlicher Abgeordneter haben sich öffentlich gegen das Attentat ausgesprochen. Sogar das „Leipziger Tageblatt“ fühlt Beklemmungen und veröffentlicht in seiner heutigen Nummer den Ausruf eines „Vaterländischen Vereins“ zu einer Protestversammlung bürgerlicher Parteien. Diejenigen Bürger, die mit der Verkürzung des Wahlrechts nicht einverstanden sind, sich aber den Sozialdemokraten nicht anschließen wollen, sind eingeladen, sich am 5. Februar zu versammeln. Und auf den 9. Februar hat der Vorstand der nationalliberalen Partei Sachsens in Sachen des Wahlrechts eine außerordentliche Generalversammlung berufen, die sich mit der Sache beschäftigen soll.

Die eigenthümliche Rolle, welche der sächsische Bevollmächtigte Graf Hohenhausen vorgestern im Reichstag gespielt hat, wird auf die sächsischen Attentäter und Umstürzler nicht gerade ermutigend wirken. —

Soldatenmishandlungen. Ein bayerischer Offizier, Oberst Dissipolo stellt in einer, beiläufig sonst durch Liebedienerei und loyale Bewunderung des herrschenden Systems ausgezeichneten Schrift die Thatsache fest, daß in der bayerischen Armee die Soldatenmishandlungen bis vor 25 Jahren unbekannt waren und erst mit Einführung der neuen Militärorganisation im Schwange gekommen sind. Diese Angabe gilt natürlich nur mit der Einschränkung, daß die häufigen und groben Mishandlungen erst eine Folge der neueren Militärorganisation und der durch sie bedingten viel höheren Anforderungen an Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften sind. An Rohheiten und gelegentlichen Prüfen hat es aber auch vor 1866 in der bayerischen Armee so wenig gefehlt, wie in allen anderen stehenden Heeren. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Zu einem Jahre Besänftigung war der Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“, Genosse Baumüller, am 12. November v. J. verurtheilt worden, weil er sich nach der bekannten Rede des Kaisers in angeblich majestätsbeleidigender Weise mit der „Notte“ und dem „Hottensführer“ Auer beschäftigt hatte. Das Reichsgericht verwarf am Donnerstag die Revision gegen das harte Urtheil der Magdeburger Strafkammer. —

In Steyer wurde wegen Majestätsbeleidigung und Sachbeschädigung der Arbeiter Robert Maas zu ein Jahr und sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Verhandelt wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Mainz, 27. Januar. Wegen Majestätsbeleidigung stand ein Ackermann aus Offstein vor der Strafkammer, derselbe soll auf dem Felde auf den Großherzog von Hessen geschimpft haben. Da der einzige Zeuge, der gleichzeitig Denun-

ziert war, schwerhörig ist und sich deshalb verhört haben kann, erfolgte Freisprechung.

Revises, 28. Januar. Hier wurde ein Knopfmacher wegen Majestätsbeleidigung verhaftet.

Kostock. Die Hauptverhandlung, welche auf den 30. Januar gegen unseren Genossen, den Redakteur Roth von der „Meklenburgischen Volkszeitung“, wegen Majestätsbeleidigung angesetzt war, fand nicht statt. Das Gericht hat die Verhandlung auf Antrag des Verteidigers, welcher verhindert war, am 30. anwesend zu sein, auf den 27. Februar verschoben. —

Ein neuer Auslieferungsvertrag mit den Vereinigten Staaten soll bekanntlich vom Deutschen Reich abgeschlossen werden. Die Verhandlungen, welche nun schon zehn Jahre lang dauern, rufen aber nicht von der Stelle. Zum Theil liegt dies daran, daß die Reichsregierung in bezug auf Militärflüchtlinge Forderungen stellt, welche das amerikanische Asylrecht einschränken würden, und daß sie überhaupt die Auslieferung in Fällen verlangt, wo thatsächlich politische Vergehen formell als gemeine Verbrechen erscheinen.

Jetzt wird von amerikanischer Seite der Vorschlag gemacht, die Verhandlungen künftig in Washington zu führen, statt wie bisher in Berlin. Es werde sich dort leichter ein Resultat erzielen lassen. Jedenfalls wird es gut sein, wenn die öffentliche Aufmerksamkeit sich diesen Verhandlungen zuwendet, die sehr heikle Fragen berühren und leicht zu einem Attentat auf das Asylrecht benützt werden könnten. Der Auslieferungsvertrag, den die Schweiz vor einigen Jahren mit Rußland abgeschlossen hat, bildet ein abschreckendes Beispiel. —

Deutsches Reich.

Der Bundesrath hat in seiner am 30. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung den Auslieferungsvertrag, betreffend die Entwurfe einer Anleitung zur Bestimmung des Baumwollengehaltes in Wollengarn und einer Instruktion für die polizeiliche Untersuchung des Talgs und der schmalartigen Fetts, sowie betreffend die Aenderung der Anweisung für die Abfertigung harter Kammergarns die Zustimmung erteilt. Von der Nachweisung über die den Bundesstaaten bis Ende Dezember 1895 überwiesenen Beträge an Reichs-Silber-, Nickel- und Kupfermünzen wurde Kenntniß genommen. Außerdem wurde über die Verleihung von Kontraktionsrechten an die Siedelungsgesellschaft für Deutsch-Südwestafrika sowie über verschiedene Eingaben Beschluß gefaßt. —

Erledigter Reichstags-Sitz. Der national-liberale Abgeordnete Bamhoff, Vertreter für Osnabrück-Beckenbrück-Burg hat sein Reichstagsmandat niedergelegt. Am 15. Juni 1895 fielen auf ihn 10642, auf den weislichen Gegenkandidaten 10978, auf den sozialdemokratischen 3296 und auf den antisemitischen Kandidaten 309 Stimmen. In der Stichwahl wurde er mit 18420 gegen 13250 weisliche Stimmen gewählt. Der Wahlkreis kann in der Nachwahl den Nationalliberalen leicht verloren geben. —

Die Militärstrafprozess-Ordnung wird, wie die „Post“ erfährt, und diesmal glauben wir ihr, dem Reichstage in dieser Session nicht zugehen. —

Sonntagsruhe beim Militär. Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht folgende Kabinettsordre des Kaisers:

„Um meinem Heer erneut zu erkennen zu geben, wie sehr mir die Erhaltung und Förderung des religiösen Sinns am Herzen liegt, erkläre ich hiermit ausdrücklich, daß die Bestimmung im § 28, Absatz 3 der Garnisondienst-Vorschrift vom 13. September 1888, nach welcher unter gewöhnlichen Verhältnissen kein Soldat an Sonn- und Festtagen am Kirchenbesuch verhindert werden soll, sich auch auf den freiwilligen Kirchenbesuch erstreckt.“

Sie haben diese meine Willensmeinung, in der ich mich mit der in meinem Heere lebenden Glaubensfreudigkeit eins weiß, demselben bekannt zu geben und das weitere zu veranlassen. Berlin, den 23. Januar 1896.

Wilhelm.

Bronsart v. Schellendorff.

Die „Voss. Ztg.“ bemerkt dazu sehr treffend: Es sind die religiösen Grundgedanken, die der Kabinettsordre das eigenartige Gepräge verleihen. Der Kaiser spricht von der „Erhaltung und Förderung des religiösen Sinnes“, er weiß sich eins mit der im Heere lebenden „Glaubensfreudigkeit“, und aus diesem Gedanken heraus räumt er die Hindernisse für den freiwilligen Kirchenbesuch der Soldaten hinweg.

Hoffentlich hat aber der Erlaß die gute Nebenwirkung, daß die Sonntagsruhe den Mannschaften weniger als bisher geschmälert wird. —

Daß Herr Miquel der Adel angeboten sei, er diesen aber abgelehnt habe, wie der „Vorw.“ behauptet hatte, wird von der „Magdeburger Ztg.“ als Erfindung bezeichnet.

Wir können unseren Informationen mehr trauen, wie denen der Tante Faber. —

Die Eisen-Kommission der konservativen Partei wird morgen zusammentreten. Da muß nun endlich Herr Stöcker über seine Beziehungen zum „Volk“ Farbe bekennen. —

Um die Anstellung von Sachverständigen für Pres- und schriftstellerische Angelegenheiten hatte der Verein Berliner Presse die Landgerichte Berlin I und Berlin II ersucht, nachdem einem ähnlichen Gesuche des Journalistenvereins in Leipzig von dem dortigen Landgerichts-Präsidenten ohne weiteres nachgegeben worden war. Die jetzt die „Voss-Zeitung“ hört, hat es der Präsident des Landgerichts I abgelehnt, dem Ersuchen des „Vereins Berliner Presse“ zu willfahren, und zwar mit der Motivierung, daß ein Bedürfnis gerichtslitig nicht anerkannt werden könne. Der Bescheid des Präsidenten des Landgerichts II sieht noch aus. Es ergibt sich hieraus von neuem, meint das genannte Blatt, wie wenig die Presse auf Entgegenkommen seitens der Behörden zu rechnen habe, auch wo es sich um die vitalsten Interessen der Presse als eines moralischen und bedeutsamen gewerblichen Faktors unseres öffentlichen Lebens handelt. Inzwischen liegt es im Interesse derjenigen, die in Presangelegenheiten mit den Gerichten zu thun haben, nicht zu versäumen, um von Fall zu Fall die Hinzuziehung von Sachverständigen zu beantragen, damit sich aus der Praxis erweise, wie nützlich und unentbehrlich auch in Presangelegenheiten wirkliche Sachverständige sind. —

Eine Erklärung rheinischer Zentrumsblätter, von 55 Verlegern unterzeichnet, wendet sich gegen die rheinischen Zentrumsagrarien, besonders gegen den Vorsitzenden des rheinischen Bauernvereins, Freiberrn von Los, dessen verwirrende, widerprüchvolle und unaufrichtbare Pläne den Zusammenhalt der Zentrumspartei schädigen und gefährden müßten. Die Erklärung schließt: „Die Unterzeichneten wissen sich bei der Verurtheilung dieser Sonderbestrebungen in vollster Uebereinstimmung mit dem Provinzialausschuß der rheinischen Zentrumspartei, sowie mit den Zentrumsfraktionen des Landtages und Reichstages.“ —

Mit Erklärungen bombardiren sich gegenseitig die entworfenen konservativen Brüder christlich-sozialer, halb-christlich-sozialer und ganz unsozialer Richtung. Graf Reon hat gegen

das „Volk“ eine Breitseite von nummerierten Sähen losgeschleudert, in denen er die Leute vom „Volk“ der „Strebererei“ bezichtigt. Das „Volk“ erklärt nicht minder langathmig, daß es auf seinem Standpunkt beharrt. Adolb, der Kalglatte aber schweigt — und morgen ist der 1. Februar! —

Die Eichsfelder lehnen sich energisch gegen die weitere Einschränkung des Hausirhandels auf. In einer Petition gegen die Gewerbenovelle weisen sie nach, daß in den Kreisen Heiligenstadt, Borbis, Mühlhausen und Duderstadt in einem Jahre 8483 Hausirer gelöst wurden. Bei dem reichen Kinderlegen der Eichsfelder sind 15—20000 Köpfe direkt auf den Hausirhandel als Erwerbsquelle angewiesen. Die Petition wendet sich insbesondere gegen den Ausschluß von Sämereien, Blumenwiebeln, Schmuckstücken, Brillen und optischen Instrumenten vom Hausirhandel. Die Hausirer mit Sämereien sind schon durch das Interesse an der Erhaltung ihrer Kundschaft in den jährlich bereiten Bezirken gezwungen, gute feinsäbige Waare zu führen. Was die Schmuckstücke anbelangt, so sind an der Haarschmuckindustrie mindestens 1000 Seelen, davon allein 600 in dem Orte Seinesfelde, interessiert. Das Hinanrücken der Altersgrenze für Hausirer auf das 25. Lebensjahr wird nur zur Folge haben, daß das wilde Hausiren ohne Gewerbechein seitens jüngerer Personen überhand nimmt.

Was sagt die „Germania“ nun?

München, 30. Januar. Der Wirtschaftsausschuß des Landtages nahm einstimmig einen Antrag an, die königliche Staatsregierung zu ersuchen, auf thunlichst baldige Gründung einer Landes-Hypothekendank auf genossenschaftlicher Grundlage unter Staatsaufsicht und mit staatlichem Zuschusse hinzuwirken. Die Regierung hatte sich mit dem Antrage einverstanden erklärt. —

Strasbourg i. El., 30. Januar. Aus der Rede, mit der der Statthalter die Session des Landesausschusses eröffnet hat, theilen wir noch folgendes mit:

Der Landeshaushalts-Etat für 1896/97 lasse eine wesentliche bessere Gestaltung der Finanzlage des Landes erkennen. Das verfloßene Jahr habe einen Ueberschuß ergeben und auch das laufende Jahr werde voraussichtlich einen solchen aufweisen. Inmerhin sei eine feste, dauernde Grundlage für das Finanzverhältnis zum Reiche zu wünschen. Im Interesse der Landwirtschaft und der Landeskultur würden dem Hause ein Projekt betreffend die Hardt-Ausbesserung, ferner Vorschläge zur Förderung der Jagel- und Viehvericherung zugehen. Ein Weinbau-Institut für Elßaß-Lothringen sei errichtet worden. Gleichwohl bilde den Haupthebel zur Förderung des landwirtschaftlichen Wohlstandes die Selbsthilfe und das genossenschaftliche Zusammenwirken der Landwirthe. Daher habe man den Kreisvereinen die Rechte einer juristischen Person verliehen und außerdem erhöhte Zuschüsse aus dem Landesfonds bewilligt. Die im Jahre 1892 beschlossene Verbesserung des Kanalnetzes sei vollendet. Mit Bezug auf den Hüntinger Kanal habe auch die Regierung der Stadt Basel ihr Interesse an der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse dieses Kanals kundgegeben. Der Schiffahrtsverkehr auf dem Rhein habe sich um nahezu das Doppelte gegenüber dem Vorjahre gehoben. Dank dem Entgegenkommen der großherzoglich badischen Regierung sei eine baldige Vorlage dieses Rheintregulierungs-Entwurfes zu erhoffen. Auf dem Gebiete der Gesegebung kündigt die Rede Vorlagen an betreffend die Neuordnung der Gewerbesteuer, ferner betreffend den Entwurf eines Gesetzes über das Stempelwesen und die Gebühren in Verwaltungs-Angelegenheiten, ferner einen Entwurf bezüglich der Pensionierung der Gerichtsbeamten und einen Gesetzentwurf betreffend das Vermögen der Ortschaften sowie die Vermögens- und andere Angelegenheiten, bei welchen mehrere Gemeinden und Ortschaften beteiligt sind, endlich einen Gesetzentwurf betreffend die Wahlen der Mitglieder der Bezirks- und Kreisvertretungen. —

Oesterreich-Ungarn.

Ueber die Thronfolge-Frage zirkuliren seit einiger Zeit Gerüchte der verschiedensten Art, die aber alle das gemeinsame haben, daß der Kaiser, der seit dem mysteriösen Tode des Kronprinzen Rudolf kein zur Nachfolge berechtigtes Kind besitzt, die zur Thronfolge zunächst berechtigten ältesten Söhne seines Bruders Karl Ludwig von der Erbfolge ausschließen und dem Manne seiner Tochter Marie Valerie, einem Mitgliede des Kaiserhauses oder dem zukünftigen Manne der einzigen Tochter des Kronprinzen Rudolf die Nachfolge sichern wolle. Hierzu wäre eine Aenderung der pragmatischen Sanction, der von Karl VI. erlassenen durch internationale Verträge gesicherten und in verschiedenen Friedensschlüssen anerkannten Erbfolge-Ordnung erforderlich, was auch mit Rücksicht auf die rivalisirenden Nationalitäten im eigenen Lande mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden wäre. Deshalb ist es nicht erstaunlich, daß die hochsitzige Wiener „Politische Korrespondenz“ alle diese Gerüchte in entschiedenster Weise demittirt.

Interessant ist es aber trotzdem, festzustellen, wieso derartige Gerüchte aufstauen konnten. Man stellt weniger den Wunsch des Kaisers, die Krone seinen Kindern zu erhalten, in den Vordergrund, als die Rücksicht auf den allgemeinen und tief begründeten Mangel an Popularität der nächsten Thronerben, der Erzherzöge Franz Ferdinand von Este und Otto. Der erstere ist der Erbe des kolossalen Vermögens der Familie Modena, er ist hochgradig schwindelhaftig und unverheiratet. Was man von ihm weiß ist nicht viel. Er wurde wie seine Brüder von Jesuiten erzogen, hat militärisch keine andere Leistung aufzuweisen, als daß er einmal auf der Landstraße einen Zeichnung zum Stillstand zwang und dann mit zahlreichen ihm begleitenden Offizieren zweimal im Galopp über den Sarg setzte. Er wurde, um dieses Substant in Vergessenheit gerathen zu lassen, auf lange Reisen geschickt. Seine Gesundheit soll so vollkommen gerüttelt sein, daß er es kaum zur Majestät bringen dürfte. Desto wahrscheinlicher ist die Thronbesteigung seines Bruders, des Erzherzogs Otto, der sich eines noch weit schlechteren Rufes erfreut. Der mit einer Nichte des Königs von Sachsen verheirathete Prinz hatte nach einem schweren Zechgelage den sublimen Einsatz, seinen Zedlumpansen seine Frau im Bette zu zeigen und konnte nur durch einen wachhabenden Offizier, der ihn und seinem Gefolge mit gestümmten Beinen den Eintritt in das Schlafgemach der Erzherzogin verwehrte, an der Ausführung des Vorhabens verhindert werden.

Es war das Verdienst des unferer Partei sehr nahestehenden Reichsraths-Abgeordneten Bernersdorfer, daß er diese niemals bestrittenen Thatsachen im Parlamente bekannt gab. Die edeln Prinzen rächten sich dadurch, daß sie den Abg. Bernersdorfer in seiner Wohnung überfallen und schwer verwunden ließen. Der Kaiser hatte hierauf auch den Prinzen Otto auf einige Zeit vom Hofe entfernen lassen.

Troyden bleibt es, wie nun amtlich gemeldet wird, bei der gesetzlichen Thronfolge und in absehbarer Zeit — der Kaiser ist 65 Jahre alt — wird Oesterreich durch einen Kaiser beglückt werden, von dem nichts anderes bekannt ist, als was wir von ihm berichtet haben und etwa noch das, daß seine Frau nur durch die größten Anstrengungen ihrer Verwandten dazu bewogen werden konnte, mit ihrem Manne weiter zusammenzuleben. Das monarchische Gefühl in Oesterreich hat durch diese Vorgänge im kaiserlichen Hause schwere Einbuße erlitten, die noch größer werden wird, wenn Otto I. den Thron bestiegen haben wird. —

Frankreich.

Paris, 31. Januar. (W. H.) Die Direktoren der Werften von drei Kriegshäfen haben ein Rundschreiben erlassen, daß die durch das Budget für die Arbeiten des laufenden Jahres vorgesehenen Gelder ungenügend seien und daß im Laufe von

einigen Monaten ein sehr großer Teil der Arbeiter entlassen werden müsse, wenn keine außerordentlichen Kredite gewährt werden sollten. Das Rundschreiben hat unter den Arbeitern große Erregung hervorgerufen.

Belgien.

Brüssel, 31. Januar. Die Vorarbeiten für die im Juli stattfindenden Wahlen beginnen bereits. Heute findet ein großes Meeting statt, in welchem die Progressisten die Vereinigung mit den Sozialisten für die Wahlen vorschlagen. Man glaubt, daß diese Vereinigung zu Stande kommen wird.

England.

Brixton, 30. Januar. Bei der hiesigen Erziehung zum Unterhause wurde Hubbard (kons.) mit 4493 Stimmen gewählt; der liberale Gegenkandidat Mann erhielt 2131 Stimmen.

Italien.

Rom, 30. Januar. Die Nachricht von der Ankunft des Oberlieutenants Galliano im Lager Baratieri's wurde hier mit lebhaftester Genugthuung begrüßt. In den Cafés, Restaurants, Klubs und Theatern fanden Beifallkundgebungen für den König und die Armee statt. Depeschen aus den Provinzen melden ähnliche Ausprägungen der Bevölkerung.

Rom, 30. Januar. Die Deputierten der äußersten Linken ernannten in einer heute Nachmittag abgehaltenen Versammlung eine Kommission, welche eine Tagesordnung formulirte, in der die Wiedereröffnung der Deputiertenkammer behufs Verathung über die Lage in Afrika verlangt wird. Die Partei der äußersten Linken wird heute Abend über diese Tagesordnung verhandeln.

Serbien.

Belgrad, 31. Januar. Auch die liberale Partei hat beschlossen, in die politische Aktion wieder einzutreten, und wird die Gründe zu diesem Schritt in einem Manifest auseinandersetzen.

Bulgarien.

— Prinz Ferdinand hat sich nach Bulgarien zurückbegeben. Seine Aufnahme dürfte keine besonders herzliche werden. Die Lage seiner Fürstlichkeit scheint gezählt zu sein.

Türkei.

Erzerum, 10. Januar. (Adm. Btg.) Vor einigen Wochen wurde das Kloster Marimana bei Hassanaleh (zwischen hier und der russischen Grenze) von unbekanntem Leuten in Brand gesteckt und der Bischof ermordet. Die amtliche Untersuchung hat bisher folgendes ergeben: Den Behörden in Erzerum wurde wahrscheinlich durch Spione, gemeldet, daß ein gewisser Eschemelt, ein orthodoxer Armenier, und drei andere Armenier, als Laiken verkleidet, von hier nach Osten abgegangen seien. Hieraus wurde der Kaiman von Hassanaleh aufgefordert, auf diese Personen zu fahnden. Nach einigen Tagen kam von Hassanaleh die Meldung, daß vier Laiken das Kloster Marimana verbrannt und den armenischen Bischof ermordet hätten; die Laiken seien entwischt. Sabri Bey, einer der Beamten Schakir Paschas, wurde nun dorthin entsandt und fand das Kloster in Trümmern. Ein Geisteskranker, der zu Zeiten zurechnungsfähig sein soll, machte ihm folgende Angaben: In einer Nacht seien vier Laiken gekommen und hätten Erlaß begehrt. Der Bischof habe zuerst verboten, die Thore zu öffnen, später aber habe er befohlen, die Fremden, die armenisch gesprochen hätten, einzulassen. Man habe dann in einem Zimmer des Bischofs gegessen und getrunken, und endlich sei alles ruhig geworden. Später habe er furchtbares Geschrei des Bischofs und zweier Frauen gehört; er sei von seinem Lager im Stalle aufgesprungen und habe sehen wollen, was es gebe. Einer der Laiken habe auf ihn geschossen und ihn am Arme verwundet, worauf er sich im Stalle verborgen habe. Dann habe das Kloster gebrannt, und er habe sich gerettet. Soweit die Erzählung des Geisteskranken. In amtlichen türkischen Kreisen ist man der Ansicht, daß das Verbrechen durch den genannten Armenier und seine Genossen ausgeführt worden sei. Man wird in dieser Annahme bekräftigt durch die Thatfache, daß die Kirche des Klosters mit ihren geweihten Gefäßen in edlem Metall ganz unberührt geblieben ist, was nicht wahrscheinlich gewesen wäre, wenn die Mordbrenner wirklich Laiken gewesen wären. Außerdem ist es auffallend, daß die Thore des Klosters — die Wichtigkeit der Aufgabe des Geisteskranken vorausgesetzt — den vier „Laiken“ geöffnet wurden, nachdem einige Tage vorher 200 wirkliche Laiken nicht in das feste Kloster dringen konnten. Die türkischen Behörden behaupten, der ermordete Bischof sei ein ruhiger Mann gewesen, der unter den Muselmanen nur Freude gehabt habe; er sei ein Gegner der armenischen Terroristen gewesen und habe für die Armenier nur durch die türkische Regierung etwas erreichen wollen. Die Armenier ihrerseits, wenigstens theilweise, halten daran fest, daß der Ueberfall und der Mord weiter nichts seien, als ein kleines Glied in der langen Kette der Schandthaten der letzten Monate. Wo ist die Wahrheit? Vielleicht gelingt es später, sie genau festzustellen.

Amerika.

New-York, 20. Jan. (Sig. Ber.) Der Rektor aller Deutschen, Ahlwardt, der in New-York mit seinen 50 Cents-Vorstellungen kein Glück hatte, treibt jetzt im benachbarten Brooklyn sein Wesen, wo er bei den — Anarchisten eine Heimstätte gefunden hat. In deren Wissenschaftlichem Debattier-Klub hielt er neulich bloß für 10 Cents Eintrittsgeld einen Vortrag über „Die Wahrheiten und Irrthümer des Sozialismus“, in dem der Herr ein Blech zusammenschwante, wie es kaum in der ersten Zeit unserer Bewegung in Deutschland irgendwo von irgendwem zu Tage gefördert worden ist. Der „unparteiische“ anarchische Vorsitzende dieser Versammlung ließ in der Diskussion nur zwei seiner Genossen zu Wort kommen. In einer dieser Tage stattgehabten weiteren Versammlung, in welcher sich A. mehr mit seiner „Spezialität“, den Juden, befaßte und mittheilte, daß eine antisemitische Organisation gegründet worden sei, die schon hundert Mitglieder zähle, kam unser Genosse Forker zum Wort und leuchtete dem Herrn gründlich heim.

Washington, 31. Januar. (C. R. of G.) Der Generalanwalt hat die sofortige Einleitung des Prozeßverfahrens gegen die Mitglieder der kubanischen Junta in New-York, durch welche die Freirenter-Expedition auf dem gescheiterten Dampfer Pawlins organisiert worden war, angeordnet.

— Deutschland und Venezuela. Ueber die Pläne der deutschen Regierung bei ihren Reklamationen in Venezuela giebt eine für offiziös geltende Mittheilung des „Hamb. Correspond.“ folgende Auskunft: „Wenn die neueste Note des deutschen Gesandten, Grafen Rex, in den Regierungskreisen von Venezuela „Unbehaglichkeiten“ verursacht, wie dem „Times“ aus Caracas berichtet wird, weil man bei der fortgesetzten Weigerung, die der „Großen Venezuela-Eisenbahn-Gesellschaft“ garantierten Zinsbeiträge nun auch wirklich zu zahlen, ein kräftiges Vorgehen der Reichsregierung für möglich hält, so darf man wohl erwarten, daß man sich in Caracas bekennt und diese Reklamation der Reichsregierung ebenso berücksichtigt, wie die übrigen bereits erledigten. Vor der Hand wird offiziös der Meldung des Bureau Dalgely widersprochen, daß zwei deutsche Kriegsschiffe den Auftrag hätten, zur Unterstützung des deutschen Gesandten in Caracas sich nach Puerto Cabello zu begeben. Man wird aber in Caracas daraus nicht schließen dürfen, daß die Reichsregierung sich schließlich auch bei der Nichterfüllung ihrer im Interesse der deutschen Unternehmer gestellten Forderungen beruhigen werde. Keinesfalls kann Präsident Crespo darauf rechnen, daß, falls sein Verhalten in dieser Sache ein Einschreiten seitens der deutschen Regierung notwendig machen sollte, die Vereinigten Staaten sich einmischen würden, um

Venezuela die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen zu erlangen. Die Monroe-Doctrin kann man, wenn die Lage sonst dazu angethan ist, wohl auf Grenzstreitigkeiten zwischen einem europäischen und einem amerikanischen Staate anwenden, insoweit es sich um Gebietsansprüche handelt. Aber selbst nach der neulich von dem Senatkomitee für auswärtige Angelegenheiten in Washington angenommenen Resolution, die übrigens Präsident Cleveland für gefährlich und unbrauchbar erklärt hat, kann die Monroe-Doctrin nicht angerufen werden, um böswillige Schuldner gegen Reklamationen eines europäischen Staates zu schützen.“

— Chile und die Monroe-Doctrin. In Chile bereitet der Anspruch der Vereinigten Staaten, alle anderen amerikanischen Staatsgebilde zu bevormunden, entschiedenes Unbehagen. Der in Valparaiso erscheinende „Chileno“ hebt in einem Leitartikel hervor, daß die selbstsüchtige Interessenpolitik und der Mangel an diplomatischer Sittlichkeit, wie sie in den Vereinigten Staaten herrschen, den südamerikanischen Republiken keine Sicherheit und keinen Schutz verbürgt und führt dann fort: „Wir Spanisch-Amerikaner haben nichts gemein mit dem Volke der Vereinigten Staaten. Wir sind von dessen Denkweise weiter entfernt, als von der irgend einer europäischen Nation. Spanien gab uns seine Rasse, seine Sprache und seine Gesittung. Frankreich hat uns ein Jahrhundert genährt mit seiner Kunst und Literatur. England hat uns Handel, Industrie, Eisenbahnen und Dampfschiffe besorgt. Deutschland hat uns Schulmeister, Offiziere und eine uns hochmüthige Einwanderung geschickt. Es wäre eine Gefahr für alle amerikanischen Länder, den Vereinigten Staaten zu erlauben, den absoluten Schiedsrichter zu spielen mit der Machtvollkommenheit, Fragen zu prüfen und Entscheidungen zu fällen, welche niemand von ihm verlangt.“

Kuba.

Sabana, 30. Januar. Hier liegen Nachrichten vor von einem heftigen Engagement des Generals Suarez Baldez in der Richtung auf Seiba del Agua; Einzelheiten sind noch nicht bekannt. General Marin ist mit 1200 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie nach Guanajay aufgebrochen.

Afrika.

Ada-Saganus, 30. Januar. (Agenzia Stefani.) Heute Abend 6 Uhr ist Galliano mit seinem Bataillon hier eingetroffen. Er war morgens aus der Umgebung von Hausen aufgebrochen, woselbst gestern Abend die ganze spanische Armee eingetroffen ist. General Baratieri war um 1 Uhr aus dem Lager aufgebrochen, um Galliano entgegenzugehen; Baratieri überbrachte die Anerkennung des Königs und des Vaterlandes für seine Offiziere und weihen und eingeborenen Soldaten, die Bewunderung verdienen für den ihnen herrschenden Geist und ihre Haltung. Galliano führte Waffen, Munition und Kriegszubehör mit sich und war von einem Unterführer Mas Makonnen's begleitet.

Parlamentarisches.

Die Kommission zur Verathung des Gesekentwurfes betreffend den unlauteren Wettbewerb hat ihre gestrige Abend Sitzung mit der ersten Verathung des § 9 (Bestrafung der Mittheilung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen) ausgefüllt. Die mehrstündige Diskussion bezog sich sowohl auf die Mittheilungen sogenannter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse während der Dauer des Dienstvertrages, als auch auf Mittheilungen, welche nach Ablauf des Vertrages gemacht werden, wenn den angeestellten Belehnten oder Arbeitern von den Prinzipalen schriftlich Verschwiegenheit auferlegt ist. An der Verathung theilnahmen die Vertreter aller Parteien sowie die Regierungskommissare. Singer bekämpfte unter Bezugnahme auf seine im Plenum gemachten Ausführungen sehr energisch die Regierungsvorlage. In der Ablehnung der Ziffer 2 (Schweigepflicht über die Dauer der Anstellung hinaus) waren alle Redner einig, während sich einige Redner vom Zentrum, Dr. Hammacher (natl.), Dr. Meyer (rs. Bg.) für die Annahme der Ziffer 1 (Bestrafung für Mittheilung während des Dienstvertrages) aussprachen. Dr. v. Langen (L.) hatte einen Antrag gestellt, der die Mittheilungen von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen, deren Kenntniß unter Mißbrauch des Vertrauens erworben ist, bestrafen will. Bei der Abstimmung wurde der Langen'sche Antrag gegen 5 Stimmen abgelehnt. Ziffer 1 der Regierungsvorlage wurde mit 8 gegen 6 Stimmen und Ziffer 2 der Vorlage einstimmig abgelehnt. Nächste Sitzung Mittwoch Abend.

Partei-Nachrichten.

Todtenliste der Partei. In Baden hat unsere Partei zwei brave Mitstreiter durch den Tod verloren, den Genossen Pfundstein in Billingen und den Genossen Schöber in Müppurr.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— In Luckenwalde fanden am 29. und 30. d. M. Massenverhaftungen statt; es handelt sich um eine Klage wegen Weineids resp. Verleitung dazu; die Betroffenen sind der gesammte Vorstand des Turnvereins „Vorwärts“ und circa acht Mitglieder desselben. Die Weineide sollen gelegentlich einer Verhandlung gegen den Verein gelehrt sein. Der Turnverein „Vorwärts“ gehört dem Arbeiter-Turnerbund an.

— Wegen Veröffentlichung eines Mandatbriefes, der im Juli vorigen Jahres in Harburger Parteiorgan „Volkblatt“ abgedruckt war, halten sich unsere Genossen Redakteur Kaufmann und Bruder Weber vor der Strafkammer in Stade zu verantworten. Der Staatsanwalt beantragte gegen Genossen Kaufmann 3 Monate Gefängniß und gegen Weber 300 M. Geldstrafe. Das Urtheil lautet wegen Verächtlichmachung für Kaufmann vier Monate Gefängniß, Weber wurde freigesprochen.

— Genosse Breconur in Kiel hat das Gefängniß verlassen, in dem er wegen eines Preßvergehens 45 Tage eingesperrt war.

— Wegen Beleidigung des konservativen Reichstags-Abgeordneten Jacobsblätter wurde der Redakteur der „Thüringer Tribüne“ in Erfurt, Genosse Biertelarg, zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt.

— Die „Niederrheinische Volktribüne“ in Düsseldorf hatte den Fabrikanten Springorum wegen seines überaus rohen Auftretens gegen eine Arbeiterfrau, die ihn um den rückständigen Lohn ihres Mannes bat, einen „Fabrikpasha“ genannt. Der Herr fühlte sich dadurch beleidigt und klagte. Das Schöffengericht wies ihn jedoch ab, indem es den verklagten Redakteur Wessel freisprach und dem Fabrikanten alle Kosten auferlegte.

— Die vom Stadtrath in Burgstädtl. S. am 24. Juli vorigen Jahres verfaßte Auflösung des Wahlvereins ist von der Kreisbauernschaft angefochten worden.

— Genosse Schuhmeier in Wien sollte nach der Behauptung der Staatsanwaltschaft in einer Kammer der „Volktribüne“ fünf „Verbrechen“, drei Vergehen und eine Uebertretung begangen haben. Die Geschworenen dagegen erkannten in sämtlichen Punkten auf Freisprechung und bereiteten dadurch der Wiener Staatsanwaltschaft, die wegen ihres besonders schickhaften Verhaltens gegen die Arbeiterpresse berüchtigt ist wieder eine wohlverdiente Niederlage.

Gewerkschaftliches.

An die Möbelpolirer.

Sonntag, den 2. Februar 1896, vormittags 10 Uhr, findet Andreasstr. 21, bei Jool, eine große öffentliche Versammlung aller in der Möbelpolirerei beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt, in welcher die Siebener Kommission den neu ausgearbeiteten Tarif vorlegen wird und wo über die bevorstehende Lohnbewegung endgiltig Beschluß gefaßt werden soll.

In anbetragt der wichtigen Tagesordnung ersuchen wir um zahlreiches Erscheinen.

NB. Den Kollegen, welche noch kein Flugblatt erhalten haben, diene zur Nachricht, daß in den Zahlstellen noch welche zu haben sind. Die Siebener-Kommission.

Achtung: Holzarbeiter Berlins! Aus verschiedenen Werkstätten geht uns die Mittheilung zu, daß eine Anzahl größerer Unternehmer und Meister, um ihre Lager zu füllen, länger arbeiten lassen wollen. Kollegen, es liegt wohl in Eurem wie im Interesse aller Kollegen, daß Ihr diesem Verlangen angesichts des in Aussicht stehenden Streiks nicht nachkommt. Weidet jedes derartige Ansuchen, welches an Euch gestellt wird, auf unserem Arbeitsnachweis, Amentroße 39. Ferner ersuchen wir die Vertrauensmänner für die Werkstätten, welche noch keine Flugblätter erhalten haben, solche von den Zahlstellen abzuholen. Vergeßt nicht die Streikbeiträge. Die Ortsverwaltung des deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Achtung, Maler und Verlagsgenossen. In dem Malergeschäft von Wehling in Berlin, Goldstr. 16, waren am 27. Januar 20 Kollegen von einem Bau, infolge ungebührlicher Behandlung durch Herrn Wehling, und wegen der niedrigen Löhne (den Ornamentmalern wurden 45 Pf. per Stunde gezahlt) in Differenzen gerathen. Durch einmüthiges Niederlegen der Arbeit wurde Herr Wehling zum Nachgeben gezwungen und bewilligte noch am Montag Nachmittag jedem Gehilfen 50 Pf. Stundenlohn, sagte auch humanere Behandlung zu und erklärte auf Ehrenwort, keine Mißregelung eintreten zu lassen, worauf die Kollegen am Dienstag früh wieder weiter schafften. Jedoch am Mittwoch Abend bereits entließ Herr Wehling 6 Gehilfen, infolge dessen erklärten sich 10 andere Kollegen mit den Entlassenen solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Wir ersuchen nun alle Kollegen, die Solidarität hoch zu halten. Die Lohnkommission der Maler Berlins.

Lohnbewegung in der Konfektions-Industrie. In Stettin berichtete am Mittwoch in einer von 3000 Schneidern und Näherinnen besuchten öffentlichen Versammlung die Lohnkommission über die Unterhandlungen mit den Vertretern des Verbandes der Stettiner Konfektionsfirmen. Die Lohnkommission halte zum mindesten die tarifmäßige Regelung nach Maßgabe der bestehenden höchsten Lohnsätze verlangt; es wurde also auf eine allgemeine Lohnerhöhung verzichtet. Eine Einigung kam aber trotzdem nicht zu Stande, weil die Konfektionäre den Vergleich ablehnten. Sie trösteten sich damit, daß wenn es bei irgend einer Firma zu Lohndifferenzen mit den Arbeitern kommt, sämtliche Arbeiter ausgesperrt werden sollen, und daß, wenn die ausgesperrten Arbeiter durch den Hunger „stirre gemacht“ sind, man sich nach Belieben Arbeitskräfte ausfinden könne. Die Herren vergessen bei dieser schönen Spekulation, daß ein solcher brutaler Akt von Unternehmervillkür die Entrüstung der gesammten Arbeiterschaft wachrufen würde, die sich dann sehr wohl merken würde, an welchen Orten und in welchen Geschäften die Stettiner Großkonfektionäre ihre Waaren absetzen.

Eine von dem Gewerkschaftskartell in Leipzig einberufene öffentliche Versammlung sprach den Konfektionschneidern und Näherinnen in dem gegenwärtigen Kampfe ihre volle Sympathie aus und verpflichtete sich zu materieller Unterstützung. In einer Resolution wurde ausgesprochen, nur in den Geschäften zu kaufen, welche Produkte liefern, die unter den von den Arbeitern verlangten Bedingungen angefertigt sind. Die Verwaltungen der Konsumvereine haben ihre Solidarität den Theilnehmern gegenüber in gleicher Weise bekundet.

In der Umgebung vom Taunus und Spessart, wo äußerst elende Zustände in der Konfektion herrschen, wird eine lebhafteste Agitation betrieben. An verschiedenen Orten sind gutbesuchte Versammlungen abgehalten worden, wo beschlossen wurde, gleichfalls Forderungen zu stellen.

Die Direktion der Victoria-Brauerei-Aktiengesellschaft ersucht uns unter Bezugnahme auf die in der Donnerstags-Nummer des „Vorwärts“ veröffentlichte Mittheilung der Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter Berlins und Umgebung um Aufnahme folgender Berichtigung:

1. Die Entlassung des Brauers H. aus unserem Betriebe steht mit seiner Zugehörigkeit oder Thätigkeit für eine politische Partei oder Gewerkschaft in gar keinem Zusammenhang, wie schon allein der Umstand beweist, daß H., welcher zu den am 15. bezw. 16. Mai 1894 von uns entlassenen Arbeitern gehörte, am 22. April 1895 auf seine Bitte in unserem Betriebe wieder eingestellt worden ist und von diesem Zeitpunkte an bis zu seiner am 19. Januar 1896 erfolgten Entlassung — also volle neun Monate — ununterbrochen bei uns gearbeitet hat.

2. Die Entlassung des H. ist lediglich erfolgt, weil er als du jour Habender während seiner Arbeitszeit seinen Vorgesetzten, den Kellermeister, beschimpft hat.

Die erwähnte Sammlung ist übrigens von dem Kellermeister nicht beanstandet worden und hat auch stattgefunden.

Hochachtungsvoll!

Victoria-Brauerei-Aktiengesellschaft.

Die Direktion: Dr. Rasel.

Leipzig. Eine am 30. Januar im Pantheon in Leipzig abgehaltene Volksversammlung nahm Stellung zur Bewegung der Konfektionsarbeiter und verpflichtete sich nach dem Reserat des Genossen Timm-Berlin, die Konfektionsarbeiter nicht nur finanziell zu unterstützen, sondern ihren Bedarf auch nur in solchen Geschäften zu decken, die die Forderungen der Arbeiter und Arbeiterinnen bewilligt haben. In der Debatte wurde noch bekannt, daß die Verwaltungen des großen Konsumvereins Leipzig-Plagwitz und Stötterich sich verpflichtet haben, ihren Bedarf nur bei solchen Unternehmern zu decken, die die Forderungen bewilligt haben.

Der Gewerbeverein der Blecharbeiter von Süd-Wales (England) beschloß vorigen Sonnabend in Swansea einen allgemeinen Ausstand aller seiner Mitglieder, die Wochenlohn haben. Der Zweck ist, wie das „Hamburger Echo“ berichtet, dem Darniederliegen der Blechindustrie dadurch entgegenzutreten, daß alle Fabriken schließen. Das soll am 1. März geschehen. Der Verein hat 11 000 Mitglieder.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Wien, 31. Januar. (W. T. Z.) Hier liegt folgende Meldung aus Konstantinopel vor: Die in Zeiten eingetroffenen Konsuln fanden daselbst eine äußerst ernste Lage vor. Der Hungertypus und Storbild fordern durchschnittlich 140 Opfer täglich. Der Gesundheitszustand der türkischen Truppen ist ungesund, der unter ihnen herrschenden Typhenterie ein besseher. Ein von den Russen kürzlich unternommener Durchbruchversuch scheiterte. Die Konsuln haben ihre Verhandlungen zur Vermittelung einer friedlichen Uebergabe bereits eröffnet. Zwischen wurden eine Anzahl von noch Zeitun Geschickten, darunter Katholiken und 4 Priester, nach Marasch expedirt.

Petersburg, 31. Januar. (W. T. Z.) Der bildende Künstler Michel Mikschine ist heute gestorben.

Reichstag.

28. Sitzung vom 31. Januar, 1 Uhr.

Am Bundesratsstische: v. Bötticher, Niederding. Der Abg. Wauhoff (4. Hannover) hat das Mandat niedergelegt.

Die Verabreichung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt beim Kap. 10 des Ordinariums der Ausgaben „Statistisches Amt“.

Auf eine Anfrage des Abg. Schwarze (3) erklärt Geh. Oberreg.-Rath Wermuth, dass bereits Schritte zur Aufbesserung der Gehälter der mittleren Beamtenkategorien dieser Behörde eingeleitet seien; ob auch eine Erhöhung des Maximalgehaltes dabei stattfinden werde, darüber lasse sich nichts bestimmtes sagen.

Abg. Lenzmann (rs. Sp.) verwendet sich ebenfalls für Aufbesserung der Gehälter der verschiedenen Beamtenkategorien bei dem Reichsamt des Innern unterstellten Behörden. Er weist u. a. auf eine Eingabe von Sekretären und Kassulatoren, worin besonders darauf hingewiesen wird, dass diese Beamten nur sehr schwer das Maximalgehalt erreichen können. Auch die Sekretariats-Assistenten beim statistischen Amt seien in dieser Beziehung benachteiligt.

Geh. Rath Wermuth bittet diese Erörterungen bis dahin zu versparen, wo die Budgetkommission sich mit den betreffenden Gehaltsfragen, wie beabsichtigt, beschäftigt haben wird.

Der Titel wird genehmigt. Beim Kapitel „Normalausgaben-Kommission“ bringt

Abg. Förster-Neustettin (Reform-P.) ähnliche Wünsche bezüglich der technischen Hilfsarbeiter vor, welche durch die Einführung der Alterszulagen schlechter gestellt seien als vorher.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe schon im vorigen Jahre erklärt, den Wünschen der technischen Hilfsarbeiter meines Ressorts entgegenkommen zu wollen. Der Etat entspricht ihren Wünschen nach zwei Richtungen, einmal nach der Herabsetzung der Dienstalterszulagen und dann bezüglich der Heraushebung aus der Klasse der mittleren Beamten. Für das, was nicht geschehen konnte, liegt der Grund in den Rücksichten auf die allgemeine Finanzlage. Man hat an eine allgemeine Gehaltserhöhung in diesem Jahre in Preußen und im Reich nicht denken können. Dieser Erwägung sollten auch die technischen Hilfsarbeiter sich nicht verschließen.

Abg. Lenzmann tritt lebhaft dafür ein, dass diese technischen Hilfsarbeiter, die als Gesamt eine hohe wissenschaftliche Bildung besitzen müssen, denen sehr hohe Aufgaben in allen Ressorts des Reichsamts des Innern gestellt sind, nicht bloß hinsichtlich ihrer äußeren Stellung, sondern auch hinsichtlich ihres Gehaltes vom Subaltern-Beamtenpersonal unterschieden werden müssen. Es berührt doch sonderbar, wenn der hohe Chef dieser Beamten im Vorjahre zusagte, sich dieser Beamten anzunehmen, und in diesem Jahre keine einzige Mark ihrem Gehalt zugelegt sei.

Staatssekretär von Bötticher: Die Herabsetzung der Dienstalterszulagen hat auch eine sehr große finanzielle Bedeutung. Die Vorbildung der betreffenden Beamten ist keineswegs eine gleiche; viele unter ihnen haben das Abiturientenexamen nicht gemacht. Ich kann es ja den Herren nicht verwehren, wenn sie sich mit ihren Wünschen an den Reichstag wenden; wären sie aber zu mir gekommen, so hätte ich ihnen die Gründe auseinandergesetzt, weshalb diesmal eine Gehaltserhöhung für sie nicht zu erreichen war; ich hätte ihnen noch viel schäwerere Gründe, als die hier vorgetragen, geben können. (Weiterkeit.)

Abg. Hammacher (natl.): Dem Staatssekretär wird ja nicht der mindeste Vorwurf gemacht. Wir sind aber dabei interessiert, dass diese Posten nicht überhaupt besetzt werden, sondern von Männern, welche den großen Aufgaben auch gewachsen sind, die ihnen hier jeder Tag stellt. Wie steht es in dieser Beziehung z. B. beim Patentamt?

Abg. Förster: Wir haben unsere Anregungen so sachlich vorgetragen, dass die Schärfe, welche in der Erwiderung des Staatssekretärs lag, wir nicht ganz begrifflich ersehen. Vorwürfe gegen den Staatssekretär haben wir garnicht erhoben.

Staatssekretär v. Bötticher: Schärfe liegt mir weniger am Herzen als Sachlichkeit; ich habe nicht mit Schärfe gesprochen, auch dem Vorredner keinen Vorwurf daraus gemacht, dass er überhaupt die Sache zur Sprache gebracht hat. Ich weiß sehr gut, dass dieses Recht von jedem Reichstags-Abgeordneten jeder Zeit in Anspruch genommen werden kann. Dem Abg. Hammacher erwidere ich, dass sich bis jetzt ein Mangel an geeigneten Persönlichkeiten für die Befetzung der Ämter nicht bemerkbar gemacht hat. Wiederholt sind bei den Neubefetzungen technische Hilfsarbeiter in die höheren ständigen Stellen aufgerückt, und das wird auch ferner geschehen.

Das Kapitel wird bewilligt. Beim Kapitel „Reichs-Gesundheitsamt“ fragt

Abg. Lingens wiederum nach dem Stande der Untersuchungen über das Verhalten der Infektionsstoffe bei der Verwesung von Leichen.

Direktor des Reichs-Gesundheitsamtes Dr. Köhler: Die Versuche des Gesundheitsamtes über den Einfluss der Verwesungsvorgänge auf die Infektionskeime sind abgeschlossen und die Ergebnisse werden dem hohen Hause zur Verfügung gestellt werden. Natürlich konnten für diese Versuche nur künstlich infizierte Thierkörper zur Verfügung gestellt werden. Die Versuche haben sich auf die Krankheitserreger des Typhus, der Cholera, der Tuberkulose, des Tetanus, der Pneumonie, des Milzbrandes erstreckt; desgleichen auf die verschiedensten Bodenarten. Überall hat sich eine Verschleppung über die Graberde hinaus nicht herausgestellt, selbst nicht durch das Wasser. Ordnungsmäßig angelegte Kirchhöfe stellen danach eine Gefahr für die Verschleppung dieser Krankheiten nicht dar.

Abg. Kees (Soz.): Durch vorgenommene Anleitungen ist die Saale und Elbe so verunreinigt worden, dass das Trinkwasser der Stadt Magdeburg ungenießbar geworden ist. Versuche zur Erbohrung von Grundwasser haben im Umkreis von 4-5 Stunden ein günstiges Resultat nicht ergeben. Ueber den Grund der Verunreinigung hat das Reichs-Ver sicherungsamt Untersuchungen ange stellt. Weiter scheint seine Kompetenz nicht zu reichen. Es müsste doch das Recht haben, auf die Einzelstaaten dahin einzuwirken, solche Verhältnisse zu beseitigen. Eine gesetzliche Handhabung bezüglich der Verunreinigung von Flüssen existiert freilich nicht, sondern bloß Ministerialerlasse. Es muss aber gelingen, die Urheber der Verunreinigung, die Kaliwerke in Stassfurt und Wessertal und die Salzbergwerke an der Saale und Elbe an der ferneren Verunreinigung des Magdeburger Trinkwassers zu verhindern. Der Rath des preussischen Handelsministers, die Schöpfstelle für die Wasserwerke Magdeburgs oberhalb der Elbe an die Saale zu verlegen, würde der Stadt Magdeburg 6-8 Millionen kosten. Die Mannfelder Kupfer bauende Gewerkschaft leitet ihre stark salzhaltigen Abwässer ebenfalls der Saale zu; bei niedrigem Wasserstande gelangen diese Salze in die Elbe und verschlechtern das Trinkwasser auch ihrerseits. Auch gegen diese sind die betroffenen Gemeinden völlig machtlos.

Staatsminister v. Bötticher: Ich bin von der Angelegenheit nur insoweit unterrichtet, als ich weiß, dass die anhaltische und die preussische Regierung auf die Reichsregierung das Er-

suchen gerichtet haben, die gesundheitliche Beschaffenheit des Elbe- und Saalewassers untersuchen zu lassen. Diefem Ersuchen ist entsprochen worden und das entsprechende Gutachten den betreffenden Regierungen zugegangen. Wir können der Angelegenheit nicht näher treten. Ein Reichsgesetz ist nicht verlegt; es besteht die Hoffnung, dass die beteiligten beiden Landesregierungen die Sache zu einem gezielten Ende führen werden. Eine Kompetenzerweiterung hieraus für das Reichs-Gesundheitsamt zu fordern, scheint mir zu weit zu gehen. Exekutive Befugnisse dieser begutachtenden Behörde zu geben, das würde bei den verbündeten Regierungen auf entschiedenen Widerstand stoßen.

Abg. Wörflin (natl.): Das Kunstweingesez enthält über die Deklarationspflicht für Zuckersaft die Bestimmung, dass der Bundesrath die zulässige Grenze festsetzen hat, wo diese Deklarationspflicht beginnt. Diese Befugnis hat Unzuträglichkeiten im Gefolge. Die Naturweine, die jenseits dieser Grenze liegen, laufen Gefahr, als gefälscht verdächtigt zu werden. Und die Produzenten dieser Weine kommen dadurch in eine sehr schiefte Lage. Beim sauren Gewächs liegt andererseits die Versuchung nahe, den Zuckergehalt durch Zuckersaft bis zu dieser Grenze zu erhöhen. Jedenfalls werden die Produzenten und der reelle Weinhandel hierdurch geschädigt. Auch hat die Produktion des Kunstweins, der als natürlicher Wein verkauft wird, sehr zugenommen, sodass man schon ernsthaft von höherer Besteuerung und von einem förmlichen Verbot des Kunstweins zu sprechen anfängt. Ohne mich über diese Frage heute auszulassen, muss ich doch die Forderung energischer Durchführung des bestehenden Gesezes als berechtigt erklären. Man weiß in den betreffenden Orten jedes Haus, wo die Weinschmieder wohnen, man erkennt es schon an dem niedrigen Preise des Produktes. Die Kontrollen vorchriften müssten etwa dahin verschärft werden, dass die Fässer eine entsprechende Aufschrift erhalten. Das Gesez ist ein Kompromiss und ein solches muss loyal und anständig durchgeführt werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Im Jahre 1892, als das Gesez zu Stande kam, fehlte es für die zuerst berührte Grenzfrage an dem hinreichenden Material. Der einheitliche Satz, der gewählt worden ist, hat sich nicht für alle Weinsorten, Weingebirgen und Jahrgänge bewährt. Eine mehrjährige Beobachtung war daher nöthig und diese ist seit 1892 ständig fortgeführt worden. Das Ergebnis dieser Erhebungen wird auf dem Gesundheitsamt gesichtet und verarbeitet. Der Mangel einer Kontrolle der Weinschmieder ist abgestellt worden, soweit an die Reichsverwaltung ein bezügliches Ersuchen herantrat, so bezüglich der Medizinalweine. Ich werde gern in Erwägungen eintreten darüber, auf welchem Wege dieser mangelnden Kontrolle im allgemeinen abgeholfen sein wird.

Abg. Kettich (nl.): Das russische und rumänische Getreide ist gesundheitlich vielfach bedenklich. Untersuchungen der Professoren Graf zur Lippe-Weisfeld und Reinko haben ergeben, dass in einem Zehntel Gramm russischen Weizens 639 000 Bakterien gefunden wurden. Nur wenige der Getreideproben haben einen geringeren Bakteriengehalt; es sind bis 2 Millionen in 1/10 Gramm konstatiert worden. Diejenigen Bakterien, welche Nährgelatine verflüssigt, sind gefährliche Krankheitserreger, und die Gefahr einer Seuchenschleppung ist mithin nicht ausgeschlossen. Es wäre doch Aufgabe der Staatsregierung, Sorge zu tragen, dass die Konsumenten vor diesen Krankheitsregenern geschützt werden. (Weiterkeit links.) Das Viehfuttergetreide an der Berliner Börse ist meistens nicht sehr gut für Viezfütterung geeignet; das nicht lieferungsfähige, das also noch viel schlechter ist, wird aber doch nicht vernichtet, sondern zu Viehfutter verarbeitet und damit weiteren Schaden angerichtet.

Direktor Köhler: Die erwähnten Untersuchungsergebnisse sind auch von uns mitgeteilt worden und haben uns Veranlassung zu ähnlichen Untersuchungen gegeben, obgleich es nicht neu ist, dass alte Getreide-Arten ziemlich reich an solchen Bakterien sind. Wir haben 33 Proben untersucht, die ausländischen darunter überwiegend aus Material, welches an der Berliner Börse zu haben war. Am wenigsten war eine südamerikanische Getreide-Art, Weizen aus La Plata, verunreinigt, dann eine nordamerikanische, dann kam die Getreide. Russischer Weizen war am meisten verunreinigt. (Hört! rechts.) Die Verunreinigung kommt wohl überall vor. Ein absoluter Werth ist den Zahlen nicht beizulegen. Wenn das Getreide gut gelagert wird, nimmt sein Bakteriengehalt erheblich ab. Es kommt im wesentlichen auf die Art der Reime an und auch nicht darauf, ob sie verflüssigt werden oder nicht. Die Phlegme, die beim Baden und Kochen angewendet werden, sind so hoch, dass die Krankheitserreger ihnen nicht widerstehen können. Für das Gesundheitsamt liegt also kein Anlass vor, in der Sache etwas weiteres zu thun.

Abg. Nicker: Gefreulich ist es, dass das Reichs-Gesundheitsamt durch die heutigen Mittheilungen dieser Bakteriengeschichte allen Boden entzogen hat. Ich möchte anregen, dass das vom Gesundheitsamt herausgegebenen Gesundheitsbüchlein in größeren Mengen auch im Lande verbreitet und zu diesem Zweck weniger weitläufig und billiger hergestellt werden möchte. In jeder Familie sollte es vorhanden sein. In Amerika, in England sind ähnliche Bücher in ungeheuren Massen verbreitet.

Direktor Köhler ist für diese Anregung sehr dankbar. Eigentlich sei aber die große Ausgabe schon so zusammenge drängt, dass man sie kaum noch weiter zusammen drängen kann, und auch der Preis ist schon sehr gering und dürfte den meisten erschwingbar sein; er beträgt bei 20 Exemplaren 80 Pf. Ich will gern er mögen, ob eine kleinere und billigere Ausgabe herzustellen möglich ist, oder ob es sich mehr empfiehlt, Einzelausgaben herzustellen, wie wir sie über die Cholera herausgegeben haben und über die Tuberkulose herauszugeben im Begriffe sind. (Weifall.)

Abg. Wurm (Soz.): Wir sind auch mit dem Buche sehr zufrieden, wünschen aber nur, dass es billiger, nicht dass es an Umfang geringer herausgegeben würde, event. brauche man nicht so gutes Papier. Wünschenswerther wäre, dass die in dem Buche aufgestellten Grundsätze auch überall unsere sonstige Gesezgebung durchdringen. Das Büchlein schreibt das Minimum an Luftstrom für menschliche Wohnungen, an Nahrung für den Menschen u. s. w. genau vor; möchte doch auch die Reichsfinanzverwaltung darauf sorgen, dass die arbeitende Bevölkerung Löhne erhält, welche ihr ermöglichen, diesen Vorschriften nachzukommen.

Herr Kettich hat eine Schauer Geschichte von den Bakterien im Getreide erzählt. Noch viel schauerlicher ist es um die deutsche Butter bestellt. In einem Gramm deutscher Butter sind 40 Millionen Bakterien gefunden worden, in einem Gramm Margarine nur 2-3 Millionen. (Große Weiterkeit.) Damit wird also nichts bewiesen. Viel besser wäre es, das Bakteriengesez dränge endlich durch, dann würden wir mit diesen Bakterien nicht mehr granulig gemacht werden können.

Herr Kettich hat eine Schauer Geschichte von den Bakterien im Getreide erzählt. Noch viel schauerlicher ist es um die deutsche Butter bestellt. In einem Gramm deutscher Butter sind 40 Millionen Bakterien gefunden worden, in einem Gramm Margarine nur 2-3 Millionen. (Große Weiterkeit.) Damit wird also nichts bewiesen. Viel besser wäre es, das Bakteriengesez dränge endlich durch, dann würden wir mit diesen Bakterien nicht mehr granulig gemacht werden können.

ein Gesez, betreffend die Feststellung der Vorkenntnisse der zur Kontrolle der Reichsgeseze auf dem Nahrungsmittelgebiete berufenen Beamten als eine dringende Nothwendigkeit. Die Beamten der politischen Polizei seien doch dazu absolut nicht geeignet. Wollte man die Geseze durchführen, so müsste man besondere selbständige Gesundheitsbeamte haben. Die russischen Nothhaare und Schweineborsten würden erst am Orte des Verbrauchs nur mangelhaft desinfiziert und gäben zur Verbreitung von Seuchen Veranlassung; Vorschriften, welche die Ansteckungsgefahr beseitigten, bevor das Produkt in die Hände der Arbeiter kommt, seien ebenfalls dringend erforderlich.

Direktor Köhler: Von Reichswegen ist auf dem Gebiete der Ueberwachung der Nahrungsmittel-Geseze doch schon recht viel geschehen. Jeder praktische Arzt muss heute dargethan haben, dass er sich ausreichende Kenntnisse in der Hygiene angeeignet hat. Ferner bestehen einheitliche Vorschriften über die Vorbildung und Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker in allen Bundesstaaten. In Zukunft werden also die berufenen Behörden und Beamten über ein ausreichendes Maß von technischen Kenntnissen verfügen. Der Mangel wegen der importirten Nothhaare und Schweineborsten ist uns lange bekannt und unsere Bemühungen in dieser Beziehung reichen bis 1884 zurück. Die vorgeschlagenen Anordnungen scheiterten an der Behauptung, dass das Material durch die Desinfektion minderwerthig werde. Neuerdings ist wieder Material über die Frage eingefordert worden, und neue Erwägungen werden ange stellt werden. Doch eine Desinfektion an der Grenze durchzuführen gelingen werde, ist sehr unwahrscheinlich.

Abg. Kettich: Dass sich Herr Nicker des ausländischen Getreides liebevoll annehmen würde, war selbstverständlich. Die That sache aber, dass diese eingeführten Getreidesorten sehr stark bakterienhaltig sind, hat er nicht aus der Welt schaffen können. Viele Autoritäten auf dem bakteriologischen Gebiete behaupten, dass die beim Baden entwickelte Hitze zur Vertilgung der Bakterien nicht ausreicht. Die Frage bedarf also in der Wissenschaft doch noch der völligen Klärung, bevor man über die Sache urtheilt.

Abg. Förster-Neustettin fragt, ob das Seuchengesez wieder zur Vorlage kommen werde.

Staatssekretär v. Bötticher: Das Reichs-Seuchengesez wird in dieser so belasteten Sitzungsperiode nicht mehr vorgelegt werden. Der Gedanke aber ist nicht ausgegeben.

Das Kapitel wird bewilligt.

Beim Kapitel „Patentamt“ wünscht

Abg. Hammacher, dass eine Stellenvermehrung eintrete bezuht schneller Ansehung der Termine für die Entscheidung der Patentstreitigkeiten. Ferner fragt er, ob eine Denkschrift über das Waarenzeichen-Gesez zu erwarten sei.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Denkschrift wird dem Reichstag zugehen; das sie ihm noch nicht zugegangen ist, erklärt sich daraus, dass ein Wechsel im Präsidium des Patentamtes eingetreten ist. Klagen über Verzögerung in der Ansehung der Termine sind mir bisher nicht bekannt geworden. Ob sich organisatorische Aenderungen empfehlen, würde erst zu prüfen sein.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel „Reichs-Ver sicherungsamt“ fordert

Abg. Mollenhuth (Soz.) die endliche Vorlegung einer Reform des Unfallversicherungs-Gesezes, die schon seit 5 Jahren versprochen sei und immer in kurzem vorgelegt werden soll, aber bis heute noch nicht erschienen sei. Vielleicht könne Herr von Bötticher heute wenigstens das Jahr zehnt angeben, in welchem diese Vorlage kommen wird. Aus den jährlichen Uebersichten der Berufsgenossenschaften geht hervor, dass die Zahl der Verunglückten und dauernd erwerbsunfähig gewordenen Personen rapide abnimmt. Da wäre nun sehr erfreulich, wenn etwa verbesserte Unfallverhältnisse-Vorschriften dazu beigetragen hätten, die Zahl der schweren Unfälle zu vermindern. Dass dies aber nicht der Fall ist, beweist die Zahl der Getödteten, die eine von Jahr zu Jahr steigende ist. Redner geht dann auf die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften ein und bemängelt es, dass die Verletzten nicht immer die volle Rente erhalten, die ihnen zusteht. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft entzieht die Rente zum Theil den Personen, welche eine Heilanstalt früher verlassen haben, als es die Ärzte gestatten. Sie behandelt den Verletzten gewissermaßen als ihr persönliches Eigentum und verweist ohne weiteres dessen Ueberweisung in die Heilanstalt, und wenn er sie früher verlässt als angeordnet ist, so wird ihm (seiner) Rente abgezogen, wie der Berufsgenossenschaft beliebt. Aus Neurathsdorf habe ich einen Brief mit 14 Unterschriften erhalten, worin die Leute (schrieben), dass sie in der dortigen Heilanstalt festgehalten werden, dass einzelne von ihnen ein volles Jahr ihrer Freiheit beraubt, dort haben arbeiten müssen. Sie könnten doch ebenso gut zu Hause in ihren Familien arbeiten. Entlassen werden sollte einer. Wer aber die Anstalt auf seinen Wunsch verlässt, dem werde die Rente geschmälert. Gabe es da keine Grenze? Solche beklagenswerthen Uebelstände reichen allein schon hin, möglichst schnell eine Novelle vorzulegen. Auch die Juchitur des Reichs-Ver sicherungsamtes ist für viele Arbeiter eine unangenehme, insofern die Arbeiterkolonnen, welche das Löschen und Baden von Schiffen besorgen, vom Reichs-Ver sicherungsamt nicht mehr als Arbeiter, sondern als selbständige Unternehmer betrachtet werden, also im Falle der Verunglückung keine Rente erhalten. Redner führt in dieser Beziehung zwei Fälle aus Altona an. So sind die Unternehmer in der Lage, die Unfallversicherung illusorisch zu machen, sobald sie die Arbeit in Accord an eine Arbeiterkolonne vergeben, wo dann der Arbeiter nicht mehr als Arbeiter im Sinne des Gesezes, sondern als selbständiger Arbeiter bezeichnet wird und der Rente verlustig geht. Dadurch ist im Laufe der Jahre der Umfang der Unfallversicherung nicht erweitert, sondern eingeschränkt worden. Auch in bezug auf die Unfallversicherung könnte noch manches geschehen.

Herr Gump hat sich beschwert darüber, dass das Reichs-Ver sicherungsamt den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften Unfallverhütungs-Vorschriften aufzwingen will. Da hätte aber doch die Landwirtschaft selbst etwas thun müssen; aber es sind bei 12 Millionen versicherter Personen im Jahre 1892 ganze 4 M. (Weiterkeit), 1893 3 M. und 1894 56,20 M. ausgegeben worden (Weiterkeit), trotzdem die Zahl der Unfälle bei der Landwirtschaft sich stetig vermehrt. Die Unfälle sind nicht gemeint auf Trunkenheit zurückzuführen, denn es sind unter den 32 000 Verunglückten nicht weniger wie 8000 Frauen und Kinder. Da sind die Unfallverhütungs-Vorschriften dringend nothwendig. Dies gilt besonders von den Heubereitungen; wie oft hört man von einem Durchgehen der Pferde. Auch die Dreschvorrichtungen sind nicht genügend geschützt. Der Betrieb muss so eingerichtet werden, dass die Vorschriften nicht illusorisch gemacht werden. Wenn den Herren Landwirthten die Normalvorschriften des Reichs-Ver sicherungsamtes unbenutzbar sind, dann mögen sie doch etwas tiefer in ihren Sädel greifen und als praktische Leute selber etwas Praktisches schaffen.

Abg. Stadthagen (Soz.): Es ist eine Ungeheuerlichkeit, dass die verunglückten Arbeiter von den Berufsgenossenschaften gezwangt werden in die sog. Rentenquetsch-Kassen. In der Heilanstalt des Dr. König in der Wilhelmstraße geht es nicht anders zu als in Neu-Nahsdorf. Die Arbeiter befinden sich da wie im Juchthaus. In einem Falle hat

Das Reichs-Versicherungsamt u. g. eines Arbeiters entschieden, nachdem es festgestellt hatte, daß das Essen in jener Anstalt verdorben und ekelhaft, daß die Nachtruhe durch Wangen gerührt und die Schlafstätte schlecht ventilirt waren. Auch die Berliner Polizei war mit der Anstalt nicht zufrieden. Das Schiedsgericht der Berufsgenossenschaft hatte dem Arbeiter die Rente gezahlt. Aus Neu-Nahnsdorf sind Leute entzogen; sie wollten lieber auf jeden Rentenanspruch verzichten, als die Qualerei aushalten. Es hat den Anschein, als ob es da noch viel schlimmer ist als in dem Brauereiarbeiterhaus. Ähnliche Zustände existiren in einer Heilanstalt in Bonn. Ich könnte Ihnen hunderte von Beispielen anführen. Typisch ist, daß der Arbeiter das willenslose Werkzeug in den Händen derjenigen Berufsgenossenschaft ist, die ihm gegenüber verpflichtet ist. Die Schuldner, die Berufsgenossenschaften, springen mit ihrem Gläubiger, dem Arbeiter, schlimmer um als mit Sklaven. Ist das eines zivilisirten Staates würdig, und kommt so etwas noch in anderen Staaten vor? Die Berufsgenossenschaft als Schuldnerin fungirt als Richter und übt einen Einfluß auf die Rechtsprechung, daß das kleine Wenig, welches den Arbeitern zugewiesen ist, fortwährend verkleinert und geschnitten wird.

Ich bedauere sehr, daß es dem Einfluß des Herrn Präsidenten des Reichs-Versicherungsamtes nicht gelingt, derartigen Bestrebungen mit Erfolg entgegenzutreten. Dieser Herr, der durchaus nicht auf unserem politischen Standpunkt steht und eher das soziale Königthum vertritt und eine Ausöhnung der Arbeiter- und Arbeitgeberinteressen anstrebt, genießt das Vertrauen der Arbeiter in hohem Maße. Er versucht im Gegensaß zu dem bürokratischen Beamtenhumus aus vollem und aufrichtigem Herzen vernünftige Grundsätze in der Rechtsprechung zur Geltung zu bringen, aber wir sehen, wie ohnmächtig dieser Herr ist. Je größer die Reichsversicherung geworden ist, umso unheilvoller der Einfluß der Berufsgenossenschaften. Sie drängen das Reichs-Versicherungsamt auf die alten Wege, so daß schon sogar gedruckte Formulare für die Abweisung von Ansprüchen benutzt werden.

Die Arbeiter täuschen sich, wenn sie Herrn Böttcher die impetive Gewalt vertrauen, die er früher besaß. Die Verhältnisse sind stärker als sein guter Wille. Er ist beinahe hilflos bei der Machtvolle der Berufsgenossenschaften. Was soll man dazu sagen, daß der Kranke Arbeiter nicht einmal den Arzt seines Vertrauens und seiner Wohl beunruhigen kann? Es entspricht alldemselben Gewohnheit, daß bei denen, die einen gemeinsamen ökonomischen Betrieb haben, der Gewalttherr einzustehen hat für die Schäden, die in seinen Betrieben geschehen. Soweit ist die Gesetzgebung leider nicht gegangen, sie hat nur kleine Ansätze dazu gemacht. Aber durch § 95 des Unfallversicherungsgesetzes haben Sie auch in den Fällen, wo eine strafbare Handlung eines Unternehmers einen Unfall herbeigeführt hat, den verletzten Arbeiter aller weiteren Rechte als der schmalen Unfallrente beraubt. Nach § 95 hat lediglich in den Fällen, wo der Unternehmer vorsätzlich einen Unfall herbeigeführt, er selbst zu haften, in allen anderen Fällen, selbst bei strafbarer Handlung des Unternehmers, ist der zivilrechtliche Anspruch ausgeschlossen und der Arbeiter auf die Unfallrente verwiesen. Und die Berufsgenossenschaften gewähren weit weniger an Unfallrente, als zivilrechtlich Schadenersatz geleistet werden müßte.

Das Reichs-Versicherungsamt könnte sich ein großes Verdienst erwerben, wenn es mit den Versprechungen aufhörte und uns eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorlegte; und wenn sie auch noch so schlecht sein sollte, würde sie doch etwas Besseres schaffen. Aber je länger es dauert, je mehr die Unternehmungsklassen auf diese Weisungen einwirken können, desto schlechter wird die Vorlage sein im Interesse der Arbeiter. Die Berufsgenossenschaften mahnen sich sogar Rechte an, die ihnen das Gesetz gar nicht giebt. Der Arbeiter ist insofern übel daran, als er gewöhnlich nicht weiß, daß er Abschriften der Untersuchungsprotokolle und der politischen Ermittlungen verlangen kann; er kennt die Akten nicht, er bekommt nur den Entscheid der Berufsgenossenschaft, und auf diesem muß stehen, daß und wie Verurteilung einzufragen ist. Die Norddeutsche Holz-Berufsgenossenschaft hat nun auf dem Bescheid die Anordnung festgesetzt, daß die Berufsgenossenschaft in zwei Exemplaren einzureichen und dieser Bescheid beizulegen ist. Das schreibt das Gesetz nicht vor. Ich bedauere, daß das Reichs-Versicherungsamt nach dieser Richtung hin kein Verordnungsrecht hat. Wir müssen hier immer wieder unsere berechtigten Beschwerden vorbringen, Sie zwingen uns ja dazu, jede Gelegenheit, die damit im Zusammenhang steht, immer wieder heranzuziehen, um unsere Beschwerden vorzubringen, während wir und Sie die Zeit, die dazu nötig ist, besser dazu gebrauchen könnten, eine Novelle zu machen. Versprochen ist sie seit Jahren, aber jetzt bleibt es wieder beim Alten und die Unfallgesetzgebung arbeitet weiter zu Ungunsten der Arbeiter. Der Vortheil des Prinzipals, daß in allen Fällen Erfolg zu leisten ist, wird weit überwogen durch die Nachtheile, die das ewige Warten mit sich bringt. Ich bitte also den Herrn Staatssekretär, die Novelle schnellstmöglich vorzulegen. Wenn ich die Politik der Weisheit, der ich sonst fern stehen, empfehlen wollte, könnte ich nur rathen: Legen Sie die Novelle nicht vor, denn die Unzufriedenheit wächst dadurch stetig.

Staatssekretär von Böttcher: Der wesentliche Inhalt der Vorträge der Vorredner befaßt sich mit den Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes, welche, da das Gericht souverän ist, nicht angefochten werden können. Ich meine, ich hätte mich nicht schon deutlich genug darüber ausgesprochen, woran es liegt, daß die Novelle noch nicht weiter gediehen ist. Sie liegt dem Bundesrath vor. Die Verzögerung liegt jetzt darin, daß man die Idee einer fundamentalen Reorganisation des ganzen Arbeiterversicherungswesens in die Diskussion geworfen hat, und eine solche Frage muß zum Antrag gebracht werden. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Ein so umfassendes Gesetz, wie die Novelle zur Unfallversicherung kann man nicht machen in einem Moment, wo man nicht weiß, ob man nicht innerhalb 6 Monaten eine totale Umgestaltung der Versicherung vornehmen muß. Aber schließlich wird es immer Leute geben, welche mit den richterlichen Entscheidungen letzter Instanz nicht zufrieden sind und wir werden von den Herren Sozialdemokraten immer Klagen über die Entscheidungen der Gerichte hören.

Abg. v. Stumm (Rp.): Ob die Novelle erst dann vorgelegt werden soll, wenn die Frage der Reorganisation entschieden sein wird, ist auch mir zweifelhaft. Ich glaube, man könnte auch jetzt mit einer Novelle zur Befestigung von Nebenständen vorgehen; das halte ich für einen durchführbaren Versuch. Eine Novelle im Sinne des Herrn Staatssekretär wird doch nicht Besseres schaffen; nach ihm ist sie eigentlich überflüssig. Er bewegt sich in Widersprüchen. Er tadelt die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes und lobt daneben den Herrn Präsidenten desselben; er beklagt aber, daß die Berufsgenossenschaften ihn beeinflussen. Was haben diese für einen Einfluß auf das Reichs-Versicherungsamt? Die Kürzung der Rente, weil der Arbeiter nicht in einer Anstalt hat aushalten wollen, ist zu Gunsten des Arbeiters entschieden; dazu braucht man also keine Novelle. Die Errichtung von Heilanstalten und Erholungsanstalten halte ich für sehr richtig; der Reichstag wird sich nicht dagegen erklären, daß die Arbeiter gezwungen werden müssen, in solche Anstalten zu gehen, um die Heilung zu vollziehen, damit diese nicht durch den Leichtsin der Arbeiter verhindert wird. Getadelt wird die Rechtsprechung in bezug auf Bruchschäden; es handelt sich dabei aber mehr um eine Krankheit, nicht um einen eigentlichen Betriebsunfall, sonst müßte man ja jedem Arbeiter, der nicht mehr arbeiten kann, ohne daß ein Unfall vorliegt, eine Rente geben.

Abg. Dine (Z.): Die Frage der systematischen Zusammenfassung aller Arbeiterversicherungen muß allerdings zuerst entschieden werden. Aber ich glaube kaum, daß das Reichsamt des Innern sich dazu entschließen wird. Da sollte man dann

die Novelle zur Unfallversicherung ebenso schnell vorlegen wie die Revision der Invaliditätsversicherung. Die Berufsgenossenschaften müssen zur Heilung des Verletzten das Recht haben, die Verunglückten in Heilanstalten unterzubringen. Dieses Recht wird auch manchmal mißbraucht, aber die Schuld liegt nicht immer bei den Berufsgenossenschaften, sondern manchmal an den Ärzten. Es sollte den Arbeitern das Recht gegeben werden, gegen eine solche Entscheidung der Berufsgenossenschaften Beschwerde einzulegen. Ich möchte dagegen den Wunsch ausdrücken, von einer Ausdehnung der Unfallversicherung vorläufig abzusehen.

Abg. Singer (Soz.): Herr v. Böttcher könnte sich den Angriffen entziehen, die er als gegen sich persönlich gerichtet betrachtet, wenn er dafür sorgen würde, daß der Präsident des Reichs-Versicherungsamtes als Kommissar der verbündeten Regierungen hier anwesend wäre, was hier schon mehrfach verlangt worden ist. Unsere Anklagen wegen der Novelle zur Unfallversicherung richten sich nicht gegen den Staatssekretär, sondern gegen das Verhalten des Bundesraths. So gut man auf anderen Gebieten Nothgesetze macht, so gut könnte man auch hier durch ein Nothgesetz die dringendsten Uebelstände beseitigen. Demgegenüber sollte man nicht immer mit der Antwort kommen: Wir erwägen die Dinge. Auch ich halte, wie der Vorredner, die Novelle zur Unfallversicherung für dringend notwendig. Darin stimme ich nicht mit ihm überein, daß die Ausdehnung der Unfallversicherung zurückgestellt werden soll. Wenn der Wille vorhanden gewesen wäre, wäre auch der Weg gefunden worden. Daß Herr v. Stumm und seine Gefinnungsgenossen den Klagen, die meine Freunde vorgebracht haben, kein williges Ohr leihen, ist selbstverständlich, aber die Arbeiter werden unsern Ausführungen durchaus zustimmen. Gegen Heilanstalten hat sich Stadthagen nicht erklärt, er hat sich nur dagegen erklärt, daß der Berufsgläubiger mit sich machen lassen muß, was die Berufsgenossenschaft will. Die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften sind zu sehr von den letzteren abhängig, als daß sie die Interessen der Arbeiter wahrnehmen sollten. Die Arbeiter sollten daher ihre Vertrauensärzte befragen können.

Abg. v. Stumm (Rp.): Herr Stadthagen hat sich gegen die zwangsweise Unterbringung der Arbeiter in Heilanstalten ausgesprochen. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Da giebt es nur ein Mittel: lassen Sie die Arbeiter mit zahlen, dann haben Sie auch Arbeitervertreter nach dem Muster der Knappschaftskassen. Die Vertrauensärzte werden in dubio immer auf die Seite der Arbeiter treten und nicht auf die Seite der Berufsgenossenschaften.

Abg. Stadthagen (Soz.): Was ich bekämpft habe, war, daß die Arbeiter gezwungen werden, sich anderen Ärzten als ihren Vertrauensärzten anzuvertrauen und Heilanstalten, die in der Macht der Berufsgenossenschaften stehen, aufzusuchen. Nur in einem Fall ist Abwehr eingetreten.

Abg. v. Kardorff: Wie kann man annehmen, daß die Vertrauensärzte abhängig von den Berufsgenossenschaften seien. Die geringe Besoldung, die sie von ihnen erhalten, fällt doch nicht sehr ins Gewicht gegen ihre sonstige Praxis. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Man kann also annehmen, daß sie unparteiisch ihr Urtheil abgeben nach bestem Willen und Gewissen. Als Landrath habe ich auch darin einige Erfahrung.

Die Ausgaben werden bewilligt. Beim Kapitel „Kanalamt“ dankt Abg. Lingens (Z.) für die Seeförderung, die für die Arbeiter am Kanal eingerichtet war und empfiehlt, die Seeförderung für die ständigen Arbeiter und für die Schiffmannschaft, welche den Kanal passirt, einzurichten. Für die evangelische Kirche in Holtzenau ist vom Kaiser schon ein Beitrag gestiftet worden. Vielleicht wäre es zweckmäßig, für eine katholische Kirche dem Bischof von Osnabrück in Brunsbüttel oder Holtzenau ein Grundstück zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär v. Böttcher glaubt nicht, daß das Reich ein Grundstück zur Verfügung stellen kann. Wenn sich von katholischer Seite irgend ein Unternehmen zur Gründung einer Kirche anstelt, so wird eine ähnliche Unterstützung aus dem kaiserlichen Dispositionsfonds auch dafür wohl gewährt werden.

Abg. Jepsen (nall.): Die deutschen Rheeder haben niemals daran gedacht, ihre Schiffe nicht durch den Kanal fahren zu lassen, um damit eine Prellerei auf den Reichstag zu üben, wie es Herr v. Böttcher neulich angedeutet hat. Der Grund liegt allein darin, daß der Tarif zu hoch ist, nur die Fahrt von Hamburg hat einen Vortheil von dem Tarif; 50 bis 60 pCt. aller Schiffe gehen deshalb von Hamburg durch den Kanal. Aber die gewöhnlichen Nord-Ostschiffe können ihn nicht benutzen. (Redner sucht das zahlenmäßig zu beweisen.) Die Ersparung von einem Tage für die bis höchstens nach Dover fahrenden Schiffe — für die weitersahrenden ist die Ersparnis noch viel kleiner — wiegt für diese die Lasten nicht auf, welche ihnen die Kanalpassage auferlegt. Zu den Tarifen kommen noch die Posten- und Klarrungskosten, z. B. für ein Schiff von 600 Tons 400 M., während die Ersparnis höchstens 300 M. beträgt. Der Tarif muß herabgesetzt werden, sonst wird der Kanal nicht benutzt; also empfiehlt sich Ermäßigung auch im Interesse der Reichskassanzen.

Staatssekretär v. Böttcher: Der desinitiv festzusetzende Tarif wird ja demnächst dem Reichstage vorgelegt werden, eventuell muß dem Bundesrath noch weiter die vorläufige Bestimmung darüber überlassen werden; in jedem Falle kommen wir sehr bald nochmals zur Erörterung dieser Frage und können uns dann auseinandersetzen. Ich habe allerdings den Eindruck aus der Erfahrung heraus gewonnen, als ob wir doch vielleicht etwas zu hoch gegangen seien; es ist nicht ausgeschlossen, daß nach weiteren Erfahrungen eine Herabsetzung vorgeschlagen wird. Uebrigens habe ich den Rheedern, die ja doch auch auf Gewinn arbeitende Leute sind, mit meiner vorhin zitierten Aeußerung keinen Vorwurf gemacht.

Das Kapitel wird bewilligt, desgleichen die ersten Titel des Extraordinariums.

Bei der Ausgabe für Ausschmückung des Reichstagsgebäudes hat die Kommission folgende Resolution vorgeschlagen: als Grundsatz auszusprechen, daß vom Etatjahre 1897/98 ab Fonds, welche die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes betreffen, in dem Etat für den Reichstag und nicht, wie bisher, im Etat des Reichsamtes des Innern zur Einstellung gelangen.

Die Resolution wird angenommen, ebenso ohne Debatte die übrigen einmaligen Ausgaben und schließlich auch die Einnahmen.

Schluß nach 5^{1/2} Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 1 Uhr. (Zusatzklärungen zur Konvention über den internationalen Frachtverkehr und Fortsetzung der Etatsberatung.)

Parlamentarisches.

In der Wahlprüfungskommission wurde gestern die Mittheilung gemacht, daß der nationalliberale Vertreter für Osnabrück, Hofbesitzer Bamhoff, sein Mandat niedergelegt hat. Es ist durch richterliche Entscheidung festgestellt, daß im Orte Dissen unter der Leitung des Gemeindevorstandes Westarp große Wahlschlichtungen vorgekommen sind. Es ist nachgewiesen, daß für eine große Anzahl Wähler Zettel in die Urne gesteckt und die Wählerlisten entsprechend gefälscht wurden, obwohl die betreffenden sich der Wahl ferngehalten haben. Außerdem wurden die Wahllisten dadurch gefälscht, daß Abstimmungsvermerke bei einzelnen Wählern nachträglich wegradiert worden sind. Einen Beauftragten der weissen Partei, welcher zu dem Zwecke nach Dissen gesandt wurde, um die vorgekommenen Fälschungen festzustellen, machte Herr Westarp dadurch unschädlich, daß er ihn wegen Diebstahlsverdacht in Haft nahm. Dieser Streich brachte dem nationalliberalen Agitator Westarp drei Monate Gefängnis ein. Wegen Wahlschlichtung wurde B. dagegen freigesprochen, da sein Komplize bei der

Manipulation, der Schriftführer im Wahlvorstand war, mittlerweile gestorben ist und auf den Todten nun alle Schuld geladen wurde. In der Wahlprüfungs-Kommission herrschte Einstimmigkeit darüber, daß das Mandat zu laßiren sei. Herr Bamhoff ist dieser Eventualität durch die Niederlegung des Mandates aus dem Wege gegangen, trotzdem aber beschloß die Kommission, schriftlichen Bericht über den skandalösen Vorgang an das Haus zu erstatten.

In der Margarine-Kommission wurde zunächst über den Zufuß von 1 Kilogramm Phenolphthalein zu 100 Kilogramm Margarine debattirt; dieser Zufuß soll in den Margarinefabriken erfolgen und ein Erkennen der Margarine jedermann leicht ermöglichen, da Phenolphthalein bei Zufuß von Soda (Asche) sich roth färbt. Der Direktor des Reichs-Gesundheitsamtes theilte auf Grund besonders vorgenommener Versuche mit, daß sich das Phenolphthalein in der Margarine nicht so einfach durch Versuchen mit Sodablösung (Ascheldung) nachweisen lasse, aber wohl beim Verreiben, am besten, wenn das zu untersuchende Fett geschmolzen wird. Da Phenolphthalein sich in Del löst, sei es nicht schwer, dasselbe der Margarine bei der Fabrikation zuzusetzen; für die Gesundheit ist es nicht schädlich. Dagegen lasse es sich durch Waschen der Margarine mit verdünnter heißer Sodablösung abspülen; ob dies auch in Großbetrieben möglich, sei noch nicht festgestellt, werde aber untersucht werden. Abg. Wurm wies darauf hin, daß gerade im Großbetriebe vorzügliche Knetmaschinen vorhanden seien, durch welche eine solche Entfärbung des Phenolphthalein nicht unmöglich, sondern sehr wahrscheinlich sei. Ihm sei aus der Praxis bekannt, daß das Durchkneten von Butter bei jedem Butterhändler, der größere Quantitäten verkaufe, notwendig sei; so haben z. B. auch Konsumvereine solche Knetmaschinen. Von anderer Seite wurden diese Ausführungen bestritten; der antisemitische Abg. Jstrau bemühte aber diese Gelegenheit, um gegenüber dem Abg. Wurm zu behaupten, daß die von ihm geschilderte Manipulation bedenklich sei. Uebrigens könne ja Wurm dann um so eher für Zufuß von Phenolphthalein stimmen, da es ja dem ihm nahestehenden Konsumverein möglich sei, das Phenolphthalein aus der Margarine zu entfernen. Gegen diese Verdächtigung erhob der Abg. Wurm Protest, wies auf die Verdrehung seiner Mittheilungen hin, die Jstrau sich gestattet habe, und bemerkte, daß man allerdings bei einem Herrn Jstrau an solche Verdächtigungen gewöhnt sein müsse. Dafür erhielt der Abg. Wurm vom Vorsitzenden Abg. Bache (Zentrum) einen Ordnungsruf; eine persönliche Verdächtigung hatte der Vorsitzende aus den Aeußerungen Jstraus nicht gehört. Nachträglich behauptete nun Jstrau, er habe nur gesagt, die von Wurm geschilderte Manipulation grenze nahe an bedenkliche. — Zur Abstimmung kamen die Wählerangelegenheiten des Abgeordneten Klose (Zentrum); zu § 2: Die zu verwendenden Oele müssen entfärbt sein; dieser Antrag wurde mit sieben gegen zehn Stimmen abgelehnt. § 2b Schluß: „Der Zufuß von Farbermitteln zur Margarine ist untersagt“, wurde mit 10 gegen 7 Stimmen (Sozialdemokraten, Freisinnige, Nationalliberale) angenommen; ein Unterantrag Klose: Butter darf nur gefärbt werden, wenn sie zum Export nach dem Auslande verkauft wird, wurde mit 2 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Der Antrag Klose: § 2d. „Auf je 100 Kilo Margarine ist 1 Gramm Phenolphthalein zuzusetzen; die Herstellung und der Handel von Margarine ohne diesen Zufuß ist verboten“, wurde mit 13 gegen 4 Stimmen (Sozialdemokraten, Freisinnige) angenommen. Die Debatte über den Antrag Klose: „Käseartige Zubereitungen aus Margarine oder sonstigen nicht ausschließlich der Milch entstammenden Fett sind verboten“, wurde auf nächsten Dienstag vertagt.

Dem Herrenhause ist eine im Kultusministerium ausgearbeitete Denkschrift über Bau und Einrichtung ländlicher Volksschulhäuser in Preußen zugegangen. Mit dieser Denkschrift verfolgt Dr. Hoff das Ziel, die Forderungen, die vom gesundheitlichen, schulechnischen und bautechnischen Standpunkte gestellt werden müssen, um den Volkunterricht zu einem die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder gleich förderlichen zu machen, mit den finanziellen Rücksichten in Einklang zu bringen, die durch die wirtschaftliche Lage der ländlichen Bevölkerung und die Leistungsfähigkeit der Baupflichtigen einerseits, die Beitragslasten des Staates andererseits geboten sind. Die Denkschrift stellt folgende Grundsätze auf, die unter Aufhebung aller bisherigen entgegenstehenden Bestimmungen in Zukunft maßgebend sein sollen:

1. Die aus gesundheitlichen Gründen an die Volksschulhäuser im allgemeinen und ihre Unterrichtsräume in besonderen gestellten Forderungen müssen bei allen Neubauten vollständig erfüllt werden, sowohl wenn der Staat Beiträge leistet, als wenn die Entwürfe von der Regierung nur im Oberaufsichtsweg geprüft, von den Gemeinden aber auf eigene Kosten aufgeführt werden. Es kommen hierfür vornehmlich in Betracht die Bestimmungen über die Lage, Bodenbeschaffenheit und die nachbarlichen Verhältnisse des Schulgrundstückes sowie die Vorschriften über die Höhe und Beleuchtung der Schulzimmer.
2. Den zur Sicherung des Verkehrs in bezug auf die Lage und Abmessung der Thüren, Sture, Bänke und Treppen getroffenen Bestimmungen muß in allen Neubauten wie bei 1 vollständig genügt werden.
3. Die zur Verhütung von Krankheitsübertragung geforderte Trennung des Schülerverkehrs vom Lehrerverkehr muß bei allen Neubauten, zu denen der Staat Beiträge leistet, grundsätzlich durchgeführt werden. Für Neubauten, welche von den Gemeinden auf eigene Kosten aufgeführt werden, hat die königliche Regierung bei Prüfung der Entwürfe im Oberaufsichtsweg auf die Beobachtung dieser Vorsichtsmaßregel hienichtlich hinzuwirken.
4. Ueber die Größe der Sitzplätze und die Grundfläche der Schulzimmer, sowie über den Umfang der Lehrerverwohnungen haben die königlichen Regierungen in jedem einzelnen Falle nach den örtlichen Verhältnissen Entscheidung zu treffen. Den Entwürfen sind mittlere Durchschnittsmasse zu Grunde gelegt, die andernfalls auf die im Text der Denkschrift angegebenen Mindestmaße eingeschränkt werden dürfen, wenn Sparmaßregeln dazu zwingen.
5. Bei Umbauten vorhandener Schulhäuser sind die Bestimmungen der Denkschrift so weit zur Anwendung zu bringen, als es im einzelnen Falle nach den gegebenen Verhältnissen möglich und in wirtschaftlicher Beziehung gerechtfertigt erscheint. Dabei ist in erster Linie dahin zu wirken, daß den in bezug auf die Beschaffenheit der Schulzimmer und auf die Verkehrssicherheit für Neubauten maßgebenden Bedingungen auch bei Umbauten möglichst vollständig genügt wird.

Tokales.

Achtung, 6. Wahlkreis. Den Parteigenossen bringen wir folgende Parteipetitionen bei der Lieferung des „Vorwärts“, „Wahrer Jakob“, „Postillon“, sowie sämtlicher Parteiliteratur in Erinnerung: Moabit, Otto Hempel, Lüberkerstr. 16, Hof part. Wedding und Oranienburger Vorstadt, Emil Stolzenburg, Wiesenstr. 14, Gesundbrunnen, Wilh. Gahmann, Grünthalstr. 87. (Wom 1. April ab, Grünthalstr. 64.) Rosenthaler Vorstadt, Gustav Rosenthal, Granseerstr. 6, Schönhauser Vorstadt, Karl Marx, Rastanien-Allee 96. Genossen! Es ist heute mehr als sonst am Plage, für die Verbreitung unserer Presse Sorge zu tragen. Thue daher jeder seine Pflicht! Alle Beschwerden müsse man ungefähr den oben genannten Expeditionsinhabern bekannt geben.

Die Arbeiterkraft von Stralau-Kummelsburg und Umgebung wird darauf aufmerksam gemacht, daß am Orte eine politische Organisation unter dem Namen: „Sozialdemokratischer Verein für Stralau-Kummelsburg und Umgebung“ besteht. Pflicht eines jeden Arbeiters ist es, sich dieser Organisation anzuschließen. Gelegenheit bietet jede öffentliche Vereinsversammlung. Auch werden Anmeldungen und Beiträge täglich abends beim Kassirer Paul Habermann, Kummelsburg, Kanstr. 2a, 2 Treppen, entgegengenommen.

Von der Agitationskommission der Brauereiarbeiter erhalten wir eine Zuschrift zu unserer gestern über die Bierplanischereien gebrachten Meldung. Dieselbe besagt, daß Herr Gärtner nicht Vertrauensmann der Brauereiarbeiter Berlins ist und daß die Aufschuldigungen, die er vorgebracht hat, seine Privatfache seien; sie hätten keinen Zusammenhang mit den Brauereiarbeitern und der Kommission derselben.

Die Klage der Freien Volkshöhe gegen das Polizeipräsidium in Sachen der bekannten Zensurmaßnahme ist vom Obergerichtspräsidenten nunmehr abgewiesen worden. In der Verhandlung vom 8. Januar hatte das Gericht bekanntlich beschlossen, die Urteilsverfälligung, die nunmehr nach vier Wochen eingegangen ist, anzusetzen, da der Gerichtshof sich noch nicht vollständig habe entscheiden können.

Sobald wir die Urteilsbegründung haben, werden wir näher auf die Röllerei zurückkommen, durch welche eine der bedeutendsten Institutionen in der Arbeiterschaft zu grunde gerichtet worden ist.

Zur Ferienfrage. Die „Voss. Ztg.“ antwortet auf unsere Notiz in Nr. 29, sie rege sich keineswegs bei dem Gedanken auf, daß man die Sommerferien der Gemeindefschulen nun etwa doch auf 5 Wochen verlängern könnte. Wahrscheinlich hat sich die Aufregung inzwischen gelegt, nachdem das Blatt durch eine Zuschrift aus seinem Leserkreis darauf hingewiesen worden ist, daß „höhere“ Schüler in langen Ferien ebenso „aus Mangel und Mangel“ gerathen, wie Gemeindefschüler. Damit sie ja das gegen die Verlängerung angeführte Argument, daß für die Gemeindefschüler besondere „sittliche Gefahren“ davon zu befürchten seien. Wenn die „Voss. Ztg.“ ihren Vorschlag, lieber die Sommerferien der höheren Schulen auf 4 Wochen zu verkürzen, jetzt unter anderem damit begründet, daß man „in früherer Zeit, als die Ansprüche allerdings beschriebener waren“, nur vierwöchige Ferien kannte, so erinnern wir daran, daß die Gemeindefschüler früher wieder noch „beschriebener“ waren und sich mit drei Wochen begnügten. Man könnte übrigens die Frage, wieviel Wochen Ferien für höhere und für niedere aus gesundheitlichen oder erzieherischen Gründen empfehlenswert sind, und ob dabei die Rücksicht auf die Lehrer oder auf die Kinder oder gar auf die Eltern den Ausschlag geben soll, ruhig der Fachpresse überlassen, wenn sie nicht in der freimüthigen Berliner Blätter, und nicht zuletzt in der „Voss. Ztg.“ seit langem ein ständiges Thema bildete. Der linke Flügel des Berliner „Freisinn“ fordert bekanntlich fünf Wochen für die Gemeindefschulen, „damit die Klassengegenstände nicht noch vermehrt und nicht schon den Kindern eingepreßt werden“. Doch macht man auch in diesen Kreisen eine ziemlich saure Miene zu der gerade in letzter Zeit lebhafter gewordenen Agitation. So stimmte der Stadtverordnete Cossel am Mittwoch in einer Bezirksvereins-Versammlung der Verwertung der „Vossischen Zeitung“, daß die Agitation „mehr von den Lehrern“ betrieben werde, lebhaft zu und kündete die Freveler ob ihrer Begehrlichkeit mit einem beinahe komischen Eifer ab.

Infolge Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, wonach im Untergeschos des Gebäudes Königstraße 1/8, eine provisorische Fußgänger-Passage auf die Dauer eines Jahres hergestellt werden soll, hat die städtische Baudeputation vom Magistrat den Auftrag erhalten, ein diesbezügliches Bauprojekt nebst Kostenanschlag baldigst aufzustellen und zur Genehmigung vorzulegen. Gleichzeitig ist die Baudeputation angewiesen worden, demnächst mit möglichster Beschleunigung an die Herstellung der Fußgänger-Passage wie auch der Regulirung der Königstraße in ihrem Theile zwischen der Langen Brücke und der Poststraße heranzugehen und diese Arbeiten in gleicher Weise baldmöglichst auszuführen. Im Anschluß hieran sei noch mitgetheilt, daß die Direktion der Großen Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft dem Magistrat das Projekt der provisorischen Geleise-Anlage für die Königstraße zwischen Spandauer- und Burgstraße zur Verbindung der Geleise auf dem Schloßplatz vorgelegt hat.

Ein nicht sehr billiges Vergnügen wird der Besuch der Berliner Gewerbeausstellung werden. Wenn man sämtliche Schaustellungen zu besichtigen will, was allerdings an einem Tage nicht zu möglich ist, so hat man auf einen Eintrittspreis von 11 Mk. 50 Pf. zu rechnen. Dabei soll die Gewerbeausstellung noch verhältnismäßig billig sein; die Eintrittspreise der Pariser Weltausstellung von 1889 kamen auf etwa 30 Mark und die der Jubiläumsausstellung von Chicago gar auf 50 Mark zu stehen.

Der künftige frühere Rechtsanwält Dr. Fris Friedmann ist noch kurz vor dem Zeitpunkt, wo in Leipzig auf seinen Ausschluß aus dem Anwaltsstande erkannt wurde, auf Grund der Thatfache, daß er sein Amt verlassen hatte, vom Präsidium des Landgerichts I aus der Liste der bei ihm beglaubigten Rechtsanwälte gelöscht worden. Dieser Maßregel folgte unmittelbar die Entschädigung in Leipzig.

Wie der „Voss. Ztg.“ von künftiger Seite mitgetheilt wird, war die Angabe der von dem durchgegangenen Buchhalter einer hiesigen Schirmfabrik veruntreuten Summe von 20 000 M. weit übertrieben.

Infolge der Rattenplage in der Engros-Markthalle hat jetzt die Markthallen-Verwaltung fünf Hunde angeschafft, um diese Thiere zu vertilgen. Der Schaden, den namentlich die Engros-Schlächter in letzter Zeit erlitten, repräsentirt ganz bedeutende Summen.

Sundestener. Im ersten Vierteljahr 1895 waren in Berlin 23 054 mit je 20 M. versteuerte Hunde vorhanden, 419 weniger als im gleichen Zeitraum des Jahres 1893. An steuerfreien Hunden wurden zugleich 4986 gezählt.

Eine polizeiliche Verordnung gegen das Wurfstehen soll, wie ein Berichtspräsident zu melden weiß, in Aussicht stehen.

Aus der Kaserne. Ueber eine kriegsgerichtliche Untersuchung wider einen Unteroffizier wegen Mißhandlung eines Untergebenen ist vom Garderegiment, Gaussestraße, zu berichten. Als vor einigen Tagen sich die zehnte Kompanie dieses Regiments beim Refraktions-Exercieren befand und „Griffe“ mit dem Gewehr übte, sah sich ein Unteroffizier veranlaßt, einen Mann seiner Abtheilung thätlich anzugreifen. Der gemißhandelte Garde-Füßler meldete die erlittene Mißhandlung seinem Feldwebel, der die Meldung weitergab. Infolge dessen wurde von der ersten Garde-Infanterie-Division, die darüber zu entscheiden hat, die kriegsgerichtliche Untersuchung verhängt und bereits finden tagtäglich im Militär-Arrestgebäude in der Lindenstraße Verhöre mit den anderen Leuten der Kompanie statt. Den Namen des betreffenden Unteroffiziers konnten wir noch nicht in Erfahrung bringen. Nebenbei bemerkt ist dieser Unteroffizier erst vor kurzem von einer Unteroffizierschule zum Garde-Füßler-Regiment versetzt worden. Das kriegsgerichtliche Urtheil werden wir zu gegebener Zeit bekannt geben.

Schwierige Verhältnisse herrschen in der Real-Kredit-Bank, Kommandantenstr. 72. Die Bank wurde in den sechziger Jahren als Genossenschaftsbank gegründet, um Grundbesitzern Hilfe zu leisten, und wurde im Jahre 1888 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Leiter des Unternehmens war bis dahin

der Stadtverordnete Scheibing, der jedoch bei der Umwandlung auschied. Die Aktien stehen jetzt auf 24,50. Die Verhältnisse der Gesellschaft liegen gegenwärtig so verwickelt, daß es weder dem kürzlich neugewählten Aufsichtsrath noch der ebenfalls neuen Direktion bisher möglich war, eine klare Uebersicht zu gewinnen. Die irgendwie noch in betracht kommenden Hypothekensummen sind bei der Berliner Bank, bei der Grundschuldbank und anderen Instituten verpfändet. Die verschiedenen Terrains und Baustellen in Heinersdorf, Charlottenburg etc. sind alle arg, zum Theil über den Werth verschuldet und daher schwer zu realisiren; sie erfordern allein einen Zinsaufwand von über 70 000 Mark das Jahr. Von den am 1. Januar 1895 fällig gewordenen Zinsen sind 30 000 Mark noch heute nicht bezahlt. Am kommenden Montag nun soll in einer Generalversammlung der Bank über den Antrag auf Zahlung von 55 pCt. Beschluß gefaßt werden.

Das Glend. Hisslos aufgefunden wurden am Donnerstag Abend zwei Personen. Die eine, der 16jährige Arbeitsbursche Wilhelm Jochmann, der aus Tichow im Kreise Osthavelland stammt und sich obdachlos in Berlin aufhält, war hierhergekommen, um Beschäftigung zu suchen. Vor dem Hause Köpnickstraße 72 war er krank liegen geblieben, bis ein Schuhmann des 55. Reviers sich seiner annahm und ihn mit einer Brosche einem Krankenhause zuführte. Der zweite ist der 27 Jahre alte gleichfalls wohnungslose Arbeiter Karl Schliche, der aus Bronke im Kreise Samter stammt und um 7 Uhr an der Ecke der Charlotten- und der Französischenstraße liegend aufgefunden wurde. Auch ihn brachte ein Schuhmann in ein Krankenhaus.

Eine Kapitalsgröße ersten Ranges in Berlin hat seit einiger Zeit den Hut seines Leiddieners mit einem wallenden roth-weißen Federbusch schmücken lassen und saugt mit seinem begummirädrigen Gefährt tagtäglich in der Mittagszeit über den Potsdamer Platz, so daß der Schmutz meterweit zur Seite spritzt. Da um diese Zeit der Verkehr dort sehr reger ist, so wird mancher, der sich nicht weit genug zurückstellt, über und über besudelt, wie dies ja auch vielfach bei den Hofwagen stattfindet. Dieser Unfug wäre noch gar nicht so schlimm, wenn nicht junge Schulkleute häufig sich durch den Federbusch beirren ließen und Publikum, Pferdebahnwagen, Droshken etc. zum Halten zwingen wollten, damit der Herr Kohlenbaron in seiner Lustfahrt nicht aufgehalten werde. Daß es bei dieser Gelegenheit viele giebt, die mit elegantem Schwunge ihre Kopfbedeckung ziehen in der Meinung, es handle sich um eine Höflichkeit, bedarf keiner besonderen Erwähnung.

Nach keiner Richtung hin aufgelklärt ist ein Selbstmord, den ein Fremder, der anscheinend aus Oesterreich stammt, am Donnerstag in einem Gasthose der Dorotheenstadt verübte. Man fand den Mann, nachdem die Thür gewaltsam geöffnet war, gestorben in seinem Zimmer erhängt vor. Er trug eine Visitenkarte bei sich, die den Namen Peyser-Prag trug; der Selbstmörder nannte sich Wolff.

In dem Fahrstuhl bei Wertheim, über das wir gestern berichteten, wird uns von einem Vertreter des Geschäfts gemeldet, daß der Chef selber auf die Erkundigung nach der Ursache des Vorfalles nicht geantwortet habe; die telephonisch an die Firma gerichtete Frage sei vielmehr von einer untergeordneten Person, die nicht orientirt gewesen, beantwortet worden. Von einer Weigerung, die von dem Berichtspräsidenten an das Geschäft gerichtete Frage zu beantworten, kann keine Rede sein.

Auf die Dörfer gehen jetzt die Abhänge- und Kollidie. In Groß-Bichterfeld sind in der letzten Zeit nicht bloß von den Schaufenstern der Geschäfte zahlreiche Hasen, Schinken etc. verschwunden, sondern auch von Wagen, die ohne Aufsicht auf der Straße standen, Waaren aller Art entwendet worden. Weber von den Dieben noch von den gestohlenen Gütern hat man bisher etwas entdeckt. Man vermutet, daß die Spitzbuben nicht Einheimische, sondern Berliner sind, die in der Umgebung der Hauptstadt Gastrosen geben.

Größere Unterschlagungen, durch welche die Firma S. Weichbroder seit längerer Zeit erheblich geschädigt wurde, sind, wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, in diesen Tagen entdeckt worden. Die Angelegenheit ist der Kriminalpolizei zur weiteren Aufklärung übergeben worden; die unterschlagene Summe soll sich auf mehr als 100 000 M. belaufen.

Ein alter Juchthändler, der Kellner Paul Sokowski, wurde am Montag bei einem Taschendiebstahl unter den Linden ertrapt und verhaftet, nachdem er erst sechs Tage vorher aus Sonnenburg entlassen worden war.

Wetter-Prognose für Sonnabend, den 1. Februar 1896. Ein wenig kälteres, zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit geringen Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Die Neuenstudierung von Kleist's „Derbrochener Krug“, die das Deutsche Theater am Dienstag veranstaltet, weist folgende Besetzung auf: Gerichtsrath Walter — Max Reinhardt; Dorfrichter Adam — Hermann Müller; Licht-Schreiber — Hans Fischer; Frau Marthe Rast — Marie Meyer; Eve, ihre Tochter — Helene Stagié; Kuprecht Dimpel, ein Bauernbursch — Paul Wiensfeldt; Frau Brigitte, seine Nichte — Marie Corbach; Ein Bedienter des Gerichtsraths — Friedrich Kähler; Diele — Meta Wäcker; Grete — Emma Endow; Ein Büttel — Adolf Baumann. Diefem folgt Arthur Schnitzler's „Liebele“ in nachfolgender Besetzung: Hans Weiring, Violinspieler am Josephstädter Theater — Emanuel Reicher; Christine, seine Tochter — Agnes Sorma; Rigi Schlager, Modistin — Gisela Schneider; Katharina Binder, Frau eines Strumpfwirthers — Marie Meyer; Fris Lobheimer — Rudolf Kitzner; Theodor Kaiser — Josef Jarne; Ein Herr — Hermann Nissen.

Im Schiller-Theater wird heute zum ersten Male Romeo und Julia gegeben.

Im National-Theater geht heute zum ersten Male Konradin, der letzte Hohenstaufe, Tragödie in 5 Akten von Moritz Gutmann in Scene; die Titelfrolle spielt ein Gast, Herr Hans Preger vom Stadttheater zu Mainz, während die übrigen Hauptrollen mit den Damen Samst, Arw und Pögnner und den Herren Wach, Wesselsky, Steinweith und Wschinger besetzt sind.

Alexanderplan-Theater. Pitts. Operette in einem Akt von Fris Otto. Musik von H. Löwenfeld. Es gab eine Zeit, die jetzt allerdings fast ein Menschenalter zurückliegt, wo man auch vom Textbuch einer Operette verlangte, daß es Geistesfunken spreche. Das war, als Offenbach an den armen Südländern Griechenlands die Gebreden seiner Zeit perffirte, und den Takt zu den pridelnden Tönen des Kanlans, an dem die Herrlichkeit des kaiserlichen Frankreich sich zu Lode tanzte. Als dann die Stadt voll Blut und Wunden die Verbreden des Jäfarismus gebüht hatte, strich eine andere Luft durch Paris, in der die Offenbach'sche Muse nimmer gedeihen konnte. Der Altmeister der Operette legte sich zum Sterben und ward von Strauß abgelöst, der nach der Fiebermans um nichts anderes als um fade Refolomäthen seine Belcherhythmen zu ransen wußte. An solchem Bildsinn ging die Operette zu grunde; man resignirte und heutzutage fällt es bei einer noch aufstauenden Schöpfung dieser Art niemandem mehr ein, nach dem Werth des Libretto zu fragen. So ist denn auch von der Textdichtung zu dem Keinen Wert des jungen Komponisten Löwenfeld nur das eine zu sagen, daß sie unter der Kanone ist. Frisch und ansprechend, wenn auch gerade nicht besonders originell, ist aber die Musik gehalten. Ein reizender, allerdings etwas

ausgedehnt behandelte Walzer, ein droiliges Lied, das Fräulein Sillasy graciös vortrug und manche andere hübsch empfundene und fein ausgearbeitete Stelle verhalfen der Komposition zu einem wohlverdienten Erfolg. Möge Herrn Löwenfeld bei ferneren Arbeiten das Glück lächeln, einigermaßen erträgliche Textfabrikanten zu finden.

Die Röntgen'schen Strahlen wurden gestern Mittag um 12 Uhr von Herrn Prof. Warburg im physikalischen Institut der Universität dem sehr zahlreich erschienenen Auditorium vorgeführt. Herr Warburg zeigte zunächst die Wirkung der sogenannten Kathodenstrahlen, welche von der Kathode ausgehen, d. h. der Stelle in einer mit sehr verdünnter Luft angefüllter Glasröhre, welche mit dem negativen Pol der Elektrizitätsquelle in Verbindung steht. Wo sie das Glas treffen, bringen sie es zum Fluoresziren, wobei es in grünlichem Lichte leuchtet. Von der fluoreszirenden Stelle gehen dann die von Prof. Röntgen gefundenen neuen Strahlen aus, welche einen mit Leuchtfarbe beschrifteten Schirm zum Fluoresziren bringen; dieses Leuchten des Schirms im völlig verdunkelten Raume war deutlich sichtbar; an dem Schirm entstand ein dunkler Schatten, wenn dem Strahlen ein undurchlässiger Körper, z. B. ein Stanniofstrifen, in den Weg gestellt wurde. Da die Strahlen auch auf die photographische Platte wirken, so können auch auf ihr solche Schattenbilder erzeugt und festgehalten werden, indem an den beschatteten Theilen keine Festschärfe der Silberfalte stattfindet. Herr W. präparirte eine Reihe von Photographien, welche im Institut von Dr. Kronz und Dr. Kaufmann aufgenommen sind, z. B. das Schattenbild einer Maus, in welchem das Knochengeriüst deutlich hervortrat; auch zeigte er mehrere von Prof. Röntgen hergestellte Photographien und ließ von Herrn Dr. Kaufmann während der Vorlesung ein schwarzes Lederportemonnaie photographiren; auf der Platte erschienen nur die metallenen Nägel, sowohl der äußere als der innere, und die im Innern enthaltenen Münzen, während sich das Leder als völlig durchlässig für die Strahlen erwies.

Zum Schluß bemerkte er, in betref der Natur der neuen Strahlen könne man etwas Sicheres noch nicht sagen. Für eine besondere Art von Kathodenstrahlen könne man sie kaum halten, obwohl sie unter der Einwirkung der letzteren entstehen. Auch über die Natur der Kathodenstrahlen sei man bisher noch nicht über Vermuthungen hinausgekommen, so daß es nicht wunderbar sei, wenn das Wesen der durch sie erzeugten neuen Strahlen noch ganz unbekannt sei. Etwas Zuverlässiges über beide Strahlenarten werde sich wohl erst ermitteln lassen, wenn es gelingt, ihre Fortschrittsrichtungsgeschwindigkeit zu messen, worauf sich in nächster Zeit wohl die Bemühungen der auf diesem Gebiete arbeitenden Physiker richten werden.

Am Abend wurden dieselben Experimente und Photographien der Physikalischen Gesellschaft von Herrn Dr. Kaufmann vorgeführt.

Aus Zürich liegt der folgende telegraphische Bericht über neue durch die Röntgen'schen Entdeckung erzielte Erfolge vor: Vor 250 Theilnehmern des interkantonalen klinischen Vortages demonfirte heute Nachmittag der Professor der Physik Bernet vom hiesigen Polytechnikum mit den Röntgen'schen Strahlen. Die Versuche ergaben eine Reihe neuer überraschender Resultate. Die deutlichste Erkennbarkeit der Handwurzelknochen einer Mumienhand durch Einschlebung von Aluminiumplatten zur Auffassung der Strahlen ergab die klarste Wiedergabe der Knochen des Unterarms eines toden Mannes bis 30 Zentimeter Länge. Ein mit Finnoberwachs injizirter Ober- und Unterarm der gleichen Leiche zeigte bei scharfer Erkennbarkeit aller Knochen außerdem sehr scharf die Haupt-Blutarterie mit einigen Verzweigungen, ein bis jetzt nirgends erreichtes Resultat. Die Photographie einer Kinderhand ließ verfallte Theile in den Knochen erkennen. — Die kantonale Aerztegesellschaft ernannte den Experimentator zum Ehrenmitglied. — Die Versammlung sandte dem Professor Röntgen, der seine wissenschaftliche Laufbahn in Zürich begonnen hatte, ein Guldigungstelegramm. Professor Bernet übersandte ihm die von ihm aufgenommenen Photographien. Die Versuche wurden von der Versammlung mit jubelndem Beifall aufgenommen.

Gerichts-Beitrag.

Interessante Enthüllungen über das Verhalten Berliner Polizeibeamten in der Saalfrage und bei Recherchen nach dem Vorleben von Sozialdemokraten förderte eine Verhandlung zu Tage, die sich am Donnerstag vor der 9. Strafkammer am Landgericht Berlin I abspielte.

Der öffentlichen Beleidigung mehrerer Beamten des Polizeipräsidiums in einer sozialdemokratischen Versammlung war der Maler Max Bengel beschuldigt. Am 18. August v. J. fand in dem Mager'schen Lokale in der Müllerstraße eine Versammlung der Maler, Lackierer und Anstreicher statt. Da der Einberufer sich zu krank fühlte, um die Versammlung zu leiten, so vertrat der Angeklagte seine Stelle und hielt mehrere längere Reden, in welchen er die zur Anklage stehenden Beleidigungen vorgebracht haben soll. Der die Versammlung überwachende Polizeileutnant Sufferow konstatarirte folgende Aeußerungen des Angeklagten: Bei einem Hoch auf den verstorbenen Parteigenossen Engels seien mehrere Personen sitzen geblieben; das zeuge von einem bedeutenden Mangel an Anstand. Wenn bei einem Hoch auf den Kaiser ein Sozialdemokrat sitzen bliebe, so würde er wegen Majestätsbeleidigung bestraft, wenn aber ein Hoch auf einen Sozialdemokraten ausgebracht würde, könne man ungestraft sitzen bleiben. Einem Parteigenossen könne man eine derartige Unanständigkeit nicht zutrauen, seine Aeußerungen bezögen sich auf andere Personen. Er bitte darum, daß seine Rede auch richtig protokolliert würde, damit er nicht wieder unschuldig verurtheilt werde, wie es ihm schon einmal durch die unrichtige Protokollierung einer Aeußerung über die Religion ergangen sei.

Damals sei er allein auf die Aufgabe eines Polizeileutnants hin verurtheilt worden, obgleich vier andere Zeugen das Gegentheil beschworen hätten und die übrigen 150 Zuhörer bereit gewesen wären, zu seinen Gunsten zu zeugen. Man könne entnehmen, wie viel Werth unter solchen Umständen der Aussage des Polizeileutnants beizumessen sei.

Er habe ein Strafausschuldgesuch eingereicht, und darin angegeben, daß er zur Zeit Arbeit habe, der recherchirende Schuhmann hätte aber seine Vorgesetzten beschwindelt und deshalb wäre sein Gesuch abgelehnt worden.

Der Angeklagte hatte ferner erzählt, der Polizeihauptmann Anclion hätte dem Restaurateur Ullrich mit Entziehung der Konzession gedroht, wenn er in seinem Lokale sozialdemokratische Versammlungen abhalten ließe.

In allen diesen Aeußerungen sah die Polizei Beleidigungen, namentlich bezog sie die Aeußerungen auf die überwachenden Beamten, die wegen des Eigenbleibens bei der Ovation für Engels gefallen waren. Die Beweisführung ergab in dieser Richtung, daß in der That einige Versammlungsbesucher sich von der Ovation ausgeschlossen hatten, die niemand kannte, die also zu den organisirten Malern und Genossen nicht gehört haben konnten.

Der Polizeihauptmann Anclion belaudete, er habe allerdings einmal mit Ullrich ein Gespräch gehabt. Dieser hätte ein Lokal, worin „besseres Publikum“ verkehrte und deshalb hätte er unbeschränkte Nachkonzessionen. Nun wären einige Male Arbeiter-versammlungen bei Ullrich abgehalten worden, und da hätte er Ullrich darauf aufmerksam gemacht, daß dadurch der Charakter seines Lokals verändert werde, und daß er die Folgen zu tragen haben werde.

Ullrich bestätigte das im wesentlichen. Er war sich durch die Frage des Hauptmanns bewußt geworden, daß er nicht auf

dem richtigen Wege sei. Er hatte später seinen Saal zu Besprechungen verweigert.

Der Schuhmann Dittborn hatte bei dem Schuhmacher Stephan recherchiert, ob der Angeklagte Arbeit hätte. Aus der Aussage der Frau Stephan ging hervor, daß ihr inzwischen verstorbener Mann dies bestätigt hatte, daß aber Dittborn gleich erwidert hatte: „Das wissen wir besser, der arbeitet nicht, der wird als Agitator bezahlt.“ Dittborn gab dies zu, wollte aber, was sein Reviervorstand bestätigte, auch die Auskunft des Stephan berichten haben. Jedenfalls lautete der Bericht, den der Polizeikommissar Friesen dem Staatsanwalt erstattet hatte, Wenzel arbeitete überhaupt nicht. Das Gegenteil bewies Wenzel durch eine Bescheinigung seines Arbeitgebers. Auf die Frage des Verteidigers, woher er wisse, daß Wenzel nicht arbeite, erwiderte der Schuhmann, er hätte ihn etwa 14 Tage vorher mit Wenzel gesehen, außerdem hatte Wenzel Bücher in seiner Wohnung!!

Der Staatsanwalt beantragte 2 Monate Gefängnis, indem er alles für Beleidigungen erachtete, namentlich auch die Äußerungen wegen des Sittenbleibens auf die Beamten bezog. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Heine plädierte für Freisprechung. Die Reuerungen hätten sich zum theil gar nicht auf die Beamten bezogen, zum theil wären sie nicht beleidigend oder in Wahrung berechtigter Interessen gethan. Was der Angeklagte dem Hauptmann Anion nachgesagt habe, sei im wesentlichen erwiesen. Natürlich werde ein solcher Druck immer in verschleierten Formen ausgeübt, hier sei der Zweck aber durchsichtig genug gewesen, und Miß hätte ihn auch verstanden. Auch mit seiner Kritik des Verhaltens der Polizei bei der Recherche wäre der Angeklagte ziemlich im Rechte gewesen, wenn auch vielleicht die Schuld an der falschen Auskunft nicht allein bei dem Schuhmann liege. Wenn der recherchierende Beamte von vornherein alles besser wisse, dann solle man solche Recherchen lieber ganz unterlassen, denn dann wären sie völlig werthlos.

Das Gericht verneinte die Beleidigung in dem Falle wegen des Sittenbleibens und verurtheilte den Angeklagten im übrigen zu einem Monat Gefängnis.

Mit der prinzipiell wichtigen Frage, ob es ein Recht auf Trinkgeld giebt, hatte sich gestern die erste Strafkammer des Landgerichts I zu beschäftigen in einer Strafsache wegen Erpressung und Sachbeschädigung, welcher Vergehen sich der Fuhrherr Hermann Friedrich schuldig gemacht haben sollte. Der Angeklagte hatte im September v. J. mit seinem Einpänner-Fuhrwerk viele kleine Umzugsfahrten zu machen. Er hatte auch mit der Frau X. Ehefrau Frenzel vereinbart, ihren größeren Hausrath für einen Preis von 5 M. von der Fuhrbringerstraße bis nach der benachbarten Jossenerstraße zu schaffen. Anstatt, wie verabredet, um 6 Uhr abends zu kommen, kam der Angeklagte kurz vor 10 Uhr. Er war selbst sehr ärgerlich darüber, daß er bei den vorher ausgeführten Umzügen so lange aufgehalten worden war. Die Sachen wurden in Eile verladen, von einer Schowung derselben war keine Rede. Als das letzte Stück auf dem Wagen war, verlangte der Angeklagte, daß Frenzel vor der Abfahrt 3 M. Trinkgeld zahlen sollte, für jeden seiner Helfer eine Mark. Als Frenzel sich weigerte, kommandierte der Angeklagte „Abladen!“ worauf seine Gehilfen das Mobiliar vom Wagen herabnahmen und es auf die Straße setzten. Wenn die Eheleute Frenzel nicht während der Nacht mit ihrem Hausrath auf der Straße liegen wollten, mußten sie sich der Forderung des Angeklagten fügen, sie erreichten nur eine Herabsetzung des Trinkgeldes auf 2,25 M. Der Angeklagte ließ seine schlechte Laune auch beim Abladen an den Sachen aus, die Berliner Redensart „Zweimal umziehen ist eben so schlimm, als einmal abbrennen,“ wäre in diesem Falle zutreffend gewesen. Die Eheleute brachten das Verhalten des Angeklagten zur Anzeige. Friedrich erklärte im Termin, daß seine Trinkgeld-Forderung berechtigt gewesen sei, eine Ziehfuhr ohne Trinkgeld für die Leute gäbe es überhaupt nicht. Wenn einzelne Sachen beim Transport Schaden genommen hätten, so sei dies nicht sein Verschulden; vorsätzlich habe er nichts beschädigt. In betreff des letzten Punktes hielt der Staatsanwalt den Beweis der Vorschuldigkeit auch nicht erbracht, er beantragte deshalb die Freisprechung. Dagegen halte er die Thatbestandsmerkmale der Erpressung für erwiesen. Es komme lediglich darauf an, ob es ein Recht auf Trinkgeld gäbe oder nicht. Er besitze, daß ein solches Recht vorhanden sei, denn wenn sich auch eine Gewohnheit herausgebildet haben möge, für bezahlte Dienstleistungen noch eine Extravergütung zu gewöhnen, so dürfe dies bei der Rechtsprechung doch nicht in Betracht kommen. Der Angeklagte habe ein besonders rohes und brutales Verhalten gezeigt gegen

gerungen Standes gegenüber, welche hart und Dasein kämpfen müßten; er beantrage gegen ihn eine Gefängnisstrafe von drei Monaten. — Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dialosinski, erklärte, daß er in betreff der Trinkgeldfrage zwar auf dem Standpunkte des Staatsanwalts stehe und das Recht, ein solches zu fordern, nicht anerkennen könne, im vorliegenden Falle müsse er aber auf Freisprechung plaidiren, weil der Angeklagte doch, wenn auch rechtsirrtümlich, sich in dem Glauben befunden habe, ihm stehe das Recht zu, Trinkgeld zu verlangen.

Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und verurtheilte den Angeklagten wegen Erpressung zu sechs Wochen Gefängnis.

Der große Schifferprozeß gelangte heute vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Stuberrauch zur Verhandlung. Aus der Haft wurden folgende Personen vorgeführt: 1. Handelsmann Moriz Cohn, 2. Fuhrherr Friedrich Schmidt, 3. Arbeiter Wilhelm Kraffert, 4. Steuermann Gustav Mertens aus Havelberg, 5. Bootsmann Karl Greulich aus Havelberg, 6. Bootsmann Wilhelm Vord aus Havelberg, 7. Steuermann Christian Kooß, 8. Bootsmann Wilhelm Breitenstein, 9. Bootsmann Friedrich Reed, 10. Bootsmann Erich Schüke, 11. Bootsmann Otto Redmann und 12. Schiffseigner Joseph Schreiber. Dieselben sind theils des gemeinschaftlichen Diebstahls bezw. der Unterschlagung, die Angeklagten Cohn, Schmidt und Kraffert der gewerbmäßigen Hehlerei beschuldigt. Die Angeklagten Cohn und Schmidt hatten ihre Verteidigung den Rechtsanwälten Ballien, bezw. Dr. Schmidt, übertragen, einige der übrigen Angeklagten wurden durch die Rechtsanwälte Stadthagen und Dr. Jureß vertreten. Die Anklagebehörde vertrat Assessor Boermann. Die Hauptschuld wird den Angeklagten Cohn, Schmidt und Kraffert zugeschrieben, welche sich verbunden haben sollen, Waaren, welche von den Schiffen veruntreut waren, für ein Williges zu erheben, um sie mit großem Nutzen weiter zu veräußern, oder für sich zu verwenden. Kraffert trat dabei als Verführer auf. Er machte sich an den Angeklagten zu thun und suchte die Wirtschaften auf, in denen die Schiffer zu verkaufen pflegten. Hatte er sich mit ihnen bekannt gemacht, so machte er Anspielungen, daß die Schiffer sich leicht einen Nebenverdienst verschaffen könnten und wenn er merkte, daß seine Bemerkungen auf einen fruchtbaren Boden fielen, trat er offen mit dem Ansuchen hervor, daß sie von der ihnen anvertrauten Ladung einen Theil für eigene Rechnung verkaufen sollten. Er werde ihnen dabei behilflich sein. Beißt er es dem Angeklagten Kraffert gelungen, recht viele Schiffer zu verleiten. Zeigten sie sich geneigt, so machte Kraffert seinen Genossen Cohn und Schmidt Mittheilung, worauf der letztere zu verabredeter Zeit mit seinem Fuhrwerke an der Anlegestelle erschien, um die veruntreuten Waaren abzuholen. Bestanden dieselben in Leder oder Wolle, so brachte Schmidt sie zum Mitangeklagten Cohn, der in der Linienstraße 52 ein Probullengeschäft betrieb und dergleichen Waare leicht absetzen konnte. Aber auch Schmidt betrieb einen schwungvollen Handel mit allen möglichen anderen Waaren, welche von den Schiffen gestohlen waren; in der Anlegestelle wurden Kasse, Schellack, ein Faß Feinbier, ein Faß Rothwein, kurz, alle möglichen Waaren aufgeführt, die von Schmidt veräußert sein sollten. Gatten die ungetreuen Schiffer Roggen, Weizen oder Mais geladen, so verwendete Schmidt diese Futtermittel in seiner Wirtschaft. Ein großer Theil der Schiffer ist nicht ermittelt worden. Der Angeklagte Schiffseigner Schreiber hat geständig im Juli vorigen Jahres von einer für die Holzhandlung H. Nadge bestimmten Ladung Kirschbaumholz etwa 300 Kanten und im August v. J. von einer für die Holzhandlung Louis Bry bestimmten Ladung von Mahagoni-Blöcken und Kirschbaumblöcken einige der letzteren und einen Mahagoni-Block an Schmidt für 80 bezw. 20 M. verkauft. In allen diesen Fällen diente Kraffert als Vermittler. Das Treiben der Angeklagten, welche seit Jahren fortgesetzt worden ist, gelangte durch einen eigenartigen Zufall zur Entdeckung. Im September v. J. hatten die Angeklagten Kooß, Breitenstein und Reed von einer Partie Bagdadhäuten, welche für die Firma Naphtali u. Brohn bestimmt waren, 70 Stück entwendet und an Schmidt für 85 M. verkauft. Dieser übertrug den Weiterverkauf an Cohn, welcher nun zufällig die Waare derselben Firma zum Kauf anbot, der sie gestohlen worden war. Die Häute wurden sofort an besonderen Merkmalen erkannt. Cohn wurde wegen Verdachts der Hehlerei verhaftet, und nun spannen sich die Fäden immer weiter, bis sämtliche Angeklagten sich in Haft befanden. Mit Ausnahme des Schiffseigners Schreiber, der vor länger als 20 Jahren eine nicht erhebliche Verurtheilung wegen Hehlerei erlitt, ist keiner der Angeklagten

vorbestraft. Der Vorsitzende weist die Angeklagten auf diesen Umstand hin und ermahnt sie, sich durch Ablegung eines offenen Geständnisses der Milde des Gerichtshofes zu empfehlen. Diese Mahnung wird von dem Angeklagten Mertens, der bei dem ersten Falle, in welchem es sich um Diebstahl von Wolle handelt, betheiligigt ist, nicht beherzigt, er widersteht sein früher abgelegtes Geständnis. Als Hauptbelastungszeuge tritt der Kriminalschuttmann Dittmann auf, welcher die Ermittlungen in dieser Sache angestellt hat. Der Angeklagte Kraffert behauptet, daß ihm die Waaren angeboten hätten, was von den letzteren entschieden bestritten wird.

Da die Beweisaufnahme etwas Bemerkenswerthes nicht bietet, so werden wir uns darauf beschränken, das Urtheil mitzutheilen.

Der Gerichtshof fällt folgendes Urtheil: Cohn 8 Monate Gefängnis (einfache Hehlerei), Schmidt 1 Jahr Zuchthaus (gewerbmäßige Hehlerei), Mertens 4 Monate Gefängnis, Greulich 4 Monate, Vord 4 Monate, Kooß 3 Monate, Breitenstein 2 Monate, Reed 2 Monate, Schüke 3 Monate, Redmann 1 Woche und Schreiber 4 Monate Gefängnis.

Die gegen die Schiffer erlassenen Strafen wurden fast durchweg durch die erlassene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Aus Spandau berichten hiesige Blätter: Gegen den Führer der Sozialdemokraten im Wahlkreise Potsdam-Spandau-Osthavelland, Köpfermeister Schröder hier, ist von der Staatsanwaltschaft Anklage erhoben worden wegen öffentlicher Beleidigung des Oberbürgermeisters Röhlke und des bisherigen Stadtverordneten-Vorsitzers Neupert. Schröder, der Stadtverordneter ist, hat in einer Volksversammlung eine Vorlage des Magistrats, bei der es sich um Anschaffung von Amtsketten für den Oberbürgermeister und den Stadtverordneten-Vorsitzer handelte, besprochen und darüber Bemerkungen gemacht, die schwere Beleidigungen der beiden Herren enthalten sollen. Mitangeklagt ist der Arbeiter Euler vom Feuerwerkslaboratorium, der sich in ähnlicher Weise über die Amtskette äußerte. Gegen Schröder ist außerdem die gerichtliche Untersuchung eingeleitet wegen Gotteslästerung, die er in einem Vortrag über „Volkserziehung“ ausgesprochen haben soll.

Die Hauptverhandlung gegen die Mörder des Bahnwärters Schulz in Teltow, Kurz und Wohlauf, findet heute vor dem Schwurgericht am Landgericht II statt.

Aus Hensburg wird vom Freitag berichtet: Der frühere Prokurist Thiesien der Salitten-Sonderburger Bank wurde von der ersten Strafkammer von der Anklage des Betruges freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr Gefängnis beantragt.

Versammlungen.

Entgegen der Angabe in der Christlicher-Versammlung, über die wir in der gestrigen Nummer berichteten, wird uns mitgetheilt, daß in der Christlicher-Versammlung von Gursch nicht 8 Gehilfen und 6 Lehrlinge, sondern 17 Gehilfen und 8 Lehrlinge beschäftigt wurden.

Sozialdemokratischer Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Straßburg-Kranzburg-Kügnen. Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr, bei Eins, Südstr. 24. Sitzung. Tagesordnung: 1. Vereinsangelegenheiten, 2. Vortrag, 3. Diskussion.

Christliche Gesellschaft. Sonntag, den 2. Februar, abends 8 Uhr, im Lokal von Hofmann, Alexanderstraße 37c. Versammlung. Vortrag des Herrn Dr. Bent über: „Das Sattenfest.“ Nachdem: Gefälliges Beisammensein und Tanz.

Verband der in Holzbearbeitungsfabriken und auf Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Filiale Berlin 1. Mitglieder-Versammlung am Montag, den 2. Februar, 8 Uhr, bei Wille, Hindenburgstr. 24. Vortrag des Genossen Bogalch. Privat-Chartergesellschaft „Silly“. Sonnabend, Sitzung, abends 8 Uhr bei Schermer, Kronenplatz 1.

Vermischtes.

Aus Kiel erhalten wir folgendes Privattelegramm: Der Stettiner Dampfer „Direktor Kopenhagen“, der mit 2000 Tons Kohlen beladen, den Nordostsee-Kanal passirte, strandete am Audorfer See. Das Vordergeschiff ist voll Wasser gelaufen; der Dampfer mußte ans Ufer gefehrt werden.

Briefkasten der Redaktion.

Wir bitten bei jeder Anfrage eine Adresse (wenn Buchstaben oder eine Zahl) anzugeben, unter der die Antwort erteilt werden soll. J. A. Namen nennen.

Streng reelle Bedienung.

M. Schulmeister

Schneidermeister,
Dresdener-Strasse 4, Kottbuser Thor,
empfeht zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:

Einsegnungs-Anzüge

aus Satin, Kammgarn, Diagonal, Tuchstoffen, ein- und zweifachig von M. 12-35

Jaquet-Anzüge

in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1- u. 2-reihig " " 16-24

Jaquet-Anzüge

in glatten Diagonal, Kammgarn-, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1- u. 2-reihig " " 20-35

Jaquet-Anzüge

in englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung " " 22-36

Rock-Anzüge

1. guten, wollenen, schwarz, Kammgarn- u. Satin-Stoffen, moderner Façons " " 25-38

Rock-Anzüge

modernster Farben, elegante Schnitts-Façons " " 30-42

Gehrock-Anzüge

von feinen Satin-, Tuch- und Kammgarn-Stoffen, 2-reihig " " 30-45

Frühjahrs- u. Sommer-Paletots

aus Satin, Diagonal, Kammgarn, in allen erdenklichen Farben, (auch Sacco-Paletots vorräthig) " " 15-35

Beinkleider

in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Kammgarn und Cheviot " " 5-10

Hohenzollern-Mäntel

mit einer 5 Mtr. weiten Pelorine " " 27 an.

Anabenpaletots, Anabenanzüge

leidstamer Façons in großer Auswahl.

Schnel-Anzüge

in Cheviot-, Velour- u. dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1- und 2-reihig von M. 6 an

Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.

Begründung des Geschäfts 1878.

Künstl. Zähne schmerzlos eingeseht, feilschend, Reparaturen sofort. Weniger Bemittelte Ermäßigung. **Kreslawski, Spittelmarkt 18**

Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M. an, Theilw. wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahnziehen, Zahnreinigen, Nervödten bei Vesteilung umsonst. **Guckel, Panischerplatz 2, Cäsarstr. 12.**

Auf Theilzahlung Winterpaletots, Anzüge, Damemäntel, Jaquets, Gardinen, Teppiche, Möbel, Betten etc. bei **L. Silberstein, 41528* Rosenthalerstr. 49, 1.**

Strichwoll-Neste, Zephyr, Rodwolle zu Partiepreisen geht Holzmarktstr. 60, Hof links 1 Tr.

Achtung! Kein Laden. Kontroll-Schuhmarke. Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Hippentabak 2 Pfd. 60 Pfg. 4261 L* **H. F. Dinslage, Kottbuserstr. 4, Hof part.**

Möbel, alte und neue, ganze Wirtschaft, Haushalten, 350 M. zu vert., Werth 1200 M., zu erst. bei Restaurateur Müller, Soldinerstr. 93.

Alte gangbare Schlosserei, westl. Vorort, ist Umstände halber billig zu verkaufen. In erst. Steglitz, Schützenstraße 51, bei Rattuy. 2479b

Meinen Freunden und Bekannten theile hierdurch mit, daß ich das früher von Herrn **L. Karthun** innegehabte **Weiß- und Bairisch-Bierlokal** am 1. Februar übernehme. 2485b Um freundlichen Besuch bittet **G. Federhart, Soppstr. 4.**

Neue Hosen, Ueberzieher billig zu verkaufen **Pfandsche Kaschierstr. 13.**

Hannover Elberfeld Barmen

Bazar M. Bär

23 Kommandanten-Strasse 23
Ecke Alte Jakob-Strasse.

Ausverkauf

wegen Aufgabe des hiesigen Zweiggeschäfts

Galanterie-, Kurzwaaren, Haus- und Küchen-Geräthe, Glas und Porzellan.

Allerbilligste Preise.

Hackescher Markt 4, Am Stadtbahnhof „Börse“

J. Brünn

Ecke Neus Promenade

Inventur - Ausverkauf!

Teppiche! Gardinen! Portièren! Steppdecken! Leinenwaaren! Fertige Wäsche!

zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

Neu eröffnet!

Hippodrom u. Reitbahn

Rungstrasse 8

Großes Musikreiten

für Herren und Damen täglich bis abends 11 Uhr. Entree frei.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 31. Januar, 11 Uhr.

Am Ministertische: Dr. Miquel, Dr. Boffe und Kom. Lorenz.

Die erste Beratung des Lehrerbefoldungs-Gesetzes wird fortgesetzt.

Abg. Latacz (Z.): Die Lehrer sind durch die Vorlage mit großer Freude erfüllt worden; allerdings bleiben noch manche, seit langem geäußerte Wünsche unerfüllt. Die Festsetzung der Mindestgrenze des Lehrergehaltes ist immerhin ein erfreulicher Fortschritt, wenn auch tatsächlich die meisten Lehrer gegenwärtig bereits ein höheres Gehalt beziehen.

Abg. Andrée (fr. Sp.): Es würde in der That zur Zeit nicht ratsam sein, ein neues Schulgesetz in Angriff zu nehmen. Mit Unrecht stellt man die heutige Volksschule so dar, als entbehre sie des christlichen Charakters; das ist unzutreffend. Aber wir wissen ja von früher, was die Herren rechts unter dem Begriffe der christlichen Volksschule verstehen; selbst ein so kirchlicher Mann, wie der Herr Kultusminister, kann diese Forderungen nicht erfüllen. Eine Verfassungswidrigkeit ist in der Vorlage nicht enthalten, sie beseitigt Nothstände, die nicht länger geduldet werden dürfen. Allen gerechtfertigten Wünschen, die wir früher ausgesprochen, genügt das Gesetz nicht. Die Arbeit unserer Lehrer wird, verglichen mit der Arbeit anderer Beamten, leider als geringwertiger beurtheilt. Indes, wir nehmen an, was die Regierung uns bietet. Eine Ungerechtigkeit aber ist die Entziehung des Staatszuschusses an die Großstädte; Berlin, das besonders die Verpflichtung hat, höhere Lehranstalten zu unterhalten, verliert allein 1 Million; die 68 Großstädte, welche Staatsunterstützung beziehen, haben ihre Finanzen auf diese Unterstützung hin geregelt. (Zurufe.) Man sagt, dieser Anfall müsse ausgeglichen werden; das ist eine schöne Redensart; ich werde den Herren, wenn Sie so ungerecht behandelt werden, auch zurufen: Das muß ausgeglichen werden. (Weiterkeit.) Ich hoffe, die Kommission läßt sich ernstlich anlegen sein, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Zu Bedenken giebt die Bestimmung Anlaß, daß Naturalienleistungen auf das Mindestgehalt angerechnet werden sollen. Zu niedrig pflegt man diese Leistungen nicht zu schätzen. Aber es ist doch merkwürdig, daß dieselben Herren, die stets behaupten, die Landwirtschaft rentire sich nicht, nun dem Lehrer den Betrieb der Landwirtschaft zumuthen. Gegen den § 7 (Verlust der Alterszulagen bei unbefriedigender Führung) habe ich nur formelle Bedenken. Die gleiche Bestimmung besteht für alle anderen Beamten; ein Privilegium können die Lehrer nicht beanspruchen. Bisher ist die Bestimmung wenig angewendet; hoffentlich wendet der Minister sie garnicht mehr an. So wie der Entwurf vorliegt, kann er nicht bleiben; den Wünschen der großen Städte muß Rechnung getragen werden.

Abg. Frhr. v. Heereman (Z.): Ich bin mit meinen Freunden gern bereit, den Lehrern zu helfen, ich vindicire ihnen mehr, als die Vorlage für sie verlangt, denn sie haben einen hohen und heiligen Beruf. (Bravo! im Centrum.) Aber ich habe in bezug auf die Regelung einzelner Materien dieselben Bedenken wie die Herren rechts. Entweder können wir ein einheitliches Schulgesetz jezt machen, oder wir können es nie machen. (Sehr richtig.) Ich frage, wo bleiben die Rechte der Gemeinden, der Eltern, der Kinder? (Bravo!) Sie können die Schule nicht schwerer schädigen, als indem sie dieselbe zu einer staatlichen Abrihtungsanstalt machen. (Bravo!) Das ist eine falsche Richtung. Die Schule gehört der Gemeinde. (Bravo!) Der Staat hat weder Beruf noch Fähigkeit für den Unterricht; er soll das Andere kräftig unterstützen. Wichtiger als der Unterricht ist die Erziehung in der Schule; sie muß religiös sein, wenn nicht der ganze Unterricht eine bloße Abrihtung werden soll. Noch heute ist dem Geistlichen der berechtigte Einfluß auf Religionsunterricht und Schulerziehung entzogen. Wo sollen wir denn hinkommen, wenn unsere Jugend in der Schule nicht mehr religiös angeleitet wird? Da muß die Sozialdemokratie mit ihren Ansichten triumphiren! (Sehr richtig.) Der Staat sollte doch Gott danken, wenn die Kirche ihm hier hilft. Das Gesetz ist eine Heise ins Dunkle, die ich um so weniger mitmachen kann, als ich persönlich das nöthige Vertrauen dem Herrn Kultusminister nicht entgegenbringen kann. (Bravo!)

Kultusminister Dr. Boffe: Diese schroffe Stellungnahme ist für mich um so schmerzlicher, als ich eine friedliche und verständliche Politik verfolgt habe gegenüber der katholischen Kirche. Und darum diese Antwort! Was hat der Erlaß von 1876 mit der Vorlage zu thun? Er erkennt, obwohl in der Zeit des höchsten Kulturkampfes entstanden, doch das Recht der Geistlichen an. Bisher ist noch keine Beschwerde wegen Handhabung des Erlasses an mich gelangt. Ich will den Gemeinden die Schule belassen; ich habe darüber nie einen Zweifel gelassen. Und wenn die Schulen wirklich Abrihtungsanstalten sind, an wem liegt denn das? (Sehr richtig.) Die heutige Rede des Herrn v. Heereman beweist, wie falsch es wäre, heute ein Schulgesetz zu machen. (Sehr richtig.) Bei diesen Debatten würde die Sozialdemokratie als tertius gaudens theilnehmen. Tausend Wünschen der Eltern Rechnung getragen wird, ist selbstverständlich; aber wir können solche Wünsche nicht unbefehol annehmen. Was den § 7 anbelangt, so hat der Lehrer mit dem Moment, wo er die Nachricht erhält, daß sein Gehalt erhöht ist, ein klares Recht auf die Gehaltserhöhung. Die Bestimmung des § 7 bezieht sich für alle anderen Beamten. Ich bebaure die Schärfe in der heutigen Debatte. Wenn schon der uns allen sehr mißbekannte Herr v. Heereman solche Angriffe erhebt, wenn das am grünen Holz geschieht, was will am dünnen werden? (Sehr richtig und Unruhe.) Wenn wir begegnen uns in dem Wohlwollen für die Lehrer und so hoffe ich, wird doch noch das Gesetz zu Stande kommen.

Abg. Dr. Friedberg (nat.): Als Mittel gegen die Sozialdemokratie sollten sich doch die Herren vom Centrum ebensowenig betrachten, wie ihre Geistlichen, seit wir bei der Düsseldorf Wahl gesehen haben, daß mit Ihrer Hilfe Sozialdemokraten gewählt werden. (Sehr richtig! Zwischenrufe.) Mit seiner Konvention gegen das Centrum wird der Herr Kultusminister ebensowenig erreichen, wie mit der Konvention gegen die Orthodoxen. (Oho! rechts.) Wollen Sie uns den Kampf um die Schule aufzugeben, so werden Sie uns auf dem Wege finden. Einen Minister von der Naivität des Herrn v. Heereman werden Sie so leicht nicht wieder finden, der bereit ist, das kostbarste Gut der Reformation, unsere Gewissensfreiheit, preiszugeben. (Beifall und Widerspruch.)

Abg. Sieg (nat.): hat Bedenken gegen Einzelheiten der Vorlage. Die Höhe der Holzankündigung und anderer Naturalien wird sehr verschieden bewerthet. Die Rechte der Gemeinden erscheinen jedesmal sehr eingeschränkt, wenn sie einen untauglichen Lehrer los sein will. Im ganzen ist Annahme der Vorlage zu wünschen, damit wir mit unsern Lehrern endlich mal Ruhe und Frieden bekommen.

Abg. Bartels (L.): Es wäre am besten gewesen, das Jedliche Schulgesetz anzunehmen; heute würde niemand mehr

ein Wort darüber verlieren. Erleichtert hat uns Herr Friedberg durch seine Rede unsere Stellung zur Vorlage nicht. Wir werden trotzdem uns bemühen, an der Vorlage mitzuarbeiten und namentlich die Ungerechtigkeit gegen die Städte zu beseitigen.

Abg. Ehlers (fr. Sp.): Das bedenklichste der Vorlage ist die Schädigung der Großstädte. Man scheint dabei ausschließlich die Verhältnisse Berlins im Auge gehabt zu haben, die aber für andere Städte garnicht passen; andere Städte sind weniger günstig situiert als Berlin. Diebener exemplifizirt namentlich auf Danzig. Wünschenswerth wäre es, wenn alle Parteien der Vorlage zustimmen könnten, dann würde endlich das Rennen um die Gunst der Volksschullehrer anshören.

Die Debatte wird geschlossen. — Die Vorlage geht an eine besondere 2er Kommission.

Es folgt die erste Lesung der Pensionsgesetz-Novelle (betr. Lehrerpensionierungen.)

Abg. v. Wolf (fl.): Die Vorlage ist der Form nach unzureichend. Das alte Gesetz hat Mängel, die nun hier auf die Lehrer übergehen. Es wäre richtiger, ein neues Lehrer-Pensionsgesetz zu machen, zumal hier einige ganz neue Gesichtspunkte in betracht kommen, namentlich die Anrechnung der Dienstzeit auf das zur Pension berechtigende Dienstalter.

Abg. Dr. Lohmann-Hagen (nat.) hat ebenfalls Bedenken gegen die Form der Vorlage. Die Kommission möge eine klarere Fassung finden.

Regierungskommissar Geh. Rath Germer: Die Regierung hat geglaubt, nachdem früher das geltende Pensionsgesetz bereits mehrfach in ähnlicher Weise amendirt war, dies auch bezüglich der Volksschullehrer thun zu können.

Die Abg. Variels (L) und Frhr. v. Heereman (Z.) beantragen Vorderrathung durch die Unterkommision. — Das Haus beschließt nach diesem Antrage.

Nächste Sitzung morgen (Sonntag) 11 Uhr: Landwirtschaftlicher und Geflügel-Stat.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Ein Verbrechen auf See.

Aus Hensburg wird uns berichtet:

Ein Vorgang, der lebhaft an den Slaventransport zur See früherer Zeiten erinnert, gelangte am 28. Januar vor dem hiesigen Senat zur Verhandlung. Anfangs dieses Jahres lag in dem russischen Ostseehafen Libau der 684,27 engl. Tons große Hensburger Dampfer „German“, Kapitän J. Lorenzen, zur Abfahrt bereit, um eine Ladung Holz und Stückgüter nach dem englischen Hafen Hull zu überführen. Obgleich die Ladung die Räume des Frachtdampfers vollständig ausfüllte und sonst keinerlei Unterkunftsräume für Passagiere bot, hatte dennoch der Kapitän mit einem gewissenlosen russischen Agenten die Vereinbarung getroffen, gegen einen Preis von 900 M. 80—90 russische Emigranten als Passagiere mit an Bord zu nehmen. Für die Beförderung sorgte der Agent, indem er 1000 Pfd. Prot. 1 Fuß Solzberinge und Kartoffeln an Bord brachte. Als Unterkunftsräume wies der Kapitän diesen Emigranten, die bei der stürmischen Witterung und der kalten Jahreszeit unmöglich an Deck bleiben konnten, die beiden leeren Räume der Kohlenbunker an, welche über dem Kesselraum unter Deck liegen, außer den Mannlochdeckern keinerlei Oeffnung noch Ventilation besitzen und 32 Fuß lang, 8 Fuß breit und 7 Fuß hoch waren. In diesen von den Kohlenstimmern gefürchteten Räumen sollten und mußten die nicht beweisendwerthen 88 Auswanderer, darunter Frauen mit 17 Kindern, zum theil Säuglinge, eine sechstage Seereise antreten.

Aber nicht genug mit dieser Grausamkeit, am 2. Januar erschien nochmals der Agent, um den Kapitän zur weiteren Aufnahme von 25—30 Emigranten zu bewegen, die keine Pässe besaßen und daher durchgeschmuggelt werden sollten. Der Kapitän lehnte dies Anerbieten ab und wies den Agenten vom Bord, der aber in dem ersten Steuermann Dreesen aus Hensburg einen Menschen fand, der für Geld zu allem zu haben war. Er verabredete mit dem Agenten Dreesen, daß dieser die Flüchtlinge nachts um drei Uhr an Bord bringen sollte und verstaute (versteckte) zehn von diesen vorn im Schiffsraum unter dem Mannschafstrog, während die übrigen fünfzehn in dem hintersten unteren Schiffsraum, der sogenannten Pischack verstaunt wurden. Dann ließ dieser gewissenlose Schiffsoffizier den unteren Schiffsraum mit einem Mannlochdeckel belegen und die Decköffnung mit einer Luke schließen, und mit Tauwerk und dergleichen belagern, so daß dieser Versteck für 6 darin eingeschlossene Personen zu einem lebendigen Grabe werden sollte. Am nächsten Vormittag, den 3. Januar, revidirten russische Gendarme das Schiff, wobei Dreesen 2 Matrosen an dem hinteren Schiffsende aufstellte, um die unglücklichen Opfer zum Schweigen zu veranlassen. Inzwischen hatte Dreesen auch noch den zweiten Steuermann Heed in seine Kabine gerufen, ihm 10 Papierrollen in die Tasche gesteckt mit dem Bemerkten, er solle schweigen, da außer dem Kapitän niemand vorläufig etwas wissen dürfe.

Gegen 11 Uhr nach der Dampfer in See und nachdem die Molen passirt, der Boote das Schiff verlassen und man bereits die hohe See erreicht hatte, befreite man die im vorderen Schiffsraum verstreuten zehn Leute. Hinten hatte man die Leute vergeblich. Wohl hörte der Kapitän das Geschrei von Frauen, doch glaubte er dies von solchen zu vernehmen, die sekrank geworden waren. Als endlich die Pischack geöffnet wurde, entströmte derselben eine derartig schlechte Atmosphäre, daß kein Mensch wagen konnte, hinabzusteigen. Der Koch, welcher hineingesehen hatte, rief entsetzt aus: „Kapitän, hinten sind alle Mann erstikt.“ Nummehr wurde ein Windackel hinabgelassen, der nachhinein schlug ein Weirohr durch, durch welches ebenfalls able Atmosphäre entwich. Sämmtliche 15 eingeschlossene Personen im Alter von 20—30 Jahren lagen im Naume bewußtlos umher, 6 davon waren in dem Wasser neben dem Wellentunnel ertrunken, die übrigen 9 erholten sich bald wieder an Deck. Nachmittags um 4 Uhr übergab die Schiffsmannschaft die Leichen dem Meere, nachdem dieselben durch eine Kohlenlast beschwert waren.

Der die Verhandlung führende Vorsitzende hatte im Kieler Hafen eine Besichtigung des Dampfers vorgenommen, dabei aber die Absicht, in die Pischack hinabzusteigen, der schlechten Luft wegen aufgegeben.

In der Vernehmung bestritt der Kapitän, etwas von den verstaunten Emigranten gewußt zu haben.

Der 1. Steuermann will solches erst am Morgen von dem Agenten zu hören bekommen haben, muß aber auf Befragen des Vorsitzenden zugeben, daß er sich habe von dem Agenten Geld geben lassen und auch dem 2. Steuermann etwas davon abgegeben; er will auch dem Kapitän Mittheilung gemacht haben, was dieser jedoch entschieden bestritt. Der 2. Steuermann will die 10 Rubel als Belohnung für die Beförderung von Proviant für die Emigranten angefordert haben.

Außerdem befand dieser, daß die aus dem hinteren Raum entströmende Luft so schlecht war, um eine Lampe zu erlöschen. Matrose Hansen bezeugt, daß um 2 Uhr nachts der Agent mit 25 Reuten ankam und sagte, er hätte von dem 1. Steuermann die Erlaubnis zum Verlassen derselben. Matrose Dangaerd hatte den Befehl erhalten, die Luke zu öffnen, er sah nur tode Menschen und konnte der schlechten Luft wegen nicht hinabsteigen.

Der Reichskommissar bemerkt: Der heute zur Verhandlung stehende Unfall sei kein Seeunfall, sondern ein Seeverbrechen, das geeignet sei, den guten Ruf der deutschen Seelente stark herabzusetzen. Nur des Geldes wegen habe man die gesetzlichen Bestimmungen eines fremden Landes verlegt. Wenn auch der Agent die Verhaftung vorgenommen habe, so hätten doch zweifellos die Schiffsoffiziere davon gewußt. Von einem schlechten Gewissen des Kapitäns zeuge es, daß er nicht sofort nach dem Hasen zurückgekehrt sei, um den Scheintodten ärztliche Hilfe zu verschaffen, was als eine grobe Pflichtverletzung zu bezeichnen ist. So habe er aber seine Hände in Unschuld waschen wollen. Dem 2. Steuermann sei die Reue zu spät gekommen; er, der von der lebensgefährlichen Verhaftung wußte, hat der erhaltenen 10 Rubel wegen geschworen. Sämmtliche 3 Schiffsoffiziere seien mehr oder weniger schuldig, weshalb er gegen dieselben den Antrag zu stellen sich für verpflichtet halte, allen dreien die erworbenen Patente zu entziehen.

Der Senat erkennt: Die Ursache des Unfalles liege daran, daß die uns Leben gekosteten Leute zu lange in schlechter Luft gehalten wurden. Verantwortlich dafür sei in erster Linie der erste Steuermann, der davon gewußt habe. Betreffs des Kapitäns hat das Senat angenommen, daß er nichts davon gewußt habe, weil ihm nichts direkt nachgewiesen sei, ebenso denkt das Senat über den 2. Steuermann. Allerdings sei er davon unterrichtet gewesen, aber der 1. Steuermann habe ihm gesagt, der Kapitän wisse davon Bescheid. Der Spruch lautet: Der 1. Steuermann hat den Tod der 6 Emigranten dadurch verschuldet, daß er die Unterbringung der Leute in der Pischack geduldet hat, ihm werde das Schiffers- und Steuermannspatent entzogen.

Hoffentlich legt der Reichskommissar Berufung gegen diese milde Urtheil ein, und hoffentlich verfehlt nicht der erste Staatsanwalt Schwarz, der der ganzen Verhandlung beivohnte, nunmehr die öffentliche Anklage zu erheben.

Gerihts-Beitung.

Der antisemitische Redakteur Oswald Knorr hatte sich am Mittwoch vor dem Schöffengericht in Charlottenburg wegen Betruges zu verantworten. Dem Angeklagten wurde, wie die „Charlottenburger Neue Zeit“ meldet, zur Last gelegt, im Jahre 1893 in der Absicht, sich den Vortheil der Kreditgewährung zu verschaffen, das Vermögen des Buchdrucker-Besizers Schmücker in Moabit um mehr als 25 Mark geschädigt zu haben, indem er demselben wissentlich die falsche Thatsache vorgespiegelt habe, er hätte eine staatliche Anstellung in Aussicht. — Zur Sache selbst erklärt Knorr, daß er eine militärische Schrift verfaßt habe, welche von dem Kaiser seinerzeit, als derselbe noch Oberst und Kommandeur des Garde-Dahlemer-Regiments gewesen ist, im Regimente eingeführt worden sei. Gestützt auf diese Thatsache sei er 1893 bei Herrn v. Lucanus um eine Anstellung im Preßbureau eingekommen, habe auch seine Papiere eingereicht, sei aber nach längerem Warten abschlägig beschieden worden. Die hierauf bezug habenden Schriftstücke legt der Angeklagte vor. Der Zeuge Schmücker sagt an, daß Knorr früher bei ihm als Redakteur der von ihm (Schmücker) verlegten „Moabiter Nachrichten“ in Stellung gewesen sei, daß er aber so traurige Erfahrungen mit Knorr gemacht habe, daß er schließlich froh gewesen sei, als dieser wegging. Auch habe er ihm die „Moabiter Nachrichten“ ganz und gar überlassen. Anfang 1893 ist dann Knorr zu Schmücker gekommen und hat mit diesem wegen der Drucklegung des Fattes unterhandelt. Schließlich ist zwischen beiden eine Einigung zu Stande gekommen und Knorr hat mehrere Wochen die einzelnen Nummern prompt bezahlt. Dann geriet Knorr in Zahlungsschwierigkeiten und Schmücker weigerte sich den Druck weiter bezustellen. Nun trat der Angeklagte an den Drucker mit der Versicherung von der staatlichen Anstellung heran und versprach, von den Einkünften aus dieser Stellung würde alles bezuglich werden; der Minister sei ihm sehr wohlgesinnt, seine Papiere seien bereits eingekandt zc. Schmücker ließ sich bereden, die Zeitung weiter zu drucken. Nach einiger Zeit mahnte er Knorr und erhielt die Erklärung, daß eine Antwort noch nicht eingegangen sei, aber gerade darin liege für ihn der Beweis, daß er annehmen dürfe, die erstredte Stellung zu erhalten. Später hat Knorr dem Schmücker gesagt, daß es mit der Stellung nichts geworden sei und ihm Wechsel zur Deckung seiner Forderung gegeben, diese aber nicht eingelöst. — Nach Schluß der sehr eingehend geführten Beweisaufnahme beantragte der Anwalt auf Grund des § 263 eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten. Der Vertheidiger, H. A. Valin II, plädirt für Freisprechung. Der Angeklagte Knorr stellte auf die Frage des Vorsitzenden, ob er zu seiner Vertheidigung noch etwas hinzuzufügen habe, die Behauptung auf, der Zeuge Schmücker habe seinen einen wissentlichen Meißel geleistet. Das von dem Vorsitzenden, Amtsrichter Dr. Hirsch, publizierte Urtheil lautet: Der Angeklagte ist des Betruges schuldig und wird unter Zuhilfenahme milderer Umstände zu einer Geldstrafe von 30 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe von 6 Tagen tritt, verurtheilt. Der Angeklagte hat, so hoch es in der Urtheilsbegründung, durch Vorspiegelung einer Thatsache, von welcher er wußte, daß sie falsch war, den Schmücker veranlaßt, die Zeitung auf Kredit weiter zu drucken und dadurch dem Schmücker Schaden verursacht.

Darf man Steuern zahlen, ohne den Mund zu halten? Wegen Verleumdung des Oberbürgermeisters Lindemann in Düsseldorf ist am 22. Oktober v. J. der Redakteur der sozialdemokratischen „Niederrheinischen Volksstimme“, Dskar Wessel in Düsseldorf, vom dortigen Landgericht zu 500 M. Geldstrafe verurtheilt worden. Bei dem neuen Rheinhafen waren bedeutend mehr Gelder verbraucht worden, als die Stadt bewilligt hatte und es war vom Magistrat das Versprechen gegeben worden, die Sache zu untersuchen. In einem Artikel, der in dem genannten Blatte am 9. September v. J. erschien, brachte der Angeklagte die Sprache auf diese Angelegenheit und sagte dabei u. a.: „Das Ehrenwort, welches Herr Lindemann damals der Öffentlichkeit gegeben, ist bis zur Stunde nicht eingelöst.“ Ferner: „Herr Lindemann und seine Vasallen haben offenbar nicht den Muth, der Sache auf den Grund zu gehen.“ Das Gericht erklärte diese Behauptungen für unwahr und beleidigend. Der Schuß des § 193 Str.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) wurde für vermißt erachtet, da die Absicht der Verleumdung aus der gebrauchten Form hervorgehe. — In seiner Revision rügte der Angeklagte Verurteilung des § 193. Ein steuerzahlender Bürger könne recht wohl verlangen zu wissen, was mit den Steuern geschieht, und im vorliegenden Falle um so mehr, da mehrere Millionen Mark über die bewilligte Summe hinaus verbraucht worden seien. — In der Verhandlung vor dem Reichsgericht erkannte der Reichsanwalt an, daß die Erörterungen des Urtheils über den § 193 nicht von Rechtsirrtum frei seien, da das Gericht offenbar die Form der Verleumdung mit dem Inhalt derselben verwechselt habe. Er beantragte deshalb die Aufhebung des Urtheils. — Das Reichsgericht entsprach diesem Antrage und verwirk die Sache an das Landgericht zurück.

Kristallpalast nennt sich ein Lokal in der Prinzenstraße welches berühmt ist wegen seines „Damen“-Publikums. Der Inhaber desselben wollte vor einigen Monaten dem Geschäft neue Anziehungskräfte gewinnen; er erließ zu diesem Zweck ein Zirkular an eine Reihe von Damen, wozu diese freundlichst zu den von ihm veranstalteten Ballschichten eingeladen wurden. Mehrere Telephonisten, die auch eine solche Einladung erhalten hatten, fühlten sich durch die Zumuthung, jenen Tummelplatz der Jeunesse dorée und der Halbwelt aufzusuchen, beleidigt. Sie erklärten der Staatsanwaltschaft Anzeige und auf deren Antrag wurde gegen den Besitzer des Kristallpalastes, Herrn B. das Strafverfahren eingeleitet. Schöffengericht und Strafkammer verurtheilten B. denn auch wegen Beleidigung auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuchs. In der Revision gegen das landgerichtliche Urtheil führte der Angeklagte aus, daß ihm die Absicht, die fraglichen Damen zu beleidigen, vollständig fern gelegen habe; ferner sagte er, daß ihm vom Vorderrichter der Schutz des § 185 (Wahrung berechtigter Interessen) versagt worden sei. Die Revision wurde mit folgender Begründung zurückgewiesen. Die Absicht der Beleidigung sei durchaus nicht erforderlich, eine Handlung zu einer Beleidigung zu scemeln. Es genüge schon das Bewußtsein, daß die Handlung beleidigen könnte, und dies Bewußtsein wäre nach den Feststellungen des Vorderrichters sicher vorhanden gewesen. Dann sei es auch kein Rechtsirrtum, wenn B. der Schutz des § 185 versagt wurde. Sei es auch ein berechtigtes Interesse des Wallhausbefizers, Maßregeln zu ergreifen, die den Verkehr in seinem Etablissement zu heben bezwecken, so dürfe er doch dieses Interesse nicht soweit treiben, daß er den Anspruch anderer auf Achtung verlegt.

Veranstaltungen.

Die Arbeiter-Bildungsschule hielt am vergangenen Dienstag im Englischen Garten, Alexanderstraße, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende, Schriftsteller Heinrich Schulz, den Vorstandsbericht, woraus folgendes zu entnehmen war: Das beendete Quartal bedeutet für die innere Entwicklung der Schule eine Periode erfreulichen Fortschrittes. Die seit Oktober eingeführten schulpflichtigen und methodischen Neuerungen haben sich durchweg gut bewährt. Hat sich die Schülerzahl auch nicht wesentlich vergrößert, so hat sich doch in den einzelnen Unterrichtsfächern ein fester Stamm von theilweise neuen, wissenschaftlichen Schülern gebildet, die mit regem Eifer und vielem Fleiß dem Unterrichte regelmäßig beimohnen. Am besuchtesten sind die Fächer Deutsch, Nationalökonomie und Redekunst. Der Unterricht wird ausschließlich unter dem Gesichtspunkte erteilt, in den Schülern brauchbare Mitkämpfer für die moderne Arbeiterbewegung heranzubilden. Von der Veranstaltung großer Volksversammlungen ist im verflochtenen Vierteljahr aus mehreren Gründen noch Abstand genommen worden. Gegen ein polizeiliches Strafmandat gegen „Schulz und fünf Genossen“ wegen Abhaltung einer nicht angemeldeten Versammlung (gemeint ist die Feste beim Sommerfest) ist richterliche Entscheidung beantragt. Zum Schluß gedachte der Vorsitzende noch des letzten Stiftungsfestes, das durch seine Vereinigung mit einer Pestalozzi-Feier in überaus würdiger Weise verlaufen ist und der Schule neue Sympathien erworben hat. Der zweite Vorsitzende, Otto Holz, verlas sodann die statistischen Aufnahmen über Schülerzahl, Besuch der einzelnen Lehrfächer, Theilnahme der Schüler an den verschiedenen Organisationen u. d. d. h. d. h. König gab hierauf den Kassendbericht. Leider stehen die Einnahmen zu den ziemlich hohen Ausgaben nicht in entsprechendem Verhältnis, die Schule wird daher auf neue Mittel zur Erhöhung der Einnahmen zu zählen haben. Der Kassendbericht betrug Ende Dezember 1904 M. Dem Kassirer wurde für seine Kasserverwaltung, sowie für die Abrechnung vom Sommerfest Decharge erteilt. An Stelle von zwei ausstehenden Revisoren wurde Genosse Alfred Wötcher wieder, sowie Genosse Vichteberg neugewählt. Der bisherige zweite Schriftführer wurde wegen Vernachlässigung seiner Pflichten als Vorstandsmittglied des Amtes entsetzt und Genosse Hermann Jbscher an seiner Stelle gewählt. Ein von mehreren Mitgliedern der Nordschule eingebrachter Antrag auf Wiedereinführung der früheren Diskurs-Übungen an Stelle der jetzigen Rede-Übungen wurde, nachdem er vom Genossen Fratscher begründet worden war, wegen vorgerückter Zeit bis zu einer demnächst (am Dienstag, den 4. Februar im selben Lokale) stattfindenden Fortsetzung der Generalversammlung vertagt.

Einer öffentlichen Versammlung der Graveure und Ziseleure erhaltete am 29. Januar die in der vorhergegangenen öffentlichen Versammlung zum Zwecke der Erreichung einer 25 prozentigen Lohnerhöhung für Ueberstundenarbeit gewählte 14er Kommission Bericht über ihre bisherige Thätigkeit. Trotz der unangenehmen Weihnachtzeit hat die Kommission doch eine emsige und nicht erfolglose Thätigkeit entfaltet. Sie ist mit einer Reihe von Prinzipalen

in Verbindung getreten und hat viele derselben zur Anerkennung der Forderung veranlaßt. Die meisten Prinzipale stehen der Forderung sympathisch, andere indessen durchaus feindlich gegenüber und haben dabei leider viele Schützen auf ihrer Seite. Die Durchführung der Forderung ist bei der in der Branche herrschenden unregelmäßigen Arbeitszeit mit großen Schwierigkeiten verknüpft, weshalb vielfach darauf hingewiesen wurde, daß die allgemeine Durchführung des Neunstunden-Arbeits-tages notwendig wäre, um eine Regelung der Ueberstundenfrage möglich zu machen. Die schwerste Arbeit steht der Kommission noch bevor, indem bisher nur die guten und besseren Verhältnisse in betracht gekommen sind. Die Meinung eines Theiles der Versammlung kam in einer Resolution zum Ausdruck, laut welcher unter Anerkennung des Wirkens der Kommission dieses für beendet und die Funktionen der Kommission dem Vertrauensmann übertragen werden sollten. Diese Resolution wurde indessen nach längerer Beratung abgelehnt und beschloffen, die Kommission weiter bestehen und wirken zu lassen, sie aber auf 7 Personen zu vermindern. In die Kommission wurden dann gewählt Deibrich, Turow, Petersohn, Ringer, Baum, Kahrbed. Das stehende Mitglied wird sich die Kommission selbst ernennen. Es folgte die Berichterstattung des Vertrauensmannes Seltenhorn. Auch dieser hat nach besten Kräften gewirkt und im Sinne der gewünschten Zentralisation eine Agitation nach außen hin entfaltet. Dieses ist es zu verdanken, daß zwei Vereine, in Magdeburg und Solingen, gegründet worden sind und einer — in Mainz — im Werden begriffen ist. Die Einnahmen belaufen sich laut Bericht auf 201,22 M., die Ausgaben auf 200,89 M. Seltenhorn wurde auf Antrag der Revisoren entlassen und unter voller Anerkennung seines bisherigen Wirkens als Vertrauensmann wiedergewählt. Ebenso wurde Grill wiederum in die Gewerkschaftskommission delegiert, nachdem er Bericht erstattet und sein Amt niedergelegt hatte. Die Versammlung erklärte sich in einer Resolution mit seiner bisher entfalteten Thätigkeit einverstanden und beauftragte ihn, in der Gewerkschaftskommission dahin zu wirken, daß in den Branchen, für welche eine Organisation besteht, die Berufsgenossen sich nicht dadurch der Kontrolle der Gewerkschaft entziehen, daß sie sich einer verwandten Organisation anschließen, im vorliegenden Falle dem Gold- und Silberarbeiter-Verbande, wie auch dem Metallarbeiter-Verbande. Im Interesse der eigenen Branchenorganisation und um einer Zerstückelung vorzubeugen, soll vielmehr darauf hingewirkt werden, daß sich jeder Arbeiter seiner zuständigen Branchenorganisation anschließt. Als Ersatzdelegierter wurde Liede gewählt.

Eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Holz- und Bretterträger, zu der auch die Brettschneider und Holz-futscher eingeladen waren, löste am Mittwoch einen gewerk-schaftlichen Vortrag des Genossen Oswald befallig an. Es entspann sich dann eine lebhafteste Debatte, aus der folgendes erwähnt sei. Von ca. 1000 Angehörigen des in Rede stehenden Berufs sind noch nicht 100 organisiert. Der Stundenlohn von 50 Pf., der bei der Lohnbewegung vor 6 Jahren nur theilweise durchgesetzt wurde, wird heute überhaupt nicht mehr gezahlt. Auf verschiedenen Arbeitsplätzen giebt es zweierlei Stundenlohn; ein Theil der Arbeiter bekommt dort beispielsweise 40, der andere 35 Pf. Geringere Stunden-löhne bis herunter auf 27 Pf. sind nicht selten. Bei den Akkordlöhnen herrscht dieselbe Unregelmäßigkeit. Sellen wird der Lohn von 4 Pf. pro Kubfuß innegehalten, sondern vielfach werden Salven schon für 3 Pf. und 2 1/2 Pf. pro Kubfuß ausgetragen. Dieselbe Ungleichmäßigkeit herrscht beim akkord-mäßigen Verladen der Bretter; so werden pro Schock 2,50 M. und 2 M. gezahlt. Verschiedentlich wird den Aufsichtern das Verladen überlassen. Es soll vorgekommen sein, daß den Aufsichtern das Laden einer Fuhr mit 4,50 M. angerechnet wurde, während diese den Trägern nur 3 M. dafür zahlte. In der Versammlung wurde deshalb die Frage aufgeworfen, ob denn den Aufsichtern kein auskömmlicher Lohn zu theil würde, daß sie zu solchen Mitteln greifen müßten? Weiter wurde den Brettschneidern nahegelegt, den Trägern keine Konkurrenz zu machen. Beiläufig wurde über die Mängel, die in Beziehung auf die Kranken- und Unfallversicherung von den Unternehmern geübt werde, Tischler Post meinte, daß angesichts der bevorstehenden Lohnbewegung der Tischler die hierbei auch in betracht kommenden Balken- und Bretterträger für sich ebenfalls etwas herauszuschlagen könnten und überdies zur Unterstützung der Tischler moralisch verpflichtet wären. Die Stimmung der Versammlung ging jedoch dahin, daß die Frage einer Lohnbewegung noch in anderen öffentlichen Versammlungen, die in nächster Zeit öfter eintreten werden sollen, zu erörtern sei. Als Zeitpunkt einer Lohnbewegung wurden die Monate Juni und Juli für günstig erachtet; gegenwärtig sei höchstens ein Viertel der Kollegen beschäftigt, die übrigen wären arbeitslos. Im allgemeinen dauere die gute Arbeitszeit nur drei bis vier Monate im ganzen Jahr. Kollege Kanna schlug 40 Pf. Minimal-Stundenlohn und eine Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr (mit den gesetzlichen Ruhe-pausen) als Forderungen vor. Ein bindender Beschluß wurde

jedoch nicht gefaßt. Große Schwierigkeit verursachte die Neu-befestigung des Postens des Delegierten zur Gewerkschaftskommission. Schließlich wurde Alexander und als sein Stellvertreter Kretschmar gewählt. Den Schluß der Erörterungen bildete die Verhandlung, die die Fünfer-Kommission mit der Krabn-gesellschaft gepflogen hat. Diese Angelegenheit ist noch nicht spruchreif, da die Tarife erst am 1. April herausgegeben werden. Bis dahin stehen die Krabne jedermann unentgeltlich zur Verfügung. In einer gut besuchten Versammlung der Kontobuch-Arbeiter sprach am Mittwoch A. D. Hoffmann unter Beifall über: „Glaube und Vernunft“, worauf ein anderer Redner das Buch: „Moses oder Darwin“ von Nodel-Port und Hoff-mann den Austritt aus der Landeskirche empfahl. Der Bericht des Vertrauensmannes konnte vom Stellvertreter Baisch nur ungenügend gegeben werden, weil der bisherige erste Vertrauens-mann wegen ungebührlichen Verhaltens einer Arbeiterin gegen-über mit den Kollegen und dem Verband in Differenzen gerathen war und sein Amt niedergelegt sowie den Austritt aus dem Verband erklärt hatte, nachdem er vom Verband vergeblich zur Verantwortung vorgeladen worden war. Sein Verhalten wurde von Lent, Schieser und Schmidt aufs schärfste getadelt. Aus dem Bericht ergab sich, daß die im vorigen Jahre abgehaltenen öffentlichen und Werkstuden-Versammlungen den Erfolg hatten, daß nicht nur eine große Anzahl von Kollegen und Kolleginnen dem Verbande beigetreten, sondern auch mancherlei Uebelstände in den Fabriken beseitigt wurden. — Hierauf wurden Kretschmar als erster und Theuerkauf als zweiter Vertrauensmann für die Kontobuchbranche gewählt. Die Einführung der sogenannten „Rutenbücher“, einer veränderten Art von Kontobuch-Einbänden, und die dafür gezahlten niedrigen Löhne, sowie die Verhältnisse in den Fabriken von Barckall, Heuer, Aschelm, Bange und Rosenhals zeitigten eine lebhafteste Diskussion, die damit endete, daß weitere Schritte zur Beseitigung der Uebelstände gethan werden sollen. Zum Schluß wurde auf den am 8. Februar stattfindenden Maskenball hingewiesen, weiter wurden die Werkstuden-Vertrauensmänner ersucht, jeden Mittwoch vor dem 1. jedes Monats zur gemeinschaftlichen Sitzung im Lokal von Benz, Alte Jakobstraße 69, zu erscheinen.

Eine Sitzung der Vorstandskomitee der Zimmerer, die am 30. d. M. bei Buske tagte, beschäftigte sich mit der Tages-ordnung: „Einleitung zur Lohnbewegung“. Nach eingehender Diskussion, an der sich Fischer, Ding, Stöhr, Dummer, Lehmann, Nidert und andere theilnahmen, wurde beschlossen, der zu Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr, nach dem Feenpalast einberufenen öffentlichen General-Versammlung die Wiederaufstellung des 1889er Tarifs (neun-stündige Arbeitszeit und 80 Pf. Stundenlohn) zu empfehlen. Die Forderungen sollen, wenn möglich, durch partielle Streiks durchgeführt werden. Das Datum, wann sie in Kraft treten, ist von der öffentlichen Generalversammlung zu bestimmen. Ferner soll der Versammlung der Vorschlag gemacht werden, mit der Leitung der Bewegung den Vertrauensmann Fischer und vier noch zu wählende Personen zu betrauen. Alle Redner betonten, daß das Hauptgewicht der Bewegung auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu legen sei, damit die infolge langer Arbeitszeit so häufig vorkommenden Unglücksfälle verringert, andertheils der immer mehr anwachsenden Reserve-Armeer Arbeitsgelegenheit verschafft wird. Von einigen Anhängern der Zentralisation wurde die in der Verbands-Versammlung gefasste Resolution, die in der Donnerstagsnummer des „Vorwärts“ mitgetheilt ist, zur Diskussion gestellt und dabei die Hauptangelegenheit angeschnitten mit der Begründung, daß diese Sache noch vor der öffentlichen Versammlung geregelt werden müsse. Nachdem jedoch Fischer erwidert hatte, daß die Lohnbewegung mit der Organisationsfrage nichts zu thun habe, wurde die Debatte abgebrochen und zwar mit dem Wunsche einzelner Redner, daß sich eine spätere Sitzung mit dieser An-gelegenheit beschäftigen möge.

Im Rixdorfer Gewerkschaftskartell legte am 29. Januar der Vertrauensmann die Abrechnung vor, die eine Einnahme von 98,60 M., eine Ausgabe von 97,20 M., somit ein Defizit von 1,40 M. ergab. Hierauf theilte der Vertrauensmann die Gründe mit, die ihn bewogen, sein Amt niederzulegen. Auf Antrag Dosters wurde eine Kommission gewählt, die die Sache zu untersuchen und in der nächsten Versammlung darüber zu berichten hat. Der Vertrauensmann erhielt dann Decharge. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: Die Lokal- und die Zentralorganisation, entspann sich eine lebhafteste Debatte, die dahin ging, daß von der zentralen Organisation die meisten Vortheile zu erwarten seien; folgender Antrag wurde angenommen: „Das Rixdorfer Gewerkschaftskartell beschließt, daß nur die Delegierten der Zentralorganisation sowie der durch Vertrauensmänner Zentralisirten, und auch diejenigen der Lokal-organisationen auf den Gewerkschafts-Kongressen zugelassen werden, bei denen wegen der Eigenartigkeit der Verhältnisse Zentralisation unpraktisch ist.“ — Nach Erledigung kleinerer Fragen beschloß man, in der nächsten Versammlung Stellung zum Gewerbegericht zu nehmen.

Für den Inhalt der Inserate über-nimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Sonnabend, 1. Februar.
Opernhaus. Vohengrün.
Schauspielhaus. Die Kranke Zeit.
Deutsches Theater. Weh dem, der lügt.
Festung-Theater. Unten. Fräulein Wittwe.
Berliner Theater. Faust.
Neues Theater. Der Herr Direktor.
Residenz-Theater. Hals über Kopf.
Friedrich-Wilhelmstädter Theater. Der Hungerleider.
Theater Unter den Linden. Der Bettelstudent.
Schiller-Theater. Romeo und Julia.
Adolph Ernst-Theater. Madame Suzette.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Belle-Alliance-Theater. Wisse Waden.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Pitts.
National-Theater. Konradin, der letzte Hohenstaufe.
American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Gausmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.

Kaiser-Panorama

(Passage).
Nur diese Woche: Erste Reise Amerika, Kalifornien, Mond. Eine Reise 20 Pf., Kinder nur 10 Pf. Tausende Abonnenten.

Schiller-Theater.

(Wallner-Theater.)
Sonnabend, abends 8 Uhr: 3. 1. Male: Romeo und Julia.
Sonntag, nachm. 3 Uhr: Der Traum im Leben. Abends 8 Uhr: Der Widerspenstigen Zähmung.

Adolph Ernst-Theater.

Madame Suzette.

Vaudeville, Posse in 3 Akten von Sylvane und Odonneau, bearbeitet von Ed. Jacobson u. J. Aren. Musik von Edmond Audran.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Feen-Palast

Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Das kolossale Februar-Programm! Für Berlin durchweg neue Spezialitäten!
Mrs. Marika. Mr. Frankloff.
Mr. Arvo. Gebr. Francos. Familie Schenk. Lotti Romanowitsch. Harlow Trio. Rombrand u. Gläri. Maryvill-Truppe. Robin u. Borat. Koller Talaschuss, 5 Personen auf dem Thurnsoll. Ein 3 und 6 jähriges Mädchen als Thurnsoll-Läufer.

Die tolle Jugend.

Karionische Pantomime von der Gesellschaft Theo.
Anfang { Sonntags 6 Uhr.
Wochentags 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Alexanderplatz-Theater.

Heute 8 Uhr: Zum 3. Male: Pitts.
Operette in 1 Akt. Text von Fritz Otto. Musik von Hans Loewenfeld.
Hierauf: Zum 103. Male: Die kleinen Lämmer.
Vaudeville in 2 Akten von L. Barney. Von der gesammten hiesigen Presse als die beste Novität der Saison anerkannt.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

National-Theater.

Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Gastspiel des Herrn Hans Proger vom Stadttheater zu Mainz.
Konradin, der letzte Hohenstaufe.
Tragödie in 5 Akten von Moriz Gysiann.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: Hänsel und Gretel.

Apollo-Theater

Friedrichstr. 218. Dir. J. Glöck.
Erstes Auftreten der berühmten französischen Excentrique-Sängerin.
Mlle. Eugenie Fougère.
Ferner: 10 Debuts
Kasseneröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Central-Theater.

Alte Jakobstr. 30.
Zum 148. Male: Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einödshofer.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Passage-Panopticum.

Täglich um 5 1/2 und 8 Uhr: Affentheater und Circus.
30 Affen, 30 Hunde, 12 Pferde, Esel, Ziegen, Schweine, Hasen

Walhalla-Theater

Oranienstr. 32 (nicht am Morisplatz).
Eine Stunde im Zukunftsstaat.
Vorher: Kneipp in Berlin.
Letzte Ausführung im Walhalla-Theater am 9. Februar. — Die aus-gedehnten Vorzugsbilletts haben nur noch bis zu diesem Tage Gültigkeit.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 1/2 Uhr.
Entree 30 Pf.

Urania

Anstalt für volkstümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrter Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.

Das Löwen-Weib.

Allerseelen.

!! Der Eden - Garten !!
Marionetten
Castan's Panopticum.

Alcazar.

Variété- u. Spezialitäten-Theater.
Dresdenerstr. 52/53, Nauenstr. 42/43 (City-Passage).
Täglich Grosse Vorstellung.
Vollständig neues Programm.
Signorina Catl. Alfredo Ross. Lotte Siger. Käthechen Möller.
Anf. 8 Uhr. Entree 30 Pf. Ref. 50 Pf.
R. Winkler.

Guten Morgen!

Lade zum Kauf bei mir erbeugt ein
Carl Schindler
Likör-Fabrik
55. Chausseest. 55. A. III 9917.

Concerthaus Sanssouci

Kottbuserstraße 4a.
Heute, sowie
jeden Sonntag und Donnerstag:



**Stettiner
Sänger**

(Meysel,
Pietro,
Britton,
Staidl,
Krona,
Rühl
und
Schrader)

Anf. präz. 8 Uhr. — Entree 50 Pf.
Orkomiſches Sonntags-Ensemble-
Ulk-Programm!
Morgen, Montag: Soiree in der
Victoria-Brauerei.
Anfang 7 Uhr. — Entree 50 Pf.
Vorverkauf 40 Pf.
Wundervolles Programm!
Dienstag: Böhmiſches Brauhauſ.

**Neuer Circus.
Circus Busch (Bahnhof
Börſe).**

Sonnabend, den 1. Februar,
Abends 7 1/2 Uhr:
**Muster-Gala-Vorstellung.
Fischens, das Waldmädchen.
Elektrisches Ballet.**

Außerdem:
Ein hippol. Potpourri der beſtreff.
30 Hengſte, vorgef. vom Dir. Busch.
Fauler Zauber, oſtpreuſ. Hengſt, ger.
von Miſe. Maria Doré. Zum Schluſſ:
der Baguetteſprung a. Vigilant, engl.
Vollbluthengſt. Converoſano II, echt
Lipizaner Hengſt, dreſſ. u. ger. v. Herrn
Footitt-Burghardt. Konkurrenz der
Springpferde La Folie u. Royalſa.
Der phänomenale Szandor-
ſprung. Grande Batonde
americaine. Auftreten der beliebteſten
Clowns.
Sonntag: 2 Vorſtellungen. Nachm.
4 Uhr (ermäßigte Preiſe und 1 Kind
unter 10 Jahren frei) Winternachts-
traum. Abends 7 1/2 Uhr: Zſchens.

Der Löwe des Tages

Rieſenbräuſtaffenmenſch
Die ſensationelle Neuheit.
**Kaufmann's
Variété-Theater**
Königſtraße, Colonnaden.
Das pompöſe luſtige, neue
Capacitäten-Programm.
Theowin's
Schönheits-Gallerie.
Colle Streiche
im Zoologiſchen Garten.
Die drohliche luſtige Pantomime.
Der ſensationelle Virtuof
Schindler.

Empfehle mein Weiß- u. Bayriſch-
Bier-Lokal, Vereinstimm. b. zu 20 Perſ.,
mit Piano, für die ganze Woche frei.
W. Thielow, Lothringeriſtr. 112.

Grünau. G. Lindenhayn,
Gaſtwirth,
hält ſeine Lokalitäten beſt. empfohlen.

Th. Boltz' Feſtsäle,
S., Alte Jakob-Strasse 75.
Amt I, 1082. 4274L*

Empfehle meine Säle zur Abhaltung
von Feſtlichkeiten und Verſammlungen
zu ſoulaſteſten Bedingungen.

Paster's Feſtsäle
Neue Königſtr. 7.

Mein Saal mit Nebenräumen noch
einige Sonnabende zu vergeben. [4289L*
Säle zu Feſtlichkeiten u. Verſamml.
unentgeltl. Alexanderſtr. 27c.

Oswald Grauer
N. Köſlinerſtr. 2

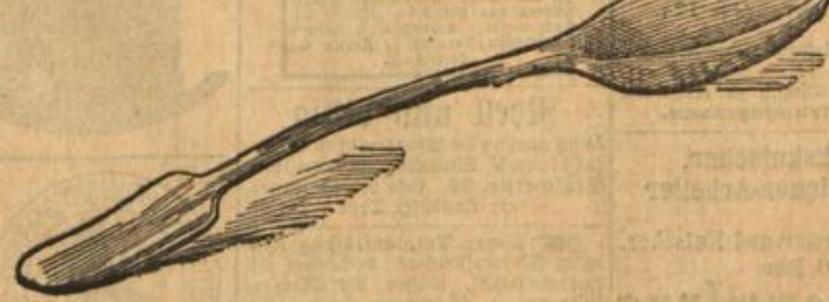
empf. ſein Weiß- u. Baiſiſch-Bier-
Lokal nebt gr. Vereinstimmer. Zur
Zahlſtelle für Gewerſchaften, Kranken-
laſſen u. ſehr geeignet. 4194S*

H. Scheip's Bierlokal,
Marſiliuſſtr. 11, nahe d. Blumenſtr.

Weiſ- und Baiſiſch-Bierlokal. Ver-
kehrſlokal aller Sachen. Gemüthliches
Zuſammenſein deſ. Sonnabende und
Sonntags. 4801S*

**Rixdorf. [4308S*] Rixdorf.
Victoria-Säle.**

Großer Saal für Vereine
Sonntags noch zu vergeben.



Ihrem Mitgliede, dem Schloſſer
Albin Mendelski
ſenden zum heutigen Biogenfeſte die
herzlichſten Glückwünſche. 284/4
Die Mitglieder
deſ. Klaiſſubſ Sorgenbrecher.
Statt jeder beſonderen Meldung!
Am 30. Januar entriß unſ der
Tod ganz unerwartet unſer jüngeſtes
Töchterchen Ingrid im Alter von
9 Monaten.
Rechtsanwalt Schmilinsky
und Frau, Helene geb. Roſtel.
Die Beleidigung gegen Frau Rei-
mann nehme ich zurück, da dieſelbe
eine ehrbare Frau iſt. Marie Zips.
Die Beleidigung, welche ich gegen
Frl. W. Sander ausgeſprochen habe,
nehme ich hiermit zurück und erkläre,
daß die von mir behaupteten Neuſe-
rungen unwaſr ſind. 2487b
F. Paul.

Ehrenklärung.
Die gegen Frl. Reppich aus-
geſprochenen Beleidigungen nehme ich
hiermit zurück und erkläre dieſelbe für
ein ordentliches Mädchen, der ich nichts
Nachtheiliges nachſagen kann.
2682b Frau Fiebig.

Hierdurch nehme ich die Beleidigung
gegen die Lokalkommiſſion zurück und
erkläre, daß ich mich im Irrthum be-
funden habe. 2487b
R. Liebke, Gruna u., Friedrichſtr. 1.

Herren-Hüte 65 Pf.
mit unbedeutenden Fehlern.
Bessere Hüte, enorm billig,
verkauft das Fabrik-Komptoir
**Barnimstr. 4,
Müllerstr. 12c.**

Deutſcher Porter.
Deſert- u. Malzſtrahbier I. Ranges.
Brauerei Burghalter, Potsdam,
gegr. 1736, beſond.
Blutarme, Bruſtkr.,
Bleichſüchtige, Wö-
cherinnen, Melonales-
gent. u. daſ leicht be-
ſümmlichſte, nahrhaft,
kräftigſte Bier. Iſt
blutbild. u. deſh. beſt.
Geſichtſfarbe u. Ge-
wichtszunahme über.
14 Flaſchen drei, 50
zehn Mark exkl. In Gebinden 1/4, 1/2,
3/4 zum Selbſtabzieh. weſentl. billiger.
Allein-Verhandſtelle f. Berlin u. Provinz:
Portierkellerei Ringler, Berlin,
Brunnenſtr. 152. Nicht die
Flaſchenanzahl, die Qualität entſcheidet!

Jede Uhr
repariren u. reinigen koſtet
bei mir unter Garantie deſ
Gutgehens nur 1 M. 50 Pf.
außer Bruch, keine Reparaturen
billiger. Große Lager neuer und
gebrauchter Taſchenuhren, Regula-
toren und Wecker, alle Arten Ketten,
ſowie Weilen und Pincenez.
Carl Lux, Uhrmacher,
35, Chaussee-Strasse 35.

Butbuſerſtraße 26
geſunde, kleine Wohnungen per ſofort,
auch zum 1. April 1896 bill. zu verm.
Möbl. Schlafſt. Mantelſtr. 79, v.
1 Tr. r. b. Körbch. mit Penſion 10 M.
pro Woche. 2488b
Schlafſtelle f. S. Kurſſerſtr. 22 v. III.
Freundl. Schlafſtelle für 1 Herrn,
Langſtr. 12, Portier. 2481b
Frdl. Schlafſt. Madaiſtr. 10, v. 4 Tr. r.
Möbl. Schlafſt. f. S., ſep. G. v. 1 Tr.,
Reichendergerſtr. 66 bei Ww. Miſpel.
Frdl. Schlafſt. Dresdenſtr. 67, Menzel.

Arbeitsmarkt.
Tüchtige Mechaniker
finden lohnende, dauernde Beſchäftigung
bei Reiniger, Gebbert u. Schall,
Elektrotechniſche Fabrik, Erlangen.
Kartonarbeiterinnen, geübte, in
und auſſerem Hauſe, verlangt Schwandt,
Neue Jakobſtr. 6. 2474b
Tüchtige 4818S*
Chromo-Lithographen
finden dauernde Beſchäftigung.
**Kunſtdruck Kaufmann,
Brandenburg a. H.**
Tücht. Farbmalger verl. bei Lohn
P. Szegodrn, Kottbuſerſtr. 99.
Wickelmacherin verlangt ſofort
Wolff, Marienburgerſtr. 8-4 II.
Schloſſerlehrling verl. Schloſſerei
von R. Ipppe, Steinmetzſtr. 24.

Arbeiter-Bildungsschule

Dienstag, den 4. Februar, abends punkt 8 1/2 Uhr:
Außerordentliche General-Versammlung
 im Englischen Garten, Alexanderstraße 27 c.
 Tages-Ordnung:
 1. Fortsetzung der Diskussion vom 28. Januar über den Antrag auf
 Wiedereinführung der Diskursiv-Übungen in der Nordschule.
 2. Verschiedenes.
 Es wird strengste Kontrolle der Mitgliedsbücher geübt; ohne
 dieselben kein Eintritt.
 Zahlreichen Besuch erwartet
Der Vorstand.

Verband der in Buchbindereien, der Papier- u. Lebergalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Montag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokale des
 Herrn Volz, Alte Jakob-Straße 75:
Mitgliedschafts-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Pinn über: „Urchristlichen Kommunismus.“
 2. Mitgliedschaftsangelegenheiten (Neuwahl der Vergütungs-Kommission).
 3. Fragekasten. [25/8]
Der Vorstand.

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlins und Umgegend.
 Montag, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im Konisensädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37:
General-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Rapport der Revisoren.
 2. Bericht der Arbeitsnachweis-Kontrollkommission und Neuwahl derselben.
 3. Antrag, die Bibliothek betreffend.
 4. Beschlusfassung über ein abzuhaltendes Sommerfest.
 5. An den Vorstand gelangte Anträge.
 Ohne Mitgliedskarte kein Zutritt.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet und ersuchen wir um zahl-
 reiches und pünktliches Erscheinen.
Der Vorstand.
 Zur Beachtung! Die Konferenz der Vertrauensleute des Westens
 findet jetzt im Lokale von Hermerschmidt, Boussestr. 90, statt. D. O.

Former und Gießerei-Arbeiter!

Sonntag, den 2. Februar 1896, vormittags 10 Uhr,
 im „Cösliner Hof“, Cöslinerstr. 8:
Grosse öffentliche Versammlung.
 aller in Eisen- u. Metallgiessereien beschäftigten Former
 und Gießerei-Arbeiter.
 Tages-Ordnung: 117/8
 1. Was lehren uns die bisherigen Erfolge der Bewegung unter den
 Metallformern und wie sind wir im stande, die jetzige günstige Geschäftslage
 in den Eisengießereien auszunützen! Ref.: O. Naether und L. Stopack.
 2. Diskussion.
 Kollegen! Erscheint Mann für Mann in der Versammlung!
 Der Vertrauensmann der Metallformer. L. Stopack, Sorauerstraße 18.

Achtung! **Achtung!**
Metallarbeiter.
 Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr,
 im großen Saale der „Kronen-Brauerei“, Alt-Moabit 47-49:
**Große öffentliche
 Metallarbeiter-Versammlung
 für Moabit und Charlottenburg.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag: „Der Werth der Arbeitsverkürzung bei der gegenwärtigen
 günstigen Geschäftslage der Berliner Metallindustrie“. Ref.: Kol. H. Rohrlack.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Kollegen! Bei der Bedeutung des Referats für die momentane Lage
 der Arbeitenden in der Metallindustrie ist es Pflicht jedes einzelnen, in der
 Versammlung zu erscheinen. — Die Kollegen der Firmen Ludw. Loewe & Co.,
 Siemens & Halske, Freund & Co., Gebauer, Anhaltische Maschinen-Fabrik,
 Borsig, Kirchstraße und Alt-Moabit, Petzold & Co., Waldstraße, David Orwe,
 Kaiserin Augusta-Allee, sind ganz besonders dazu eingeladen. 120/7
 Die Jallations-Kommission des deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
 J. H.: Friedr. Hofmann, Wittstockstr. 21.

Achtung! Achtung! Öffentliche Versammlung

der an 84/10
**Holzbearbeitungs-Maschinen u. auf Holzplätzen
 beschäftigten Arbeiter**
 am Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr,
 im Lokale des Herrn Jenerich (früher Relih), Bergstraße 12:
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über die bevorstehende und beschlossene Lohnbewegung.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen des Nordens werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Roll-, Geschäfts- und Lastfuhrwerkskutscher, Möbeltransport-, Speditions- und Speicher-Arbeiter sowie alle

an Kohlen- und Holzplätzen beschäftigten Arbeiter und Kutscher.
 Sonntag, den 2. Februar, abends 6 Uhr:
Große öffentliche Versammlung
 bei Boltzmann, Lichtenbergerstraße Nr. 16.
 Tages-Ordnung: 1. Vortrag über: Glaube und Vernunft. Referent:
 Genosse Adolf Hoffmann. 2. Diskussion. 3. Bericht des Delegierten zur
 Gewerkschafts-Kommission und Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes. 75/18
 NB. Nach der Versammlung findet ein
Geselliges Beisammensein
 arrangirt vom Verband, statt. Um zahlreiches Erscheinen, auch der Frauen,
 ersucht
Der Vertrauensmann: Oswald Schumann, Waldvertstr. 47.

Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Tischler.

(Verwaltung Berlin B.)
 Sonntag, den 2. Februar, vormittags
 10 Uhr, im Wärtischen Hof, Admiral-
 straße 18c:
Mitglieder-Versammlung
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895.
 2. Antrag betreffend die Weiterführung
 der 5 Pfennig-Marken. 3. Verschiedene
 Kasienangelegenheiten.
 181/10 **Die Ortsverwaltung.**

Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Tischler u.

(Oertl. Verwaltung Berlin C.)
 Sonntag, den 2. Februar, vormittags
 10 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Zubeil,
 Lindenstr. 106:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 4. Quartal 1895.
 2. Verlegung der Zahlstelle Nr. 3 von
 Rosse, Gneisenaustr. 55. 3. Andere
 Kasienangelegenheiten.
 Um zahlreiches und pünktliches Er-
 scheinen ersucht
 188/6 **Die Ortsverwaltung.**

Zugleich den Mitgliedern zur
 Kenntnis, daß am 7. März ein
 Maskenball stattfindet bei
 Köhler, Teltowerstraße zum
 Besten d. Invaliden unserer Kasse.

Bekanntmachung. Orts-Krankenkasse des Gewerbes der Lackirer.

Sechste Abänderung
 zum Statut der Orts-Krankenkasse
 des Gewerbes der Lackirer zu Berlin.
 Artikel I.
 § 29 wird folgendermaßen ab-
 geändert:
 § 29.
 Die Beiträge sind jeden Montag für
 die beginnende Woche fällig und müssen
 in 4 wöchentlichen Zwischenräumen von
 den Arbeitgebern im Kassenlokal ein-
 gezahlt werden. Die Beiträge müssen
 bis zum 8. jeden Monats für den ver-
 gangenen Monat gezahlt sein.
 Artikel II.
 Vorstehende Bestimmung tritt am
 Montag nach der Statutenmäßig er-
 folgten Bekanntmachung in Kraft.
 Berlin, den 4. Dezember 1895.
Der Vorstand
 der Orts-Krankenkasse des Gewerbes
 der Lackirer.
 S. Runge, Vorsitzender.
 Vorstehende Abänderung wird hier-
 durch genehmigt.
 Berlin, den 16. Januar 1896.
 Der Bezirksausführer.
 Dippe.
 J. N. 6639.

Sonnabend, den 8. Februar, abends punkt 8 1/2 Uhr: Ausserordentliche Generalversammlung

bei Köllig, Neue Friedrichstr. 44.
 Tages-Ordnung:
 1. Beschlusfassung über die Ver-
 sorgung des Herrn Oerpräsidenten vom
 30. Dezember 1895, betreffend Erhöhung
 der Beiträge.
 2. Beschlusfassung über die ärztliche
 Behandlung unserer Mitglieder.
 3. Gewähl eines Ausschuss-Mit-
 gliedes zur Prüfung der Jahresrechnung
 (Arbeitgeber).
 4. Verschiedene Kasienangelegenheiten.
Der Vorstand.
 J. A.: Herm. Runge,
 104/9 Vorsitzender.

Goldin-Reumontier-Joker-Uhr
 garantiert auf sechs Jahre mit 4.50,
 Goldin-Damen-Kalender-Uhren nur
 mit 3.50, Goldin-Ringe u. Ketten
 mit 1.50, antiques Uhren
 nur mit 2.-, antiques An-
 erkannten. Versand nach Reichs-
 Reichthum. Berlin in Berlin C.,
 Spandauerstr. 6.

Reell und billig
 kauft man in der Norddeutschen Schuh-
 fabrik von W. Hitzschke, gegründet 1872,
 Skaliherstr. 13, Ecke Admiralstraße,
 am Kottbuser Thor. 42702

Wegen Totalauflösung einer
 mech. Strumpfwirkerlei verbunden mit
 Herren-Artikel, müssen die Waaren-
 bestände zu festgesetzten Spottpreisen
 verküfftigt von 9-2 und 3-8 Uhr
 schlußendlich geräumt werden. Komman-
 dantenstraße 20 im Laden.

**Möbel u. Polsterwaaren,
 reelle Waare empf.
 Franz Tutzauer,
 Tischlermeister, [99618]
 Berlin SW., Glücker-Straße 14.**

Verein der Maschinisten, Heizer u. Berufsgen.

Berlins und Umgegend.
 Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 5 Uhr, Oranienstr. 51:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Herrn Ingenieur Schmidtdorf über: Elektro-
 magnetismus, Dynamomaschinen (mit Experimenten). 2. Verschiedenes.
 3. Aufnahme neuer Mitglieder.
 188/12 **Der Vorstand.**

Verband der Möbelpolirer.

Montag, den 3. Februar 1896, abends 8 Uhr, in Rixdorf,
 Knefbeck-Straße 49:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Möbelpolirer von Rixdorf zu der Lohnbewegung
 der Berliner Kollegen? Ref.: Kol. P. Ruge. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.
 Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich morgen, Sonntag, vor-
 mittags 10 Uhr, bei Jöel, Andreasstr. 21, zu erscheinen; dorthin selbst
 können die Kollegen, welche ihre Beiträge für 1895 bezahlt haben, neue
 Quittungsbücher erhalten. 146/20
Der Vorstand.

Achtung, Rixdorf!

Sonntag, den 2. Februar, vorm. 11 Uhr, bei Köhr, Knefbeckstr. 49:
**Grosse öffentliche
 Holzarbeiter-Versammlung.**
 Tages-Ordnung: 60/20
 1. Der bevorstehende Streit. Ref.: Kollege Willarg. 2. Diskussion.
 Die Kollegen von Rixdorf und Britz werden dringend zu dieser
 Versammlung eingeladen. **Der Vertrauensmann.**

Belle-Alliance-Theater.

Sonntag, den 2. Februar 1896, nachmittags 2 1/2 Uhr
Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk.
Die Räuber.
 Trauerspiel in fünf Aufzügen von Fr. Schiller.
 Karl . . . Franz Rehner a. Gast. | Annala . . . Hedwig Margot.
 Franz . . . Julius Türk. | Rosinsky . . . Carl Wesselsky a. Gast.
 Schweizer . . . Siegfried Bruck a. Gast. | Spiegelberg Fr. Peterfon.
 Die Verloosung der Plätze geschieht von nun an nicht mehr
 an der Kasse, sondern wie früher an besonderen Tischen, auf denen
 die Armen stehen, so daß jeder Besucher der Vorstellung selbst sein
 Billet der Arme entnehmen kann. 235/1

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

(Zahlstelle Berlin.)
 Sonnabend, den 8. Februar, in Louis Keller's Festsaal,
 Doppentstraße 29:
Grosser Wiener Maskenball.
 Anfang 8 1/2 Uhr. Entrée 50 Pf.

Sonntag, den 2. Februar, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Bergner, Annenstraße 16: Branchen-Versammlung der Drechsler.

Tages-Ordnung:
 1. Unsere Stellungnahme zur Lohnbewegung der Tischler. 2. Diskussion.
 3. Verbandangelegenheiten und Verschiedenes.
Die Ortsverwaltung.
 80/9 **Zur Beachtung!** Alle diejenigen Werkstätten, welche noch keine Flug-
 blätter erhalten haben, können auf den Zahlstellen des Verbandes dieselben
 abholen.

Achtung! Schuhmacher Achtung!

Sonnabend, den 1. Februar,
 in Tendorfer's Festsaal, Sophien-Straße 34:
Grosser Wiener Maskenball
 arrangirt vom
Verein deutscher Schuhmacher.
 Anfang 8 Uhr. Ende ??
 Um 12 Uhr: Demaskirung. Um 1 Uhr: Kaffeepaus.
 Billet 50 Pf. Nach derselben eine Ueberraschung. Billet 50 Pf.
 Um zahlreichen Besuch bittet **Das Komitee.** J. A.: G. Schräul.
NB. Die Kollegen werden auf die am 16. Februar im Belle-Alliance-
 Theater stattfindende Volks-Vorstellung unter Regie von Julius Türk au-
 merklich gemacht. Billets sind beim Komitee zu haben.

Herren-Hüte 75 Pf.
 (Wassersachen) 40478*
 Nur neueste Façons, extra prima Qualitäten,
 giebt zu enorm billigen Preisen ab
Die Fabrik
 im Comptoir im Comptoir
 Grüner Weg 2, I. Kopenstr. 56, I.
 im Comptoir
 Reichenbergerstraße 166.
 Geöffnet bis abends 9, auch Sonntag.

Arbeiter Berlins!
 Die Fabrikate der ausgesperrten Schuhmacher
 in Erfurt werden jetzt, außer in den bekannten
 Verkaufsstellen, in den eigenen Niederlagen
**Bellealliancestr. 98/99 und
 Rosenthalerstr. 63/64**
 in vorzüglichster Beschaffenheit zu den billigen
 alten Preisen verkauft. Wir bitten um durch reich-
 liche Einkäufe zu unterstützen. 43211*
Deutsche Schuhfabrik G. Markus & Co.

Achtung! Kaufen Sie nur echte Brantwein,
 alten Nordhäuser, Cognak, Rum, Arrak.
O. J. Engelke, Neue Jacobstr. 26.
 Kleinverkauf von 10 Pf. ab. 42438*